Schleswig-Holsteinischer Landtag Plenarprotokoll **10/100**

10. Wahlperiode 17. 02. 87

100. Sitzung

Kiel, Dienstag, 17. Februar 1987

Mitteilungen des Präsidenten 6142

Anpassung deutscher Schiffbau- und Schifffahrtshilfen an die 6. EG-Schiffbaubeihilferichtlinie

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1913

Dr. Klingner (SPD) 6142
Dr. Lemke (CDU) 6143

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 11 a) in die Tagesordnung eingereiht . 6143

Aktuelle Stunde
Haltung der Landesregierung zur Ausdehnung der militärischen Erprobung im Wattenmeer am Beispiel einer geplanten Meßplattform für Wehrtechnik

Sickmann (SPD) 6143, 6155
Claussen, Innenminister . 6144, 6153, 6157
Hollmann (CDU) 6145, 6151
Arens (SPD) 6146
Sprenger (CDU) 6147
Wiesen (SPD) 6148
Stich (CDU) 6149
Liebrecht (SPD) 6150
Aniol (CDU) 6153

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung des Paßgesetzes (DG-PaßG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1890

Claussen, Innenminister 6158, 6261
Selzer (SPD) 6158, 6161
Zimmermann (CDU) 6159

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 6162

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Schiedsmannsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1891

Hoffmann, Justizminister 6162
Jensen (SPD) 6162
Stäcker (CDU) 6163

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 6163

Stärkung der Vermarktungs- und Veredlungsbetriebe für landwirtschaftliche und Fischereiprodukte in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1862

Sickmann (SPD) 6163
Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 6166
Fölster (CDU) 6169
Meyer (SSW) 6172
Frau Lindenmeier (SPD), zur Geschäftsordnung 6173

Beschluß: Überweisung an den Agrar- und Umweltschutzausschuß zur abschließenden Beratung 6173

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1986
Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 10/1889
Johna (SPD), Berichterstatter 6173
Beschluß: Zur Kenntnis genommen und Erledigung der Eingaben bestätigt 6173

Bericht zur Sprache und Kultur des friesischen Bevölkerungsteils
Antrag des Abg. Meyer (SSW)
Drucksache 10/1893
Meyer (SSW) 6173, 6177
Dr. Bendixen, Kultusminister 6174
Hamer (SPD) 6175
Frau Gravert (CDU) 6176
Beschluß: Annahme 6177

Volkszählung
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1894
Börnsen (SPD) 6177
Claussen, Innenminister 6180
Böge (CDU) 6184, 6190
Meyer (SSW) 6186
Selzer (SPD) 6188
Beschluß: Ablehnung 6191

Bericht über die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 86/87 sowie über Lehrerbedarf und -beschäftigung bis zum Schuljahr 96/97
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1895
Arens (SPD) 6191, 6196
Dr. Schüberler (CDU) 6192
Dr. Bendixen, Kultusminister 6195, 6200
Meyer (SSW) 6199
Beschluß: Ablehnung 6202

Stand der Extensivierungsförderung in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1901
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1922
Buhmann (CDU) 6202
Frau Lindenmeier (SPD) 6204
Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 6205
Meyer (SSW) 6206
Beschluß: Annahme des Antrags Drucksache 10/1901 und der Nummern 1, 2, 3 und 5 des Änderungsantrages Drucksache 10/1922 . 6207

Regierungsbank:

Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Innenminister

Gräfin von Brockdorff, Sozialministerin

Asmussen, Finanzminister

Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Biermann, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Hoffmann, Justizminister

Dr. Bendixen, Kultusminister

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Titzck:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Der heutige Sitzungstag ist zugleich die 100. Sitzung in der zehnten Wahlperiode unseres Parlaments.

Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt sind die Herren Abgeordneten Engholm und Neugebauer; wir wünschen ihnen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Ramler.

Meine Damen und Herren, unser Kollege Vollert hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Im Namen aller Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages gratuliere ich Ihnen, Herr Kollege Vollert, sehr herzlich.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:
Anpassung deutscher Schiffbau- und Schiffahrtshilfen an die 6. EG-Schiffbaubeihilferichtlinie
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1913 vor.

Zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter Dr. Klingner das Wort.

Dr. Klingner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es mit dem Wort eines legendären Politikers zu sagen: Die Lage war noch nie so ernst.

(Lorenzen [CDU]: Das hat Konrad gesagt!)

– Genau! – Ohne **Schiffbauhilfen** – konkret: ohne wesentlich erhöhte Schiffbauhilfen – gibt es in diesem Lande und an der norddeutschen Küste keinen privaten **Handelsschiffbau**. Und noch konkreter: Wenn die Bundesrepublik nicht umgehend unseren Werften die Bedingungen der 6. EG-Schiffbaubeihilferichtlinie zugesteht, bekommen unsere Werften keinen privaten Auftrag mehr herein.

(Dr. Klingner)

Dringlich ist unser Antrag, in dieser Richtung auf die Bundesregierung einzuwirken, aus zwei Gründen. Der eine Grund ist: In den letzten Wochen und Tagen erreichen uns auf allen denkbaren Kanälen Alarmmeldungen über die **Krisensituation** der noch verbliebenen **Werften**. Ich muß die Beispiele hier nicht aufführen; Sie selbst wissen das aus Ihrer Tätigkeit als Abgeordnete.

Der zweite Grund sind die laufenden Koalitionsverhandlungen in Bonn. Bisher haben es die norddeutschen Wirtschaftsminister, der Ministerpräsident und diejenigen, die in Bonn vorstellig geworden sind, nicht geschafft, die Bundesregierung dazu zu bewegen, in der Bundesrepublik die **6. EG-Schiffbaubeihilferichtlinie** anzuwenden. Das muß in den noch laufenden Koalitionsverhandlungen erreicht werden.

Ich sage es noch einmal wie am Anfang: Wenn dies nicht erreicht wird, geht der Rest des Handelsschiffbaus „den Bach runter", stirbt dieser Rest auch noch ab.

Wir wollen mit unserem Antrag ein möglichst einmütiges Votum des Landtages erreichen, um die bisherigen Bemühungen der zuständigen Minister und Senatoren sowie der Regierungschefs mit der Feststellung zu unterstreichen, daß die Küstenregion auf die Anwendung dieser EG-Richtlinie angewiesen ist. In diesem Sinne bitte ich, der Dringlichkeit unseres Antrags zuzustimmen.

Was den Fortgang der Beratungen angeht, so sind ja bereits Absprachen getroffen worden, um im Ergebnis ein möglichst einmütiges Votum zu erzielen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Wird weiter das Wort zur Dringlichkeit des Antrags gewünscht?

Herr Abgeordneter Dr. Lemke!

Dr. Lemke [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich nie dagegen gestellt, daß sich der Landtag aktueller Probleme, wie sie bei den **Werften** ohne Zweifel bestehen, annimmt. Wenn nun die SPD-Fraktion die laufenden **Bemühungen der Landesregierung**, wie sie durch die Vorstellungen der norddeutschen Küstenländer sowie die Erklärungen des Ministerpräsidenten und auch unserer Fraktion zum Ausdruck gebracht worden sind, zum Gegenstand einer Debatte machen will, dann wird sich unsere Fraktion dem selbstverständlich nicht entgegenstellen.

Wir stimmen der Dringlichkeit zu.

(Beifall)

Präsident Titzck:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Nach unserer Geschäftsordnung ist zur Bejahung der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten erforderlich. Wer die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 10/1913 bejahen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Es ist einstimmig so beschlossen; die Dringlichkeit ist damit bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 11 a in die Tagesordnung einzureihen. Die Beratung des neuen Tagesordnungspunktes 11 a soll dann gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 14, Reform der Seeschiffahrtspolitik, erfolgen. - Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine neue Aufstellung der im Ältestenrat und der nachträglich zwischen den Fraktionen und mit mir vereinbarten Redezeiten übermittelt.

Wir werden die heutige Sitzung mit der Aktuellen Stunde beginnen. Danach werden wir die Tagesordnungspunkte mit folgenden Maßgaben in der ausgedruckten Reihenfolge behandeln:

Am Donnerstag werden wir um 10 Uhr die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 4 - Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Büchereiwesen in Schleswig-Holstein - beginnen.

Tagesordnungspunkt 9 - Antrag der Fraktion der SPD betr. Sanierung Deponie 78 Barsbüttel - soll nach dem Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen werden; das wird, wenn man die angemeldeten Redezeiten zugrunde legt, am Mittwochnachmittag der Fall sein.

Als Dispositionspunkte zum jederzeitigen Aufruf sind die Tagesordnungspunkte 12 und 13 vorgesehen.

Ohne Aussprache soll der Tagesordnungspunkt 13 - das ist der Bericht des Eingabenausschusses - behandelt werden.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils bis längstens 19 Uhr tagen.

Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1,

Aktuelle Stunde,

mit dem von der Fraktion der SPD beantragten Thema auf:

Haltung der Landesregierung zur Ausdehnung der militärischen Erprobung im Wattenmeer am Beispiel einer geplanten Meßplattform für Wehrtechnik

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Sickmann das Wort.

(Aniol [CDU]: Was ist daran denn aktuell, Herr Sickmann? - Dr. Klingner [SPD]: Das entscheidet der Präsident!)

Sickmann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 29 a der Geschäftsordnung des Landtages hat die SPD-Landtagsfraktion eine Aktuelle Stunde mit folgendem Thema beantragt: „Hal-

(Sickmann)

tung der Landesregierung zur Ausdehnung der militärischen Erprobung", lieber Herr Kollege Aniol, „im Wattenmeer am Beispiel einer geplanten Meßplattform für Wehrtechnik". Dieses Thema ist deshalb aktuell geworden, weil am Mittwoch, dem 11. Februar 1987, in der Dithmarscher Presse ein Artikel – an dem ein Landesminister mitgewirkt hat – mit der Überschrift erschien: „Land und Bund setzen Bemühungen um Meßplattform fort".

Wir haben wiederholt festzustellen gehabt, daß die Landesregierung immer wieder versucht, dem Drängen der **Rüstungsindustrie** und der **Erprobungsstelle 71** nachzugeben. Wir haben immer wieder festzustellen gehabt, daß das, was Vertragsgrundlage ist – und zwar stammt sie aus dem Jahre 1969 –, nicht eingehalten wird. Jetzt haben wir sogar festzustellen, daß diese Landesregierung bereit ist, bis hin zur Erpressung zu gehen, um ihre Ziele durchzusetzen, daß sie aber nicht bereit ist, die Interessenlage vor Ort, nämlich die Interessen des Fremdenverkehrs, die Interessen der Fischerei und letztlich die Ansprüche des Naturschutzes entsprechend zu berücksichtigen.

Meine Damen und meine Herren, ich darf noch einmal daran erinnern, daß im Jahre 1969, und zwar in der 33. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ausdrücklich festgehalten wurde, daß für die militärische Erprobung in dem neugeschaffenen Speicherkoog einzig und allein die 1500 ha große Fläche, die sich im Bundesbesitz befindet, genutzt werden darf. Nun haben wir in den letzten Jahren festzustellen, daß der Erprobungsumfang zugenommen hat, daß die räumlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt wurden und daß bis hin zu einer Entfernung von 30 km das Wattenmeer in Anspruch genommen wurde.

Mit dem Bemühen der Landesregierung, mit dem Bund zusammen eine **Meßplattform** zu installieren, ist schon jetzt voraussehbar, daß der Umfang der militärischen Erprobung, der bereits in der Vergangenheit von der Bevölkerung als unerträglich angesehen worden ist, sogar neue Dimensionen bekommen soll.

Wir fordern die Landesregierung auf, klar Stellung zu beziehen, welchen Weg sie eigentlich in diesem Bereich weitergehen will, ob sie in Zukunft die Interessen der Bevölkerung, der vor Ort lebenden Menschen, die ohnedies durch Tiefflüge stark strapaziert werden und leiden, voranstellen will oder ob sie weiterhin einzig und allein dem Interesse eines Rüstungskonzerns, der die gleiche Munition testet wie ein Konkurrenzunternehmen in München, nachgehen will.

Wir haben in der Vergangenheit Diskussionen über dieses Thema gehabt. Ich konnte bisher nur feststellen, daß die Berichte, die die Landesregierung zu diesem Komplex abgegeben hat, einen solchen Wahrheitsgehalt hatten, daß im Vergleich dazu das Grimmsche Märchenbuch ein Tatsachenbericht ist.

Wir wollen endlich wissen, wie es an der Westküste weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Claussen, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über diesen Antrag der SPD kann man eigentlich nur verwundert sein. Ich möchte, Herr Sickmann, in aller Ruhe sagen, daß ich Ihre wiederholten Behauptungen, wir würden gegen die Interessen der Bevölkerung und für einen bestimmten **Rüstungskonzern** arbeiten, mit aller Entschiedenheit zurückweise.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Das ist eine ganz unerhörte Behauptung. Sie haben im Landtag wiederholt darüber geredet, daß Sie als Dithmarscher im Grunde überhaupt kein Interesse an dieser **Erprobungsstelle** haben und lieber die Arbeitsplätze, die dort vorhanden sind, aufs Spiel setzen, statt eine vernünftige Nutzung im Rahmen der Vereinbarungen, die seit Jahren bestehen, zuzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Kern der Sache, meine Damen und Herren.

Ich möchte gleich am Anfang sehr deutlich sagen, daß die geplante **Meßplattform** nicht zur Ausdehnung der militärischen Erprobung im Wattenmeer führt.

(Zuruf des Abgeordneten Sickmann [SPD])

Die Meßplattform dient vielmehr dazu, den bisherigen Betrieb zu verbessern, zu erleichtern und weniger belästigend zu gestalten. Die Bemühungen der Erprobungsstelle, die Meßaufgaben der wehrtechnischen Erprobung zu optimieren, laufen bereits seit Anfang der siebziger Jahre. Nach unterschiedlichen Vorhaben in Büsum und in Friedrichskoog hat schließlich die **Gemeinde Friedrichskoog** am 2. November 1980 dem Bau einer Meßplattform genau dort, wo sie jetzt gebaut werden soll, ohne Einschränkungen zugestimmt.

In weiteren Gesprächen in den nächsten Jahren mit der Gemeinde, mit dem Kreis und mit verschiedenen beteiligten Behörden wurde seitens der Bundeswehr klargestellt, daß lediglich der Bau einer Meßplattform notwendig sei, und zwar in der Gemeinde Friedrichskoog am Norderdeichknick, wo sie jetzt errichtet werden soll.

Die Erprobungsstelle 71 der Bundeswehr benötigt eine solche Meßplattform in der Größe von 20 x 30 m für lichtoptische Meßaufgaben im Rahmen der Erprobungsarbeiten in der Meldorfer Bucht. Der in Frage stehende Standort ist als besonders geeignet angesehen worden, weil er die notwendige Sichtfreiheit gibt und die Lichtverhältnisse von diesem Platz aus für die geplanten Messungen besonders geeignet sind.

Auf der Plattform selbst soll während der Erprobungszeiten gelegentlich ein Lkw mit mobilen **Meßgeräten** aufgestellt werden. Es werden also keine

(Minister Claussen)

Hochbauten irgendwelcher Art errichtet. Die Meßplattform soll in Anlehnung an die Binnendeichböschung in Deichkronenhöhe als Erdkörper errichtet werden und eine LKW-Auffahrt erhalten. Hochbauliche Anlagen - ich wiederhole es - sind überhaupt nicht beabsichtigt.

Mit dem Bau der Meßplattform sind die Verlegung eines kurzen Stücks des gemeindeeigenen Deichverteidigungsweges, des Sielzuges und der Druckrohrleitung und die Schaffung von drei Ausweichstellen am Gemeindeweg verbunden. Das heißt, aufgrund der geführten Verhandlungen ist das das vorliegende Bauvolumen. Die Kosten hierfür übernimmt der Bund, es sind rund 800 000 DM.

Meine Damen und Herren, da die Messungen bisher durch mobile Stationen von verschiedenen Standorten aus durchgeführt wurden, werden sich durch die Inanspruchnahme der Meßplattform bei den Meßaufgaben in keiner Weise Beeinträchtigungen der Einwohner oder der Feriengäste ergeben.

Da das jetzige Meßsystem verbessert wird, die Aufgaben der Erprobungsstelle besser als bisher erfüllt werden und eine Ausdehnung der Erprobung nicht beabsichtigt ist, hat die Landesregierung gegen die Errichtung der Meßplattform keine Bedenken. Sie befürwortet sogar ausdrücklich die Errichtung einer Meßplattform an dem jetzt geplanten Standort in Friedrichskoog, weil der Bau an dieser Stelle entsprechende Absichten der Erprobungsstelle im Büsumer Bereich überflüssig macht. Dies ist für die Landesregierung besonders wichtig, weil das gesamte bundeseigene Hafenkooggelände in Büsum vom Land für das geplante Forschungs- und Technologiezentrum einschließlich des Ozeaneums und des Biotopgeländes benötigt wird.

Dieser Zusammenhang, meine Damen und Herren, war und ist allen Gemeindevertretern von Friedrichskoog bekannt. Gleichwohl hat **die Gemeindevertretung Friedrichskoog** - mit einer Zufallsmehrheit der SPD -

(Liebrecht [SPD]: Das ist gar nicht wahr! - Sickmann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

die Zustimmung zu einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Land, Kreis und Gemeinde verweigert. Für diese Entscheidung der SPD habe ich überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD betreibt damit örtlich eine Politik gegen die Interessen des Kreises Dithmarschen, gegen die Interessen des Landes Schleswig-Holstein und verletzt darüber hinaus in gröblichster Weise die Interessen und Belange der Bundeswehr.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hollmann.

Hollmann [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht auf alles eingehen, was Herr Kollege Sickmann hier ausgeführt hat. Aber aus örtlicher Kenntnis habe ich mich am Anfang zu Wort gemeldet und hoffe, daß ich in einem zweiten Beitrag noch einmal auf die Dinge eingehen kann.

Meine Herren von der SPD, schon die Überschrift Ihres Antrages ist falsch, denn es handelt sich hier nicht um eine Ausdehnung der **militärischen Erprobung** im Wattenmeer. Wenn dies alles läuft, wenn die Meßplattform da ist und besser eingemessen und vermessen werden kann, kann es sogar der Fall sein, daß wir weniger Sperrtage und weniger **Erprobungszeiten** brauchen. - Darüber können Sie lachen, Herr Sickmann. Ich kann Ihnen nachher zeigen, welche Tage in Vereinbarungen aller Stellen angemeldet waren. Das waren seit 1982, wenn ich es richtig im Kopf habe, 150 Tage pro Jahr; und gut die Hälfte davon ist nur gebraucht worden. Und da sprechen Sie von Ausdehnung!

Nun will ich noch eines sagen: Was Sie hier treiben, ist - gelinde ausgedrückt - eine Beunruhigung der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Seit eindreiviertel Jahren herrscht in dem betreffenden Bereich Ruhe. - Darüber kann man doch nicht lachen, Herr Kollege Sickmann.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat man endlich wieder einen Anlaß gefunden, obwohl diese Plattform schon seit Jahren - der Herr Innenminister hat es vorhin dargestellt - geplant ist und jetzt gebaut werden soll.

Herr Kollege Arens, seit dem unglücklichen Beschluß der **Gemeindevertretung** in **Friedrichskoog** müssen Sie als Kreisvorsitzender eigentlich nur noch weinen, auch heute morgen noch.

(Beifall bei der CDU)

Den Herrn Sickmann könnte ich vergessen, denn er hat sich bisher ruhig verhalten.

Und noch etwas zu Ihrem Vorgehen: Erst stellen Sie vor der geplanten Gemeindesitzung in Friedrichskoog eine Kleine Anfrage, die von Ihnen beiden unterschrieben ist.

(Sickmann [SPD]: Woher wissen Sie das?)

- Hören Sie doch zu, Herr Sickmann. Ich höre Ihnen doch auch zu. Ich höre Ihnen doch auch zu, Herr Sickmann.

(Unruhe und Zurufe)

- Da kommt ja noch viel mehr.

(Sickmann [SPD]: Sie haben noch nicht geantwortet! - Beifall bei der SPD - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Herr Sickmann - -

Präsident Titzck:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Hollmann CDU]:

Herr Sickmann, dann kommen die Berichte in der Zeitung, dann kommt der Antrag zur Aktuellen Stunde, und dann halten Sie gestern in Friedrichskoog eine Pressekonferenz ab. Herr Sickmann, hören Sie zu. Das ist Ihr Weg zur Beunruhigung der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Hinz, was wir brauchen, ist Ruhe in der Bevölkerung.

(Dr. Klingner [SPD]: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! – Weitere Zurufe von allen Seiten des Hauses – Glocke des Präsidenten)

– Das brauchen wir, Herr Kollege Marschner, und nicht das, was die SPD vor Ort treibt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die **Meßplattform** – um das hier noch einmal sehr deutlich zu sagen – beeinflußt das gesamte Landschaftsbild überhaupt nicht. In Höhe der Deichkrone wird hier am Binnendeich eine Plattform von 20 x 30 m geschaffen, und da spricht man dann – wie Sie gestern, Herr Sickmann; wenn das stimmt, was ich im Rundfunk gehört habe – von „Parkplatz". Auch wieder diese Übertreibung! Es gibt – im Gegenteil – eigentlich Vorteile, wenn so etwas gebaut werden soll.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, ja, Kollege Marschner, ich lasse mich auch von dir nicht beeinflussen. Laßt ihn mal! – Das bringt sogar Vorteile. Der Deichschutzweg, der Katastrophenweg, wird verbessert durch mehr Ausweichstellen, die Stölpe zum Auguste-Viktoria-Koog wird verbreitert, wo heute der Verkehr für große landwirtschaftliche Fahrzeuge kaum möglich ist.

(Dr. Klingner [SPD]: Das alles, weil da ab und zu mal ein Lkw vorbeikommt!)

Alles dies bringt höchstens Verbesserungen.

Mein erster Beitrag muß nun zu Ende gehen. – Sie legen sich quer. Sie schließen Arbeiten für eine kleinere Tiefbaufirma mit den entsprechenden Arbeitsplätzen aus. Und was Sie weiter erreichen wollen, ist eine Verzögerung des Baubeginns des **Forschungs- und Technologiezentrums** in Büsum. Ich komme nachher darauf zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Arens hat das Wort.

Arens [SPD]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal eine Klarstellung, Herr Minister Claussen! In Dithmarschen besteht Einigkeit darüber, daß die Bundeswehr **wehrtechnische Waffenerprobung** im Speicherkoog im Rahmen des Vertrages von 1969 betreibt. Wir Sozialdemokraten sagen allerdings: keine Ausweitung ins Watt hinein und keine Intensivierung des Schießbetriebes. Dies einmal zur Klarstellung! Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Wenn der Innenminister zitiert, wie der Werdegang der demokratischen Entscheidung in einer Kommune vor sich geht, dann sollte er korrekt zitieren. Seit 1984 gibt es einstimmige Beschlußfassungen in der **Gemeindevertretung Friedrichskoog**, seit neuestem eine demokratisch legitime Mehrheitsentscheidung, der Verwaltungsvereinbarung nicht zuzustimmen. Das ist der Tatbestand der Beschlußlage in den letzten zwei Jahren.

(Sickmann [SPD]: Das wird verschwiegen! – Latendorf [CDU]: Zufallsmehrheit! – Beifall bei der SPD)

Nun aber zum aktuellen Verlauf der ganzen Geschichte! Der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein qualifiziert öffentlich den Gemeinderatsbeschluß in Friedrichskoog als unverständlich und enttäuschend ab. Ich will ihn zitieren. Er sagt:

„Diese Entscheidung richtet sich nicht nur gegen die Belange der Bundeswehr, sondern auch gegen die Interessen des Landes und des Kreises Dithmarschen, in Büsum ein Forschungs- und Technologiezentrum in allseits gutem Einvernehmen mit der Bundeswehr zu errichten."

Außerdem – so die „Marner Zeitung" vom 11. Februar: Diese Entscheidung sei unverständlich, weil es keinen vernünftigen Grund gebe, den dringenden Wunsch der Bundeswehr abzulehnen.

Herr Finanzminister Asmussen, es gibt zwei konkrete Gründe, weshalb die Gemeinde abgelehnt hat. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Der erste Grund ist: Die Errichtung und der Betrieb einer 20 x 30 m großen Meßplattform sind nach Auffassung der Gemeindevertretung in Friedrichskoog mit den Interessen des Fremdenverkehrs nicht vereinbar. Der zweite Grund ist: In der Verwaltungsvereinbarung wird der Gemeinde jedes Recht der Mitwirkung an der Beschickung und Zuwegung dieser Meßplattform untersagt. Deswegen hat die Gemeinde abgelehnt.

Jetzt zum landespolitischen Aspekt der Geschichte! Ich wundere mich sehr – und das ist der aktuelle Stand –, wie eine Verbindung hergestellt werden soll zwischen dem Gemeinderatsbeschluß in Friedrichskoog und der Errichtung eines Forschungs- und Technologiezentrums in Büsum. Ich zitiere den Artikel vom 11. Februar:

„Enttäuschend sei die Friedrichskooger Entscheidung, weil das Land bei der Errichtung und

(Arens)

künftigen Entwicklung des Forschungs- und Technologiezentrums in Büsum auf das Entgegenkommen des Bundes angewiesen sei."

Beantworten Sie hier bitte konkret folgende Fragen.

Erstens: Welche Abhängigkeit gibt es zwischen der Errichtung der **Meßplattform** in Friedrichskoog und der Errichtung des **Forschungs- und Technologiezentrums**? Die Grundstücksfrage kann es ja wohl nicht sein, da die Bundeswehr im Besitz des Grundstückes in Büsum ist. Soll hier dann das Interesse der Bundeswehr und die Einlassung der Bundeswehr zum Rammbock gegen die Interessen der Gemeindevertretung in Friedrichskoog gemacht werden? Soll die Gemeindevertretung in Friedrichskoog zu einer anderen Entscheidung gepreßt werden? – Das ist die erste Frage, diese Kombination hier aufzudecken.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Die Planung für ein Forschungs- und Technologiezentrum ist von allen im Hause begrüßt worden. Ich will noch einmal darauf verweisen, daß die SPD-Landtagsfraktion seit Jahren ein Forschungs- und Technologiezentrum an der Westküste fordert. Sehr, sehr spät kam auch die Landesregierung im vorigen Oktober dahin, dies zu wollen und den Beschluß zu fassen, die Planung in den Haushalt einzustellen. Ich frage nur, wie seriös eigentlich Planungen sind, wenn man anschließend nach einem Gemeindevertretungsbeschluß in Friedrichskoog sagen muß: Weil die Selbstverwaltungskörperschaft Friedrichskoog in einer ganz anderen Geschichte einen anderen Beschluß gefaßt hat, kann nun möglicherweise in Büsum nicht das Forschungs- und Technologiezentrum errichtet werden. Da frage ich doch nach der Seriosität der Planung und dem Interessenausgleich, den die Landesregierung herstellt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist sicherlich legitim, daß sich die Landesregierung bei ihrer Einstellung auch die **Interessen der Bundeswehr** zu eigen macht und versucht, diese umzusetzen. Das ist legitim. Aber ich frage mich: Ist es auch legitim, die Interessen der Gemeindevertretung in Friedrichskoog, auch die Interessen des Landes, ein Forschungs- und Technologiezentrum zu errichten, den Interessen der Bundeswehr unterzuordnen und dies zum erkenntnisleitenden Interesse zu machen? Das kann doch wohl nicht angehen; das ist doch wohl nicht die Aufgabe der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, es geht nicht, daß man eine Gemeinde – und das sollte sich die Landesregierung an den Hut stecken – wegen mißliebiger Beschlüsse öffentlich beschimpft. Bevor sie so etwas tut, erwarte ich, daß sie fähig ist, zum Interessenausgleich mit den Gemeinden und mit allen Beteiligten an einen Tisch zu kommen und das Gespräch zu führen. Das ist das eine.

Das zweite, was nicht geht, ist unseriöse Planung in Richtung auf das Forschungs- und Technologiezentrum, wie sie hier offenbar wird.

Das dritte, was die Landesregierung auch nicht darf – und das hat sie hier einseitig getan –, ist, sich zum Büttel der Interessen der Bundeswehr zu machen.

Eine abschließende Bemerkung! Herr Finanzminister, Sie haben sich ja letztens – der Erfolg ist umstritten – in Marne als Büttenredner versucht. Lassen Sie sich folgendes gesagt sein – auch nach der öffentlichen Äußerung –: Narrenfreiheit in der Bütt im Interesse aller, ja; Narrenfreiheit in der Landespolitik im Interesse aller, nein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Sprenger, Sie haben das Wort.

Sprenger [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Arens, wir wollen doch wieder zum eigentlichen Thema zurückkommen. Ich vermag bei allem ernsthaften Bemühen nicht zu erkennen, was hier an Ihrem Antrag heute morgen aktuell sein soll.

(Dr. Klingner [SPD]: Das ist Sache des Präsidenten, zu entscheiden, ob er aktuell ist!)

– Herr Dr. Klingner, hören Sie doch einmal zu. Sie haben doch gleichlautend dazu vorher schon eine Kleine Anfrage gestartet, und deswegen kann man überhaupt nicht verstehen, daß Sie das zu diesem Thema machen. Die eigentliche Antragstellung, Herr Sickmann, ist doch nicht einmal wert, eine Kleine Anfrage zu stellen; denn wie Sie aus Ihrer Fragestellung den Schluß ziehen, daß mit einer Betonierung einer Fläche von 20 x 30 m eine Erprobung ausgedehnt werden soll, das müssen Sie wirklich der Legendenbildung zuschreiben. Keiner hat dies jemals mit einem Wort erwähnt. Seit vielen Jahren finden dort die **elektronischen Messungen** statt, sie sind 1985 verbessert worden und werden jetzt schon in diesem Bereich mit einem **Meßwagen** vorgenommen.

Nun will man darangehen, eine Meßplattform von 20 x 30 m zu errichten und einen festen **Stromanschluß** dorthin zu verlegen. Damit tritt dort eine Verbesserung ein. Man braucht kein verlastbares Notstromaggregat mehr während der Zeit der Messungen laufen zu lassen; dadurch wird es in diesem Gebiet ruhiger. Man macht eine geräuschlose Messung. Das muß doch auch für Sie etwas Positives sein. Ich vermag nicht einzusehen, daß wir hierin etwas Schlechtes sehen sollen.

Nein, meine Damen und Herren, Ihr Antrag bezweckt etwas ganz anderes.

(Zurufe von der SPD: Was denn?)

Sie wollen – wie immer, wenn es um Bundeswehrbelange geht – Angst und Schrecken verbreiten. Das ist die Tendenz Ihres Antrages.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch von der SPD)

(Sprenger) .

Gehen Sie von folgendem aus: Die **Erprobung** in der Meldorfer Bucht ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit unserer Soldaten im Umgang mit Munition. Dies ist einmalig in Europa; wir haben kein anderes Erprobungsgebiet als das in der Meldorfer Bucht. Damit leisten wir hier in Schleswig-Holstein einen hervorragenden Beitrag für die Bundeswehr und für die Sicherheit unserer Soldaten im Umgang mit Munition.

(Zurufe von der SPD)

Ich will noch eines erwähnen, Herr Arens: Wir bekennen uns uneingeschränkt zur **Bundeswehr**. Sie sollten sich einmal die Leistungen ansehen, die die Bundeswehr für Schleswig-Holstein erbringt. Von 1965 bis 1985 sind allein 3,8 Milliarden DM im Bereich der Bundeswehr investiert worden; daran hatte auch die Westküste einen Anteil. Allein im Jahre 1986 hatten wir 310 Millionen DM Bauinvestitionen der Bundeswehr im Lande.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Wenn Ihnen das noch nicht genug ist: Wir haben 63 000 Soldaten und 24 000 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr in Schleswig-Holstein.

(Sickmann [SPD]: Reden Sie doch zum Thema!)

Das sind Zahlungen des Bundes an Gehältern und Löhnen in Höhe von 3,4 Milliarden DM.

(Weitere Zurufe von der SPD: Zum Thema! – Glocke des Präsidenten)

Deswegen stellen wir uns vor die Bundeswehr in Schleswig-Holstein,

(Zurufe von der SPD: Aha!)

und auch vor die Erprobungsstelle 71 in der Meldorfer Bucht!

(Beifall bei der CDU – Liebrecht [SPD]: Und Sie stehen schon viel zu lange da vorne!)

Sie können trotz ernsthaften Bemühens nicht den Nachweis erbringen, daß in Meldorf etwas Schlimmes passiert. Es wird dort durchaus etwas Erfolgreiches, Positives gemacht. Meine Damen und Herren von der SPD, hören Sie auf, laufend in diesem Bereich Unruhe zu schüren. Das haben die dort stationierten Soldaten und die dort Beschäftigten einfach nicht verdient.

Ihr Antrag zeigt deutlich, daß Sie in der Öffentlichkeit Unruhe schüren wollen.

(Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Der Anlaß dieses Antrages ist ja minimal. Wollen wir wirklich hier im Landtag über einen so kleinen Flecken von 20 x 30 m 90 Minuten lang diskutieren, für eine Sache, die dort bereits existiert und bei der jetzt nur etwas verbessert werden soll?

(Anhaltende Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Ich glaube, das können Sie vor der Öffentlichkeit gar nicht verantworten!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Wiesen hat das Wort.

Wiesen [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Sprenger hat eben versucht, den Eindruck zu erwecken, als handele es sich beim schleswig-holsteinischen Wattenmeer um einen 20 x 30 m großen Lokalpark. Nein, es handelt sich um einen **Nationalpark**!

Wenn der Kollege Sprenger darauf hinweist, daß eine solche **Erprobungsstelle**, wie sie dort zu finden ist, einmalig sei, dann halte ich entgegen, daß auch unsere Landschaft Wattenmeer in ganz Europa einmalig ist.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es eine einmalige Fehlleistung der Politik, beides miteinander zu verbinden.

(Beifall bei der SPD – Aniol [CDU]: Ihre Kollegen hätten dem Nationalpark zustimmen sollen!)

Der Einmaligkeit des Wattenmeeres hätte die Einmaligkeit der Schutzintensität des Gebietes entsprechen müssen.

(Beifall bei der SPD – Aniol [CDU]: Warum haben Ihre Kollegen dem Nationalpark Wattenmeer nicht zugestimmt?)

Meine Damen und Herren, da es möglicherweise nicht mehr jeder parat hat, will ich kurz aus dem **Bundesnaturschutzgesetz** die Definition des Nationalparks verlesen.

„Nationalparke sind rechtsverbindlich festgelegte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. Großräume von besonderer Eigenart sind;

2. im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzung eines Naturschutzgebietes erfüllen;

3. sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflußten Zustand befinden;

4. vornehmlich der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Pflanzen- und Tierbestandes dienen.

Die Länder"

– so heißt es weiter –

„stellen sicher, daß Nationalparke unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete geschützt werden. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden."

Soweit das Zitat aus dem Bundesnaturschutzgesetz! Vielleicht noch der Hinweis, daß die internationale

(Wiesen)

Definition für Nationalparke noch erheblich weiter geht. Sie besagt, daß so bald wie möglich der menschliche Einfluß auf diese Gebiete zurückzudrängen sei.

Meine Damen und Herren, zu jedem Naturschutzgebiet – ich denke, das ist inzwischen Allgemeingut in diesem Hohen Hause – gehört eine Pufferzone. Zu jedem Naturschutzgebiet gehört eine Zone, in der menschliches Handeln, menschliches Wirtschaften und menschliche Einflußnahme bewußt zurückgedrängt werden. Die **militärische Nutzung des Wattenmeers** ist bereits international – das wissen Sie genauso gut wie wir – zu Recht genau so als Skandal behandelt worden wie die Ölförderung im Nationalparkgebiet. Beides widerspricht den Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes und der internationalen Definition.

(Beifall bei der SPD)

Wer das Wattenmeer schützen will, der muß die Kategorie Nationalpark aufwerten, der muß den Schutz verstärken und er darf diese Schutzkategorie nicht abwerten, weil er damit die Schutzchancen für das Wattenmeer selber international abwertet.

Hätten wir heute keine militärische Nutzung im Wattenmeer, käme niemand und sagte: Zum Schutz dieser einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt, dieser einzigartigen, ökologisch wertvollen Landschaft brauchen wir jetzt Tiefflieger, Raketenschlitten, Schießgebiete und Meßplattformen, und wir bauen immer noch etwas dazu.

(Widerspruch bei der CDU)

Nein, man würde sich zu Recht mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß so etwas dort gemacht wird.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Heraus mit der militärischen Erprobung aus dem Wattenmeer und kein weiteres Vorantreiben dieser abartigen Nutzung!

(Beifall bei der SPD)

Wer da falsche Verbindungen zur **Sicherung von Arbeitsplätzen** herstellt und wie Sie, Kollege Hollmann, argumentiert, dies gebe nur Unruhe, dem ist entgegenzuhalten: Die Ruhe, die Sie wollen, ist nichts anderes als Schläfrigkeit. Diese werden wir zum Schutz des Wattenmeeres nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Stich hat das Wort.

Stich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines ist ganz sicher, Herr Kollege Wiesen: Die Ansprüche auf demokratische Entscheidungen, die mancher Ihrer Fraktionskollegen auf die demokratische Entscheidung erhebt, und die Behauptung, die Sie eben aufgestellt haben, daß alle, die sich gegen ein solches Verfahren, wenden wie es Ihre Kollegen angewandt haben, als schläfrig zu bezeichnen seien, sind in der Tat eine Beleidigung zumindest derjenigen Wähler, die nicht Ihre Partei gewählt haben.

Wenn man mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, solche Diskussionen führt, ist das im Grunde immer wieder ein Lernprozeß, jedenfalls für mich persönlich.

(Dr. Klingner [SPD]: Aber unschädlich! – Liebrecht [SPD]: Mancher hat eben besonderen Nachholbedarf!)

– Die Tatsache, Herr Kollege Klingner und Herr Kollege Liebrecht, daß Sie immer wieder dazwischenrufen, zeigt mir, daß ich meistens zumindestens Ihrer beider Nerv treffe, wenn ich hier vorn etwas ausführe.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das für die weitere Debatte an zwei Beispielen deutlich machen.

(Zuruf von der SPD: Eines ist schon zuviel!)

Erster Punkt: Der Herr Kollege Sickmann hat von „Erpressungsversuchen" der Landesregierung gesprochen.

(Dr. Klingner [SPD]: Genau!)

Er hat das nicht begründet.

(Dr. Klingner [SPD]: Oh, doch!)

Möglicherweise geschah das deshalb, weil die Redezeit in einer solchen Debatte sehr schnell vorbeigeht. Und so ein Stichwort hört sich vielleicht ganz gut an. Aber, Kollege Sickmann, ich glaube, das war ein Fehlschuß. Ich bedauere ein bißchen, daß man diesen Fehlschuß nicht messen kann –, wahrscheinlich auch nicht mit den Geräten, die in Dithmarschen sind.

(Aniol [CDU]: Ein Rohrkrepierer! Den kann man nicht messen!)

Was ich wirklich traurig finde, ist – das haben wir Ihnen schon damals gesagt –: Sie sprechen und reden so, als ob Sie nie in Bonn die Verantwortung gehabt hätten.

Wer war denn Verteidigungsminister im Jahre 1982? Wer hat denn bis dahin alle Genehmigungsverfahren, alle Bitten an die Landesregierung gerichtet? Ihre Partei, Ihr Verteidigungsminister ist es gewesen!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt tun Sie so, als hätten Sie damit überhaupt nichts zu tun.

(Lorenzen [CDU]: Kriegen Sie auch so schnell nicht wieder!)

Zweiter Punkt: Der Kollege Arens,

(Zurufe von der SPD)

(Stich)

mit dem man sich sonst über manche Dinge in Ruhe unterhalten kann,

(Minister Claussen: Nicht so viele Komplimente!)

hat hier davon gesprochen, die Landesregierung werde zum „Büttel" der **Interessen der Bundeswehr**.

(Arens [SPD]: „Macht sich", habe ich gesagt!)

– „Macht sich", na gut! Lieber Herr Kollege Arens, angesichts der Tatsache, daß wir für die Soldaten und ihre Familien in diesem Lande alles tun, damit sie zum einen ihren Auftrag erfüllen können und damit sie sich zum anderen hier wohlfühlen, sind wir gern „Büttel" der Bundeswehr.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu – weil Sie sehr leicht dazu neigen, hier Popanze aufzubauen; Herr Kollege Wiesen hat es getan –: Die Tatsache, daß die Bundeswehr hier ist und seit ihrem Bestehen für Frieden und Freiheit sorgt, gibt uns allen die Gelegenheit, unsere Meinung in diesem Lande frei auszusprechen. Daran sollten Sie einmal denken.

(Beifall bei der CDU)

Denken Sie bitte daran, daß diese Reizworte, die Behauptungen und Unterstellungen auch außerhalb dieses Landes – das wissen Sie genau wie wir, und darüber sind wir uns auch einig, daß wir dringend darauf angewiesen sind, neue Arbeitsplätze zu bekommen, neue Firmen anzusiedeln, Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen –, nicht dazu führen, das Vertrauen in die Politik in Schleswig-Holstein zu stärken. Ganz im Gegenteil! Damit erreichen Sie nur, daß die Verläßlichkeit und Berechenbarkeit der Politik in diesem Lande, in diesem Parlament in Zweifel gezogen wird.

(Beifall bei der CDU)

Zwei letzte Bemerkungen, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hollmann hat bereits darauf hingewiesen, daß hier mit einer unzulässigen Überschrift eine unzulässige Diskussion geführt wird.

(Jensen [SPD]: Unzulässig? – Meyer [SSW]: Ist doch zugelassen worden!)

– Nicht die Diskussion als solche, einverstanden, sondern inhaltlich, Herr Kollege Jensen, wenn Sie damit einverstanden sind. Es geht nicht um die Ausdehnung einer **militärischen Erprobung**, sondern es geht um die Suche des **Standorts** für eine Meßplattform. Dieser Standort – wenn Sie sich informieren wollen, können Sie das gern einmal nachlesen – ist ein günstigerer Standort als der ursprünglich vorgesehene. Er bringt damit für die gesamte Arbeit bei dieser Messung zusätzliche Sicherheit.

Das zweite, was ich sagen möchte, meine Damen und Herren, ist bereits erwähnt worden. Sind Sie sich eigentlich darüber im klaren, Herr Kollege Arens, daß mit dieser Diskussion das Ziel der Errichtung eines **Forschungs- und Technologiezentrums** in Büsum gefährdet wird, zumindest hinsichtlich seiner zeitlichen Entstehung?

Eine letzte Bemerkung: Lieber Herr Kollege Wiesen,

(Lorenzen [CDU]: Er hat sich schon einmal die Finger geklemmt!)

ich glaube, meine Fraktion und diese Landesregierung sind die letzten, die sich die Sorge um den Schutz des Wattenmeeres absprechen lassen müßten. Wir sind es doch gewesen, die gegen heftigen Widerstand von Ihrer und anderer Seite den Nationalpark „Wattenmeer" geschaffen haben. Nicht Sie, wir haben ihn geschaffen!

(Beifall bei der CDU – Dr. Klingner [SPD]: Sie haben den Namen geschaffen, aber nicht die Sache!)

– Sehen Sie, Herr Kollege Klingner, das ist eben der Unterschied. Wir schaffen die Sachen, und Sie versuchen, diesen Sachen den falschen Namen anzuhängen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Liebrecht hat das Wort.

Liebrecht [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war eben hübsch. Zu Anfang Ihrer Rede, Kollege Stich, werfen Sie dem Kollegen Sickmann vor, er habe von politischer Erpressung gesprochen und dies dann nicht näher begründet. Dann haben Sie selber versucht, sich an dieser grandiosen politischen Erpressung zu beteiligen. Ich will Ihnen das noch nachweisen.

Da fährt also ein Finanzminister nach Friedrichskoog, und dann steht in einer Zeitung – ich glaube es war die „Marner Zeitung" –, noch nie sei ein Minister so böse abgefahren. Was war der Grund? Der Beschluß der **Gemeindevertretung**! Die Zufallsmehrheit, Herr Minister Claussen, von der Sie gesprochen haben, ist keine **Zufallsmehrheit** gewesen. Die Mehrheitsverhältnisse in Büsum sind 8 : 8 : 1. Wie das mit den Mehrheitsverhältnissen wirklich ist, entnehmen Sie der Tatsache, daß der Bürgermeister ja nicht unserer Partei angehört. Man kann schon darüber reden, wie die Mehrheitsverhältnisse sind. Jedenfalls gibt es keine absolute Mehrheit.

Dann durfte einer von Ihrer Fraktion wegen Befangenheit nicht mitstimmen. Die Befangenheitsregeln haben wir gemeinsam in die Kommunalverfassung geschrieben. Das ist kein Zufall, sondern es war beabsichtigt.

Weiter fehlte der Gemeindevertreter der Wählergemeinschaft. Dieser erklärte hinterher, er hätte sich auch gegen die Meßplattform entschieden. Die Mehrheit war satt, richtig satt. Jetzt wollen Sie sie satt machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Liebrecht)

Herr Asmussen sagte, als er aus Friedrichskoog ganz böse abfuhr – übrigens, Herr Minister: Ein böser Minister ist natürlich kein nationales Unglück, auch wenn zwei böse sind, auch wenn das ganze Kabinett böse ist, wir haben keine Angst.

(Lorenzen [CDU]: Der kann doch gar nicht böse werden!)

Zitat Minister Asmussen:

„Diese Entscheidung richtet sich nicht nur gegen Belange der Bundeswehr, sondern gegen das Interesse im Kreise Dithmarschen, in allseitigem guten Einvernehmen in Büsum ein Forschungs- und Technologiezentrum einschließlich des Wissenschaftsmuseums mit Ozeanum zu errichten."

Das haben auch Sie gesagt, Herr Stich, und das ist doch politische Erpressung.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt doch ganz eindeutig, aus Bonner Sicht: Wenn ihr die Meßplattform nicht macht, dann lassen wir euch mit euren Arbeitslosen in Büsum hängen. Das ist die politische Erpressung, Herr Stich, Herr Claussen und wer immer dazu gesprochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Soweit ist es mit der Politik Ihrer Partei gekommen – oder besser paßt hier das Wort „verkommen". Das mußte einmal deutlich gemacht werden. Dies ist politische Erpressung, die aber leider nicht strafbar ist.

(Stäcker [CDU]: Leiser!)

Fühlen Sie sich durch mich gestört, Herr Stäcker? Dann gehen Sie raus.

Politische Erpressung ist nicht strafbar, aber sie ist nicht weniger verwerflich als jene andere aus dem Strafrecht. Das sage ich Ihnen.

(Stäcker [CDU]: Sie wissen ja gar nicht, was eine Erpressung ist!)

Dann will ich noch einen Satz zu Herrn Sprenger sagen. Er muß erst einmal lernen, was eine Kleine Anfrage ist und was eine Aktuelle Stunde ist und daß es da keiner Anträge bedarf, die man stellen muß. Ich meine, mancher braucht noch länger als vier Jahre, um das zu begreifen, aber irgendwann muß das sitzen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Kritik am Präsidenten ist nicht angebracht. Diese Aktuelle Stunde haben wir beantragt, aber es ist dann – hoffentlich auch mit Ihrem Einverständnis – so entschieden worden.

Es gibt keinen Antrag. Wir haben keinen Antrag gestellt, Herr Sprenger.

(Zimmermann [CDU]: Kommen Sie auch zur Sache? – Aniol [CDU]: Zur Sache!)

– Ich bin die ganze Zeit bei der Sache. – Verteidigungspolitisch relevante Anlagen, wenn sie es wären, könnten durchgesetzt werden. Das ist gar kein Problem. Wenn das Vorhaben wirklich verteidigungspolitisch von großer Bedeutung ist, dann brauchen Sie gar nicht rumzugeifern wegen dieses Gemeindevertreterbeschlusses, dann brauchen Sie gar nicht zu schimpfen über das, was Bauern, Fremdenverkehrstreibende und Fischer dort beschlossen haben, Sie Kommunalminister Sie! So sollte es sich auch anhören, nämlich als Schimpfwort.

Nein, davor bräuchte man dann keine Angst zu haben, denn solche Einrichtungen können jederzeit durchgesetzt werden. Aber Sie haben Angst davor, daß dies keine verteidigungspolitisch relevante Einrichtung ist, was Ihnen irgendein Gericht dann bescheinigen würde, sondern weil es um die Firma Diehl geht, die dort ihre Übungen durchführt, genauso wie die Firma Rheinmetall in Manching oder wo das ist. Darum geht es.

(Zurufe von der CDU)

– Das ist kein dummes Zeug. Das wissen Sie doch ganz genau. Da übt eine Firma, da übt ein großer deutscher Rüstungskonzern. Natürlich, man kann da Interessen der Bundeswehr konstruieren – das ist auch in Ordnung –, nur, bitte schön, das wollen wir uns dann vom Gericht bescheinigen lassen; das müßte dann erst einmal überprüft werden.

Ich behaupte nach wie vor: Es handelt sich um politische Erpressung, wenn Sie diese beiden miteinander nicht zu vereinbarenden Dinge miteinander vereinbaren. Sie hätten das von vornherein lassen sollen. Die Dinge haben nichts miteinander zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Der Herr Innenminister hat das Wort.

(Minister Claussen: Herr Präsident, darf Herr Hollmann zuerst sprechen? Ich habe gerade gesehen, daß er sich gemeldet hat!)

– Herr Abgeordneter Hollmann hat das Wort.

(Schulz [SPD]: Auf allseitigen Wunsch!)

Hollmann [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Herr Liebrecht, auf Ihre polemischen Auslassungen braucht man ja kaum einzugehen. Sie haben hier **Arbeitsplätze** angesprochen, Herr Liebrecht. Das, was in Büsum gelaufen ist, hat keinen einzigen Arbeitsplatz gebracht. Und ich muß das ansprechen, was die SPD dort – und hierin muß ich die Gewerkschaften einschließen, und zwar Herrn Lensch – an Presseverlautbarungen, an Beleidigungen gegenüber der Landesregierung, vor allem gegenüber dem Wirtschaftsminister, aber auch uns gegenüber verbreitet hat.

(Selzer [SPD]: Was macht ihr denn immer mit uns?)

(Hollmann)

Was haben diese Veranstaltungen, was hat dieses Lärmmachen an Arbeitsplätzen gebracht? – Wir, die CDU-Landesregierung, wir als CDU-Landtagsfraktion sind tagtäglich unterwegs,

(Dr. Klingner [SPD]: Das stimmt!)

um Ausgleichsarbeitsplätze für die verlorengegangenen Arbeitsplätze in Büsum zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das kann uns niemand bestreiten. Das lasse ich mir von Ihnen auch überhaupt nicht bieten. Zeigen Sie einmal Leistung, nicht nur querlegen, nicht nur lärmen! Tun Sie wirklich etwas! Tun Sie wirklich etwas! Das ist die Hauptsache.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier noch einmal das **Forschungs- und Technologiezentrum** ansprechen und auch eine Fährverbindung nach England – ob sie durchführbar sein wird oder nicht –, dann sage ich folgendes: Wir müssen dafür sorgen, daß dies kommt, weil es Arbeitsplätze bringt. Und wenn es noch so wenig Arbeitsplätze bringt, bringt es zuletzt doch einen Ausgleich.

Sie haben von politischer Erpressung gesprochen. Ich hoffe ja, daß wieder Vernunft einkehrt. Und wenn man das Wort „Ratio" auch mit „Vernunft" übersetzen kann,

(Latendorf [CDU]: Sehr gut!)

dann hoffe ich, daß auch in **Friedrichskoog** wieder Vernunft einkehren wird, dort, wo Sie sie nämlich weggebracht haben,

(Lachen bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU)

und daß die Meßplattform gebaut werden kann.

(Zurufe des Abgeordneten Sickmann [SPD])

Herr Wiesen, es ist bedauerlich, daß ich Ihnen sagen muß, daß diese **Meßplattform** ja nicht im **Nationalpark** liegt.

(Sickmann [SPD]: Wo denn? – Aniol [CD]: Hinter dem Deich!)

– Wo denn? – Sie liegt am Innendeich, sie liegt innerdeichs.

(Wiesen [SPD]: Haben Sie nicht mitgekriegt, daß ich von einer Pufferzone gesprochen habe?)

Und wo ist die Grenze des Nationalparks, Herr Wiesen? Wo verläuft die Grenze?

Nun will ich Ihnen noch mehr sagen, weil Sie sich hier als Umweltschützer eingesetzt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wiesen [SPD])

– Herr Kollege Wiesen, hören Sie zu! Weil Sie sich hier als Umweltschützer so stark gemacht haben, folgendes: Wenn Sie mit den Fischern und mit den Leuten reden, die die Situation dort kennen, dann wissen Sie genau, wie sich dieses **Erprobungsgebiet** biologisch entwickelt hat. Es gibt Beispiele dafür – – Sie lachen wieder, Herr Sickmann; ich bitte Sie.

(Selzer [SPD]: Das ist eine Frohnatur! – Sickmann [SPD]: Sie sind nicht ernst zu nehmen!)

– Das sollten Sie ernst nehmen; lesen Sie einmal nach, was auch in Erprobungsgebieten, in Schießgebieten an Wild, an Pflanzen und so weiter vorhanden ist.

(Sickmann [SPD]: Siehe Südengland!)

– Genau, Dartmoor; Sie geben das Stichwort. Ich habe es schon einmal gesagt. Dort übt das englische Militär,

(Sickmann [SPD]: Mit Pfeil und Bogen!)

und dort besteht ein Naturschutzgebiet erster Klasse. Ich bin nicht dort gewesen; das habe ich nachgelesen.

Jetzt noch eines! Herr Arens, ich hatte das nicht ganz mitbekommen; inzwischen hat das aber mein Kollege Stich wiederholt. Sie sprachen davon, die Landesregierung sei der „Büttel" der **Bundeswehr**. Wissen Sie, hier sollten Sie sich doch vorsehen. Das gibt mir Anlaß, darauf hinzuweisen – das ist gewiß nicht allen bekannt, es ist draußen gewiß nicht allen bekannt; ich hoffe, daß es gelesen werden wird –, daß in der gleichen Gemeinderatssitzung Bürgermeister Börnecke im Rahmen eines weiteren Tagesordnungspunktes vorgetragen hat, er habe den Wunsch an die Bundeswehr herangetragen, in Friedrichskoog ein **feierliches Gelöbnis** abzuhalten, damit er, Bürgermeister Börnecke, der Bundeswehr den Dank für ihren Einsatz bei der Sturmflut vor heute genau 25 Jahren abstatten kann. Dies, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, war ein Friedenseinsatz; damals war die Bundeswehr eingesetzt, um Menschenleben zu retten, das Leben hinter den Deichen zu sichern. Wir wissen, wie wichtig die Leute der Bundeswehr sind – neben all den anderen von der Feuerwehr oder von woher auch sonst. Auch das ausgezeichnete Gerät der Bundeswehr hat hier sehr geholfen.

Ich will Ihnen eines sagen: Wir stellen uns vor die Bundeswehr. Und diesen Ausdruck „Büttel der Bundeswehr", Herr Arens, nehmen Sie den zurück! Sie werden morgen abend anläßlich des Empfangs für die Bundeswehr Zeit und Gelegenheit haben,

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

mit den Bundeswehrsoldaten – vom General, vom Admiral bis zum untersten Soldaten – über dies alles zu diskutieren.

(Liebrecht [SPD]: Kommen auch die Diehl-Manager?)

– Herr Liebrecht, bleiben Sie morgen weg. Das hilft Ihnen vielleicht am meisten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich sage hier noch einmal sehr deutlich: Wir stellen uns vor die Bundeswehr. Wir sind für die Verteidigung. Und weil wir das tun, wissen wir auch, daß

(Hollmann)

diese Waffenerprobungen stattfinden müssen. Deshalb wird hoffentlich auch die Meßplattform im Friedrichskoog gebaut werden, damit keine Arbeitsplätze „wegrasiert" werden und der Baubeginn für ein Forschungs- und Technologiezentrum in Büsum nicht verzögert werden kann. Denken Sie bitte darüber nach, und verhalten Sie sich auch danach.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Aniol hat das Wort.

Aniol [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen der SPD-Fraktion, Sie haben eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Haltung der Landesregierung zur Ausdehnung der militärischen Erprobung im Wattenmeer ..." beantragt. Ich stelle hier fest, daß Sie weder belegen konnten noch daß es den Tatsachen entspricht, daß hier die **militärische Erprobung** ausgedehnt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Es geht schlichtweg darum, daß eine Meßplattform von 20 x 30 m hinter dem Deich errichtet werden soll, Herr Kollege Wiesen. Dabei meine ich, daß Sie mit Ihrem Beitrag absolut „verwachst" haben; Ihr Beitrag hatte nur einen Vorteil, nämlich den, daß Sie die Katze aus dem Sack gelassen haben. Sie sprechen vom Schutz des Nationalparks, und es ist ja schon betörend – mit politischer Redlichkeit ist das ja schon gar nicht mehr erfaßbar –: Vor Ort hatte sich eine erhebliche Gegnerschaft gegen die Schaffung des Nationalparks aufgebaut, für den wir gestimmt haben. Und Sie setzen sich jetzt dafür ein – Sie haben das Gesetz aber hier im Landtag abgelehnt –

(Latendorf [CDU]: Eben!)

und sagen im Grunde – Herr Kollege Wiesen –: Mir geht es nicht um die Meßplattform – sonst wäre Ihr Beitrag ja intellektuell nicht verständlich –, mir geht es im Grunde um den Abzug der Erprobung. Ihnen geht es eben nicht allein um die Meßplattform.

Nun, Herr Kollege Sickmann: Sie stellen unwahre Behauptungen auf. Sie sagten im ersten Beitrag, daß die in Anspruch genommenen **Erprobungszeiten** erhöht worden seien.

(Sickmann [SPD]: Im Umfang von 1969 an!)

Nehmen Sie bitte die tatsächlichen Zahlen zur Kenntnis: 1982 wurden 125 **Sperrtage** angemeldet, aber nur 79 in Anspruch genommen; 1984 wurden 147 angemeldet, aber 86 in Anspruch genommen. Herr Kollege Sickmann, und jetzt nur einmal die Zahlen von 1986: 150 Tage wurden angemeldet; die Zahl der tatsächlichen Sperrtage betrug 60.

(Latendorf [CDU]: Hört, hört!)

Sie können Ihre Behauptung hier nicht aufrechterhalten, daß dort eine größere Aktivität stattgefunden habe.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie von der SPD müssen sich im Rahmen dieser Diskussion natürlich die Frage und den Vorwurf gefallen lassen: Wie halten Sie es eigentlich mit der Bundeswehr? Öffentlich wird so schön gesagt: Ja zur Verteidigunsbereitschaft, ja zur Einsatzbereitschaft – das wird sogar durch Herrn Bahr bei Vereidungs- und Gelöbnisreden herausgestellt –, und wenn es wirklich ums Eingemachte geht, wenn es wirklich darum geht, die Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr auch in der Praxis zu verwirklichen, dann kneifen Sie.

Ich betone auch das, was Willi Hollmann hervorgehoben hat: Dann sagen Sie das alles morgen auch beim Bundeswehrempfang. Dann bekennen Sie sich dazu, daß Sie im Grunde für die Einstellung der Erprobung sind.

(Beifall bei der CDU)

Daran müssen Sie sich messen lassen.

Es ist ja schon erstaunlich. Ich werfe Ihnen nicht vor, für Überschriften in der Zeitung verantwortlich zu sein. Wenn hier steht: „Pro und contra um die Aufrüstung am Deich", dann kann ich nur sagen: Wo leben wir denn? Wenn eine 20 x 30 m große Fläche hinter dem Deich errichtet wird und mit der Deichkrone abschließt, wird hier von „pro und contra um die Aufrüstung am Deich" gesprochen! Die Friedensgruppe sagt: „Nein danke", der SPD-Kreisvorsitzende und Landtagsabgeordnete Arens sagt: „Sehr befriedigt!" Sie müssen sich die Frage gefallen lassen: Wie halten Sie es mit der Bundeswehr? Wie halten Sie es mit der Verteidigungsbereitschaft?

(Beifall bei der CDU – Wiesen [SPD]: Wenn ich kein Abwasser im Wattenmeer haben will, bin ich gegen die Menschen, oder wie?)

Präsident Titzck:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Claussen, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den einzelnen Beiträgen der Kollegen doch noch ein paar Bemerkungen machen. Zuerst möchte ich zu der Vokabel von der politischen Erpressung Stellung nehmen. Meine Damen und Herren, ich habe sehr deutlich gesagt – ich wiederhole es, weil bei der SPD offenbar niemand zugehört hat – –

(Liebrecht [SPD]: Es geht nicht um Sie!)

– Niemand hat zugehört. Ich wiederhole das, was ich hier gesagt habe: „Die Landesregierung befürwortet sogar ausdrücklich die Errichtung der Meßplattform an dem geplanten Standort in Friedrichskoog, weil der Bau an dieser Stelle entsprechende Absichten der Erprobungsstelle im Büsumer Bereich überflüssig

(Minister Claussen)

macht. Dies ist für die Landesregierung besonders wichtig, weil das gesamte bundeseigene Hafenkooggelände in Büsum vom Land für den geplanten Bau" und so weiter „benötigt wird". Das heißt, wir sehen es gern und wir halten es für gut, wenn die Erprobungsmeßstelle nicht in Büsum, sondern in **Friedrichskoog** gebaut wird.

(Liebrecht [SPD]: Dann sind es plötzlich nicht mehr nur ein paar Quadratmeter!)

Daß der Bundesverteidigungsminister natürlich sagt, daß er, bevor er das Büsumer Hafenkooggelände vollständig für die Zwecke des Ozeaneums und des Forschungs- und Technologiezentrums freigebe, Sicherheit haben müsse über den Standort seiner Meßplattform, ist doch völlig klar.

(Arens [SPD]: Die Gemeinde Büsum hat das zehn Jahre lang abgelehnt!)

Das hat mit politischer Erpressung überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Herr Arens, ich habe sehr bedauert – ich bin Herrn Hollmann dankbar, daß er das aufgegriffen hat –, daß Sie dieses böse Wort vom „Büttel" der Interessen der Bundeswehr gebraucht haben.

(Arens [SPD]: Sie machen sich zum Büttel der Bundeswehr!)

Sie haben das offensichtlich auch böse gemeint. Ich finde, daß die **Interessen der Bundeswehr** gerade bei uns in Schleswig-Holstein – die Kollegen haben darauf hingewiesen, eben gerade noch einmal Herr Aniol – sine ira et studio sorgfältig geprüft werden müssen; denn wir wissen, daß gerade wir in Schleswig-Holstein ohne ausreichende Verteidigungsmöglichkeiten der Bundeswehr nicht in Frieden und Sicherheit leben können.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es dringend notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß wir nicht Büttel der Bundeswehr sind, sondern daß wir die berechtigten Belange der Bundeswehr auch akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Davon sollte man nicht abgehen.

Herr Arens, Ihre Bemerkung, die Interessen der **Gemeinde Friedrichskoog** seien von der Verwaltungsvereinbarung betroffen, trifft nicht zu. Ich habe mir die **Verwaltungsvereinbarung** noch einmal durchgelesen. Da steht überhaupt nicht, daß Nutzungsbeschränkungen und so etwas vorgesehen sind. Es ist vielmehr eine Vereinbarung über den Bau und nichts weiter.

(Arens [SPD]: Und den Betrieb!)

– Eine Vereinbarung über den Bau, und dann steht am Schluß:

„Die Baulastträger gestatten der Bundeswehr im Rahmen ihrer Verpflichtungen die uneingeschränkte Nutzung der Meßplattform sowie der ausgebauten Straßen."

Das ist der Sinn der Sache. Das hat überhaupt nichts mit Einschränkungen zu tun.

Das, was Friedrichskoog ursprünglich gegen eine Plattform aus der Sicht des **Fremdenverkehrs** hatte, ist dadurch erledigt, daß die Plattform jetzt an diesen Platz gerückt worden ist und nicht mehr am Trischendamm – weder am Fuß noch an der Spitze des Trischendamms – gebaut wird. Das heißt: Die Bedenken, die die Gemeinde im Laufe der Jahre hinsichtlich der Fremdenverkehrsbeeinträchtigung geltend gemacht hat, sind mit der Wahl dieses Standortes ausgeräumt. Weil die Bedenken der Gemeinde in allen Punkten ausgeräumt sind, war es für uns so unverständlich, daß die Gemeinde jetzt anders abgestimmt hat. Das hat mit den von Ihnen, Herr Liebrecht, erhobenen Vorwürfen überhaupt nichts zu tun.

Ich finde es schon ein bißchen merkwürdig, daß Sie sich hier hinstellen und eine bestimmte Firma nennen, die dort unter anderem Erprobungen macht, eine Firma, die sich bei uns in Schleswig-Holstein durchaus Verdienste erworben hat, eine Firma, die wir umworben haben, damit sie hier Arbeitsplätze sichert, und sie hat dies getan.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat aus dem Harmstorf-Konkurs in Flensburg zwei Betriebe übernommen und hat diese Betriebe jetzt auf eine sichere Basis gestellt, so daß dort für einige hundert Arbeitnehmer die Arbeitsplätze gesichert sind. Ich finde es schon ein bißchen schlimm, wenn Sie sagen, wir täten dies ausschließlich, um diese Firma oder die **Rüstungsinteressen** dieses Konzerns bei Laune zu halten.

(Liebrecht [SPD]: Nur gegen Ihr Argument, daß sie alles für die Bundeswehr tun! Es geht nicht um die Bundeswehr!)

– Es geht wohl um die Bundeswehr! Es geht um die Bundeswehr, es geht um unsere Verteidigung, es geht um unsere Sicherheit und um unsere Freiheit.

(Beifall bei der CDU)

Genau das ist der Punkt.

Nun ist Herr Wiesen gerade hinausgegangen. Herr Wiesen hat sehr deutlich gesagt: Heraus mit der militärischen Nutzung aus dem **Wattenmeer**! Herr Aniol hat darauf hingewiesen. Das ist der Punkt.

(Aniol [CDU]: Der hat die Katze aus dem Sack gelassen!)

Das ist der Punkt, der uns aufregt. Es ist nicht diese Plattform von 600 qm, wo gelegentlich – an 60 Tagen im Jahr – einmal ein Lkw steht, sondern es ist Ihre Grundtendenz, diese Nutzung aus dem Wattenmeer herauszukriegen. Sie wissen ganz genau – Herr Wiesen weiß es auch; wir haben im Landtag ja darüber schon einmal debattiert –, daß dieser Erprobungs-

(Minister Claussen)

platz **Bestandsschutz** genießt. Herr Wiesen zitiert das Bundesnaturschutzgesetz und vergißt den Paragraphen, der da sagt, daß alles das, was an militärischer Nutzung in Gebieten ist, die später unter Naturschutz gestellt werden, Bestandsschutz genießt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir haben hier darüber diskutiert, und es ist in höchstem Maße unredlich, jetzt Krokodilstränen darüber zu vergießen, daß es so ist.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, es ist wirklich so: Es sind nicht „mißliebige" Beschlüsse der Gemeindevertretung, die uns aufregen, sondern wir sind einfach der Überzeugung, daß das bis jetzt geübte Verfahren, die Schußbahn etc. zu messen, durch diese Meßplattform verbessert wird. Dann hört auch das auf, was heute möglicherweise als belästigend empfunden wird, nämlich daß die Lkws mit Meßgeräten am Deich hin- und herfahren. Das hört auf. Die Geräte sind an einem Punkt stationiert, und dadurch wird das ganze Verfahren verbessert. Das Verfahren wird nicht verschlechtert, sondern es wird leichter, für alle erträglicher.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, ich kann deswegen überhaupt nicht begreifen – wie Sie es gesagt haben, Herr Liebrecht, der Sie diese Behauptung aufgestellt haben –, daß kein militärisches Interesse vorhanden sei.

(Liebrecht [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Das könnte man konstruieren, habe ich gesagt!)

– Das könnte man konstruieren, na gut. Wir werden dies abwarten. Wir sind ja nicht Herr des Verfahrens, sondern Herr des Verfahrens ist die **Wehrbereichsverwaltung**, und die kann natürlich, wenn sie es für notwendig hält, noch ein Planfeststellungsverfahren einleiten. Ich könnte vermuten, daß sie dies tut. Dann müssen wir, wenn es nicht gelingt, mit den Gemeinden und dem Kreis und allen übrigen in Übereinstimmung zu kommen, ein Planfeststellungsverfahren durchführen. Es liegt aber nicht in unserem Ermessen, und wir haben nicht darüber zu befinden, ob dies für die Bundeswehrerprobungsstelle notwendig ist oder nicht.

Meine Damen und Herren, so glaube ich, daß all dies, was Sie vorgetragen haben, im Grunde den Kern überhaupt nicht trifft. Im Kern meinten Sie etwas anderes.

Es ist ja auch ganz interessant, daß Herr Sickmann in der Zeitung gesagt hat, der Kern der Sache sei, daß die **Meßplattform** rechtlich nicht in Ordnung sei, weil die Landesregierung ein **Schutzbereichsverfahren** hätte durchführen müssen. So stand es gestern in der Zeitung.

(Sickmann [SPD]: Mit dem Planfeststellungsverfahren!)

Ich habe mir daraufhin noch einmal angesehen, wo der Schutzbereich liegt, und dann habe ich festgestellt, daß die geplante Meßplattform natürlich innerhalb des Schutzbereichs liegt. Sie liegt innerhalb des Schutzbereichs, und dann ist es doch ein bißchen irritierend, zu hören, daß man den Schutzbereich ausweiten muß, um dieses Gebiet hereinzunehmen.

Nein, meine Damen und Herren, das ist alles Gerede, das an der Sache vorbeigeht. Was Sie wollen, ist, die Nutzung des Speicherkooges und des Wattenmeeres, wie sie festgelegt ist, zu verhindern, um der Bundeswehr diese Erprobungsstelle wegzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Sickmann hat das Wort.

Sickmann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Claussen, ich hatte schon befürchtet, daß Sie auch beim zweitenmal nichts Wesentliches mitzuteilen hätten. Das haben Sie zum Schluß allerdings doch getan. Sie haben gesagt, daß ein **Schutzbereichsverfahren** nicht erforderlich sei, da sich dieses Gebiet bereits in einem Schutzbereichsgebiet nach § 2 Abs. 1 des Schutzbereichsgesetzes befinde. Am 8. Oktober 1985, als wir den SPD-Antrag zum Schutzbereichsverfahren und zur Nichtausweisung des Wattenmeeres beraten haben, haben Sie hier vorn erklärt, daß eine Ausweisung nach dem Schutzbereichsverfahren überhaupt nicht erforderlich sei und auch nicht daran gedacht werde, da das Wattenmeer nicht einbezogen werden solle. Wenn Sie hier für Klarheit sorgen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier zusammenfassend festzustellen, daß die CDU nicht in der Lage war – zumindest die Fraktionsmitglieder nicht –, die Aktualität zu erkennen,

(Aniol [CDU]: Thema verfehlt!)

während diese Aktualität von Herrn Minister Claussen befürwortet und herausgestellt wurde,

(Frau Heiser [CDU]: Auch Herr Maletzke kann sie wohl nicht erkennen!)

nämlich die Verknüpfung zwischen dem geplanten Bau der Meßplattform und dem geplanten Technologiezentrum Büsum. Es gehört wahrscheinlich eine besondere intellektuelle Leistung dazu, da die Aktualität zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten sich mit Ihrem Finanzminister unterhalten sollen. Der hätte Ihnen wahrscheinlich sagen können oder sogar sagen müssen, was sich in Friedrichskoog im einzelnen abgespielt hat. Dann hätten Sie vielleicht die Aktualität erkannt.

(Sickmann)

Kollege Sprenger, in der Tat ist es so, daß es Zusammenhänge zwischen der Errichtung der **Meßplattform** und der **militärischen Erprobung** oder der Erprobung durch Privatfirmen im Wattenmeer gibt. Die Meßplattform steht nicht allein da. Es ist richtig, was Minister Claussen eben gesagt hat, daß sie im Zusammenhang mit Schießübungen im Wattenmeer zu sehen ist. Das muß man dann auch darstellen und darf nicht so tun, als werde da nur ein Parkplatz erstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weiter ist mir aufgefallen, daß die CDU immer wieder, wenn wir uns mit der militärischen Erprobung, mit der Nutzung im Wattenmeer auseinandersetzen, die Bundeswehr heranzieht, um sich zu schonen, damit dann der Eindruck entsteht, daß diejenigen, die gegen militärische Erprobung im Wattenmeer sind, auch diejenigen sind, die gegen die Bundeswehr sind.

(Jawohl, jawohl! bei der CDU - Aniol [CDU]: Scharf getroffen! - Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Als ob das nicht völliger Unfug wäre! Das wissen Sie ganz genau. Das zeigt allerdings die Hilflosigkeit Ihrer gesamten Argumentation, denn bis zum jetzigen Zeitpunkt hat auch der Minister Claussen nicht erklärt, weshalb die militärische Erprobung nicht mehr den Umfang hat, wie er 1969 vertraglich festgelegt wurde. Herr Minister Claussen, das müssen Sie einmal der Bevölkerung erklären, das müssen Sie den Gemeindevertretern erklären, das müssen Sie der Fischerei erklären, das müssen Sie der Fremdenverkehrswirtschaft erklären!

(Zurufe von der CDU)

Damit es auch der Kollege Hollmann begreift, lese ich es einmal vor. In der Sitzung am 20. Juni 1969 ist ausdrücklich von Ministerialrat Suhr erklärt worden, daß in der vom Ministerpräsidenten erteilten **Genehmigung** festgelegt worden sei, daß sowohl Büsum als auch Friedrichskoog in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen werden. Es ist weiter gesagt worden, daß sich die Erprobung durch die Erprobungsstelle 71 einzig und allein auf die 1500 ha beziehe. Was ist heute da los? Was hat sich entwickelt? Wir wollen doch im Interesse der dort Betroffenen nur eines, nämlich daß das, was Vertragsgegenstand ist, auch Vertragsgegenstand bleibt - im Interesse der Bevölkerung an der Westküste!

Abschließend folgendes! Minister Claussen hat hier versucht, den Eindruck zu erwecken, als sei er über das, was sich an zusätzlicher Erprobung ergeben hat, was zusätzlich stattgefunden hat, jederzeit informiert gewesen. Ich erinnere nur an die Debatte vor etwa 1 3/4 Jahren, als es um den **Schießunfall** in der **Meldorfer Bucht** ging. Da wurde er eben nicht informiert - noch nicht einmal von seinem Parteifreund Austermann.

(Beifall bei der SPD)

Er war auch nicht informiert von Plänen des BMV, von Professor Timmermann im Konzert mit Herrn Austermann, über die Errichtung eines **Raketenschlittens**. Sie, Kollege Hollmann, müßten doch zumindest wissen, daß nicht nur SPD-Leute, nicht nur Leute aus der Friedensgruppe, sondern auch CDU-Bürgermeister Unterschriftenaktionen gegen den Raketenschlitten gestartet haben. Versuchen Sie dann doch bitte nicht, den Eindruck zu erwecken, als seien das nur Sozialdemokraten gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung war 1979 nicht im Bilde, als dort plötzlich fliegende Luftwaffenverbände anfingen, in dem Erprobungsgebiet Napalmabwürfe vorzunehmen. Auch das sind Dinge, die dort stattgefunden haben.

(Aniol [CDU]: Das ist doch Quatsch! Absoluter Quatsch!)

Wir sagen Ihnen eines: Die Belastung durch militärische - - Sicher haben sie stattgefunden; wenn Sie es nicht wissen, zeige ich Ihnen das.

(Aniol [CDU]: Sie wissen nicht, was Napalmbomben sind!)

- Wie bitte?

(Aniol [CDU]: Sie haben hier eben die Behauptung aufgestellt, daß Napalmbomben geworfen worden sind!)

- Ja, dabei bleibe ich; ich zeige Ihnen auch die Vermerke. Sie können sagen, daß Sie das nicht wissen.

(Lorenzen [CDU]: Wann war das?)

Dann ist das aber der allgemeine Wissenszustand innerhalb der CDU-Fraktion, weil sie sich nicht informieren und sich nicht kundig machen will.

(Aniol [CDU]: Ach, hör auf!)

Sie können hier nicht versuchen, den Eindruck zu erwecken, als hätten Ereignisse nicht stattgefunden.

(Lorenzen [CDU]: Wann war das?)

- 1979, am 16. Mai! Wir haben im Kreisausschuß zusammengesessen und haben das - -

(Lorenzen [CDU]: Wer war denn da Verteidigungsminister? - Heiterkeit bei der CDU)

- Darum geht es doch gar nicht. Das, was - -

(Latendorf [CDU]: Das ist typisch!)

- Ach, Kollege Latendorf! Kollege Latendorf, Sie sollten sich als Vorsitzender des Ausschusses, der am 20. Juni 1969 diesen Beschluß gefaßt hat, eigentlich noch daran erinnern. Ich wäre froh, wenn Sie in die Bütt gingen und sagten: In Ordnung, zu dem, was damals vertraglich abgesichert wurde, stehe ich auch noch heute; ich war damals Ausschußvorsitzender. Das wäre eine ehrliche Position.

(Lorenzen [CDU]: Sie sind voll in die Falle getappt!)

(Sickmann)

Daß die Zahl der Erprobungen gestiegen ist, auch zu Zeiten sozialdemokratischer Regierung, wird nicht abgestritten. Sie konnte aber zunehmen und hat deshalb einen neuen Umfang angenommen, weil diese Landesregierung nicht in der Lage war, die Interessen der dort vor Ort Lebenden zu vertreten.

(Oh, oh! bei der CDU – Beifall bei der SPD)

Sie hat dies im Grunde genommen nie gewollt, sie will dies auch in Zukunft nicht und wird in Zukunft mit Konflikten, mit sich verschärfenden Konflikten dieser Region rechnen müssen.

Gott sei Dank haben wir bisher noch keine Besetzungen von Erprobungsplätzen gehabt. Ich sage Ihnen aber, meine Damen und Herren: Diese CDU-Landesregierung

(Latendorf [CDU]: Damals hatten wir keine Aktuelle Stunde!)

provoziert die Bevölkerung so lange, bis es doch zu den ersten Besetzungen kommt. Dann haben Sie den Streit in der Region, und sie werden ihn zu verantworten haben.

(Zurufe von der CDU – Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Der Herr Innenminister hat das Wort.

Claussen, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig,

(Unruhe – Latendorf [CDU]: Ruhe!)

Herr Sickmann, daß frühere sozialdemokratische Verteidigungsminister es nicht für nötig hielten, die Landesregierung zu informieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist einfach so gewesen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen – –

(Zurufe von der SPD)

– Er redete über 1979. Da war Wörner nicht Verteidigungsminister.

Im übrigen ist es so – das ist wohl unbestritten –, daß die **Erprobungsstelle 71** allen Beteiligten ihre Vorhaben für die jeweiligen Jahre vorlegt und **Erprobungstage** anmeldet. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden die von der Erprobungsstelle angemeldeten Tage – Herr Aniol hat die Zahlen vorgetragen – bei weitem nicht genutzt, genutzt werden maximal die Hälfte der angemeldeten Tage. Das zeigt doch, daß das, was mit allen Beteiligten besprochen ist, in diesem Umfang nicht benötigt wird, das heißt, die Erprobungsstelle macht von ihren theoretisch vorhandenen Möglichkeiten so sparsam wie irgend möglich und nötig Gebrauch.

Dann kommt folgendes hinzu. Das sage ich, weil Sie, Herr Sickmann, auf die betroffene Bevölkerung hingewiesen haben, auf die Bauern und die Fischer.

(Zuruf des Abgeordneten Hollmann [CDU])

Das ist alles ganz richtig. Dann darf aber nicht unterschlagen und nicht verschwiegen werden, daß wir seinerzeit – das ist noch gar nicht lange her – mit einem Teil dieser Bevölkerung, nämlich mit den Fischern, eine Vereinbarung getroffen haben,

(Sickmann [SPD]: Weshalb denn? Geknebelt haben Sie die!)

weil das Warngebiet eine Reihe von Tagen im Jahr nicht für Zwecke der Fischerei zur Verfügung steht. Weil dieses Warngebiet dann nicht befahren werden darf, haben die Fischer eine pauschale einmalige Entschädigung bekommen, mit der sie nach allem, was ich weiß, auch zufrieden waren.

(Sickmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Die wollten das doch gar nicht! Die sind geknebelt worden!)

Also: Sie haben dies angenommen, und damit ist die Sache mit den Fischern erledigt.

Im übrigen haben wir – Sie wiesen darauf hin – im Oktober 1985 über die Ausweisung als **Schutzgebiet** geredet. Sie wissen, daß es nach dem Schutzbereichsgesetz notwendig ist, alle fünf Jahre zu überprüfen, ob der Schutzbereich nach wie vor notwendig ist.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Die letzte Überprüfung ist 1985 erfolgt mit dem Ergebnis, daß der Bundesverteidigungsminister am 30. Oktober 1985 die Schutzbereichsanordnung erlassen hat. In dieser Schutzbereichsanordnung sind die Grenzen klar markiert. Wie wir damals im Landtag gesagt haben – das bitte ich nicht durcheinanderzubringen –, ist der Schutzbereich im Prinzip nur landseitig angeordnet worden; seeseitig erstreckt er sich auf den Bereich bis an die Buhnen. Alles übrige ist nicht Schutzbereich, sondern ist Warngebiet. Das Warngebiet der Dithmarscher Bucht, der Meldorfer Bucht ist unverändert geblieben, genauso, wie der Schutzbereich in sich unverändert geblieben ist und lediglich durch die Verordnung bestätigt worden ist. Innerhalb dieses Schutzbereichs – das ist unzweifelhaft – liegt die Stelle, an der die Meßplattform errichtet werden soll.

(Sickmann [SPD]: Muß nun Einvernehmen mit den anderen Instanzen in diesem Schutzbereich hergestellt werden oder nicht?)

– Ja, sicher! Ich habe doch gesagt, daß überall Einvernehmen hergestellt werden muß.

(Sickmann [SPD]: Aber doch nicht so!)

Ich habe doch eben, als Herr Liebrecht von militärischem Interesse und Planfeststellungsverfahren geredet hat, gesagt, daß das möglicherweise noch kommt. Ich weiß ja nicht, wie sich die federführend zuständige Behörde, die Wehrbereichsverwaltung, verhal-

(Minister Claussen)

ten wird, ob sie noch Verhandlungen mit der Gemeinde, mit dem Kreis führt oder sich sonst noch etwas ausdenkt. Das weiß ich alles nicht, weil die Wehrbereichsverwaltung dafür zuständig ist und nicht wir es sind.

Das müssen wir halt abwarten; dann können wir sehen, ob es zu einem Planfeststellungsverfahren kommt oder nicht.

Herr Sickmann, wenn wir hier nun immer wieder sehen - dies soll jetzt meine letzte Bemerkung sein -, daß die SPD gegen die **Bundeswehr** agitieren will, dann hat das doch Gründe. Herr Hollmann hat hier einen dieser Gründe vorgetragen. Ich finde es ziemlich skandalös, daß einem Bürgermeister, wenn er vorschlägt, sich bei Einheiten der Bundeswehr für die Hilfe, die sie vor 25 Jahren anläßlich der Sturmflut geleistet haben, durch ein **öffentliches Gelöbnis** zu bedanken, diese Absicht durch die SPD zunichte gemacht wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Sickmann [SPD]: Seien Sie vorsichtig in Ihrer Argumentation! Das war nicht nur die SPD!)

Wenn das so ist - -

(Sickmann [SPD]: Das war nicht nur die SPD!)

- Dies ist ja nicht der einzige Fall gewesen; auch in Reinbek - dazu kann Herr Schulz ja vielleicht ein Lied singen -

(Schulz [SPD]: Ich singe überhaupt nicht aus solchem Anlaß!)

haben die Grünen und die SPD ebenso verhindert, daß für das Patenbataillon in Reinbek ein öffentliches Gelöbnis durchgeführt werden konnte.

Sie dürfen sich deshalb doch nicht wundern, Herr Sickmann, wenn in allen diesen Fällen sofort der Verdacht aufkommt, daß die SPD gegen die Bundeswehr agitiere.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben für diesen Eindruck so viele Anhaltspunkte gesetzt, daß dies einfach nicht zu übersehen ist.

(Beifall bei der CDU - Sickmann [SPD]: Unkorrekt wie immer!)

Präsident Titzck:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung des Paßgesetzes (DG-PaßG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1890

Das Wort zur Begründung hat der Herr Innenminister.

Claussen, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Paßgesetzes vor. Sie wissen, daß der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Paßwesen hat. Der Bundestag hat am 28. Februar 1986 das entsprechende Gesetz über die **Einführung des Europapasses** beschlossen; der Bundesrat hat am 14. März 1986 zugestimmt. Nunmehr sollen die notwendigen ergänzenden Bestimmungen zur Durchführung des Paßgesetzes in Schleswig-Holstein erlassen werden.

Dazu gehören neben den Regelungen für die Paßbehörden im wesentlichen Regelungen zur Abkürzung der Behördenbezeichnung der ausstellenden Behörde wegen der zum Teil nicht ausreichenden Schreibstellen im Paß, Regelungen zur Unterrichtung von Polizeidienststellen und Paßbehörden bei Verlust eines Passes und Regelungen über die Aufzeichnungspflicht bei Datenübermittlungen an Sicherheitsbehörden des Landes.

Mit diesen Bestimmungen werden die im Bundespaßgesetz enthaltenen Datenschutzregelungen zu einem Teil ergänzt.

Weitergehende Vorschriften können vom Landesgesetzgeber nicht erlassen werden, meine Damen und Herren, da - wie gesagt - dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zusteht. Auch Verwaltungsvorschriften und Gebührenordnungen werden vom Bundesinnenminister erlassen. Diese bedürfen dann allerdings der Zustimmung durch den Bundesrat.

Zu den **Kosten**: Das Paßgesetz selbst sieht im Höchstfalle Gebühren von 30 DM vor. Die Kosten werden wie bisher von den Kommunen zu tragen sein.

Im übrigen darf ich auf den Gesetzentwurf und die dazu gegebene Begründung verweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Selzer hat das Wort.

Selzer [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kürze der angemeldeten Redezeiten erklärt sich daraus, daß wir vor genau drei Wochen an dieser Stelle über die Grundsatzfragen des neuen **Personalausweises** und damit im Grunde auch des neuen **Passes** gesprochen haben. Ich beschränke mich auf einige Ergänzungen. Zunächst möchte ich noch einmal festhalten, daß wir vom Grunde her gegen dieses Landesausführungsgesetz nichts haben können. Da dieses Ausführungsgesetz des Landes aber Bestandteil des Pakets der Sicherheitsgesetze in Bonn ist und wir dagegen in der Tat Einwände haben, können wir diesem Landesausführungsgesetz nicht zustimmen.

Ich möchte einige Punkte nennen. Wir sind der Auffassung, daß durch das Paßgesetz und das Perso-

(Selzer)

nalausweisgesetz - durch diese schlechte Gesetzgebung - wieder einmal den Polizisten und Sicherheitsbeamten der Schwarze Peter zugeschoben wird, wenn es um die Exekution dieser Gesetze geht. Wir sind der Ansicht, daß es falsch ist, Herr Minister Claussen, uns vorzuhalten - wie Sie es in Ihrer Presseerklärung getan haben -, wir Sozialdemokraten hätten diesem Ausweis zugestimmt. Diesem Ausweis haben wir nicht zugestimmt! Über die Fälschungssicherheit können wir uns angesichts von 500 000 verlorenen oder verschwundenen Paß- oder **Personalausweisformulare** unterhalten; man kann darüber reden, wie ein neuer Paß und wie ein neuer Personalausweis aussehen kann. Mit uns kann man sich aber nicht über die **Maschinenlesbarkeit** eines derartigen Papiers unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, in Ihrer Rede vor genau drei Wochen haben Sie bemerkenswerterweise nicht mehr von einem „fälschungssicheren" Ausweis, sondern von einem „verfälschungssicheren" Ausweis gesprochen. Das gibt mir zu denken. Den Begriff „Fälschungssicherheit" haben Sie in Ihrer Rede nicht verwendet. Das mag Zufall gewesen sein.

(Minister Claussen: Das war Absicht!)

- Das war Absicht? Nun, dann sind wir uns ja schon fast wieder einig, denn ich behaupte, daß durch diesen Ausweis oder diesen Paß **Fälschungssicherheit** nicht gegeben ist, wenn auch möglicherweise **Verfälschungssicherheit**. Das ist nicht nur ein Streit um Worte, sondern dabei geht es in der Tat auch um Inhalte, um Technik und Technologien. Wenn Sie aber absichtlich von Verfälschungssicherheit gesprochen haben, dann ist es keine redliche Argumentation, wenn Sie uns sagen, der Ausweis sei fälschungssicher. Jeder Fachmann und jede Fachfrau wird bestreiten,

(Heiterkeit des Abgeordneten Aniol [CDU])

daß damit Fälschungssicherheit hergestellt ist. - Ich habe gelernt, Herr Kollege Aniol, nicht wahr?

Herr Minister, Sie haben am 27. Januar 1987 erklärt - ich möchte das hier einmal wörtlich wiedergeben: „Ursprünglich" - im Jahre 1980 - „von allen im Bundestag vertretenen Parteien gefordert und unterstützt ist diese gemeinsame Überzeugung, daß dieser Ausweis notwendig ist, heute leider nicht mehr bei allen vorhanden". Ich wiederhole: Dieser Ausweis wurde von uns niemals akzeptiert, und er wird auch weiterhin von uns bekämpft werden!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist traurig, daß die Bundesrepublik Deutschland gerade beim Paß ein Stück von der EG und damit ein Stück von Europa abrückt. Die Bundesrepublik Deutschland ist der einzige Staat in der **Europäischen Gemeinschaft**, der die Maschinenlesbarkeit des Passes einführt. Weil wir aber der einzige Staat sind, der die Maschinenlesbarkeit offensichtlich als notwendig ansieht und beschlossen hat, rücken wir damit ein Stück ab von Europa. Lediglich Frau Thatcher in Großbritannien überlegt, ob sie den maschinenlesbaren Paß einführen sollte, und angesichts der zur Zeit recht unruhigen Verhältnisse dort wird auch in Frankreich darüber diskutiert. Aber wir haben wieder einmal die Perfektion auf die Spitze getrieben. Wir werden als einziger Staat in Europa den maschinenlesbaren Ausweis und Paß einführen. Das ist mit uns aber nicht zu machen.

Ich möchte noch einmal auf die **Kosten** eingehen, die der Herr Minister hier ebenfalls angesprochen hat. Die Herstellungs-und Verwaltungskosten werden nach der Vorlage, die auf dem Tisch liegt, 35 bis 40 DM betragen; bisher waren es 25 DM. Die Gebühr, die bisher - man höre! - bei 10 DM lag, wird in Zukunft auf 30 DM ansteigen; jedenfalls sind Gebühren bis zur Grenze von 30 DM zugelassen.

Die Kostenschätzung der Landesregierung ist ehrlich. Sie sagt: Die Zahl der Personen, die einen Paß beantragen werden, ist nicht vorhersehbar. Die Kosten sind - wie bisher - von den Kommunen zu tragen. Alles wird also erheblich teurer. Ganz Genaues weiß man nicht. Die Kommunen sollen einmal sehen, wie sie mit dem ganzen fertig werden.

Alles in allem darf ich wiederholen: Wir werden den Paß ablehnen; wir sagen in Übereinstimmung mit den Datenschützern nein zum maschinenlesbaren Ausweis und zum maschinenlesbaren Paß. Er ist zu teuer, er ist ein Luxus, und er ist Teil der Sicherheitsgesetze. Deswegen sagen wir: Finger weg! Gar nicht erst anrühren!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Zimmermann hat das Wort.

Zimmermann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Opposition die in einem Rechtsstaat eigentlich selbstverständlichen Konzequenzen aus der geltenden Rechtslage nicht ziehen will. Wir haben vor wenigen Wochen entsprechende und damit entgegenstehende Positionen dargelegt. Auch heute hat die Opposition ihre ablehnende Haltung hier vorgetragen.

Unsere Haltung, meine Damen und Herren, bleibt klar und für jeden Bürger, dem es um den Erhalt der **inneren Sicherheit** in unserem Lande geht, deutlich, und ich bin sicher, daß es sich dabei um die große Mehrheit der Bürger handelt.

(Beifall des Abgeordneten Aniol [CDU])

Die Gründe für die Einführung des fälschungssicheren oder **verfälschungssicheren und maschinenlesbaren Personalausweises** sind bundesweit dargelegt und diskutiert worden. Der mit diesem neuen Ausweis verfolgte Zweck kann selbstverständlich nur dann erreicht werden, wenn der Reisepaß als weite-

(Zimmermann)

res Legitimationspapier in gleicher Weise gestaltet wird. Und wenn Sie sagen, daß wir als erste so weit gehen, stimmt uns das keineswegs traurig. Im Grunde genommen haben Sie sich durch Ihre Andeutungen der Entwicklungen in England und Frankreich hier selbst widerlegt.

Dem dient das Paßgesetz vom 19. April 1986, durch das mit Wirkung vom 1. Januar 1988 ein fälschungssicherer und maschinenlesbarer Reisepaß eingeführt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält einige wenige notwendige Durchführungsbestimmungen. Ich wiederhole nur die folgenden zwei.

Erstens: Das Gesetz verändert gegenüber der geltenden Rechtslage die **Zuständigkeit** zur Ausstellung der neuen Reisepässe. Die vorgeschlagene originäre Zuständigkeit der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und der Amtsvorsteher der Gemeinden erscheint vernünftig, weil sachgerecht.

Auch die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß heute eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Paßangelegenheiten gewährleistet ist, ohne daß vor einer Zuständigkeitsveränderung eine besondere Qualifikation zu prüfen ist.

(Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Zweitens: Wie bei dem neuen Personalausweisgesetz ist die **Verwendung erhobener Daten** - das ist der Punkt, auf den wir in der Diskussion immer wieder zurückkommen - auf ein Mindestmaß beschränkt. Der vorliegende Gesetzentwurf erweitert die im Bundesgesetz geforderte **Aufzeichnungspflicht** in seinem § 3 bei Ersuchen auf die Sicherheitsbehörden unseres Landes. Auch bei diesem Gesetzentwurf werden abschließend aufgeführt: die Polizei, die Staatsanwaltschaften, die Strafvollzugsbehörden, die Verfassungsschutzbehörde und die Gerichte, soweit sie solche Aufgaben wahrnehmen.

Ich habe diesen Gesetzentwurf deshalb noch einmal wörtlich zitiert, weil ich es vor dem Hintergrund der eher nebulösen ablehnenden Begründungen der Opposition für erforderlich halte, aufzuzeigen, daß eben nicht, wie gelegentlich behauptet, jedermann über die erhobenen Daten verfügen kann. Ich wiederhole, was ich am 27. Januar ausgeführt habe und was auch für den neuen Reisepaß gilt, daß die anläßlich von Ersuchen vorgeschriebenen Aufzeichnungen, wie es im Paßgesetz wörtlich heißt, „gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Übermittlung folgt, zu vernichten sind".

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Zimmermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Selzer?

Zimmermann [CDU]:

Vom Kollegen Selzer immer!

Selzer [SPD]: Herr Kollege, würden Sie dem Hohen Haus einmal sagen, wann jemals ein Sozialdemokrat gesagt hat, die Daten seien jedermann jederzeit zugänglich?

- Das habe ich jetzt gar nicht behauptet. Man kann aber gelegentlich den Eindruck haben, daß so getan wird, als habe jedermann Zugriff auf diese Daten.

(Selzer [SPD]: Aha!)

Lieber Kollege Selzer, Sie haben doch zugehört. Eigentlich war Ihre Frage überflüssig.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er, wie das Paßgesetz, auch dem von uns vertretenen Grundsatz folgt, daß **Datenschutzinteressen** zu anderen berechtigten Interessen des Bürgers, insbesondere auch zu seinem **Sicherheitsinteresse**, in einem vernünftigen und ausgewogenen Verhältnis stehen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Aniol [CDU])

Weil für das vorliegende Gesetz die gleichen ablehnenden Gründe noch einmal vorgetragen wurden, muß ich zu Ihren damaligen Ausführungen, Herr Kollege Selzer, einige wenige Bemerkungen machen.

Erstens! Sie sprachen am 27. Januar davon, daß diese Bestimmungen - so wörtlich - „mit einer Reihe unbestimmter Begriffe behördlicher Neugier Tür und Tor öffneten". Diese Bemerkung bleibt, wie ich schon sagte, nebulös, weil jeder konkrete Beweis für diese Behauptung fehlt. Nein, alles erschöpft sich bei Ihnen in allgemeinem Mißtrauen, Unterstellungen sind Trumpf, Unruhe wird auch auf diesem Gebiet geschürt, und das alles - davon gehe ich aus - wider besseres Wissen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine andere Auffassung von der Tätigkeit der Mitarbeiter in unserer Verwaltung, auch und vor allem von der Auffassung derjenigen, die in den angesprochenen sensiblen Bereichen ihre Pflicht erfüllen.

Ich wiederhole auch heute: Das, was die SPD als denkbar an die Wand malt, kann nur mißbräuchlich und damit rechtswidrig geschehen. Mein Gott, wo sind die Zeiten geblieben, in denen auch Sozialdemokraten in ihrer Gesamtheit davon ausgingen, daß sich die Mitarbeiter unserer Verwaltung selbstverständlich ihrer Pflicht in Demokratie und Rechtsstaat bewußt sind und auch in diesem Bewußtsein handeln? Ich sage „Gesamtheit", weil ich mit meinen Freunden davon ausgehe, daß das, was Sie hier vortragen, keineswegs die Meinung aller Sozialdemokraten ist, wie wir es gelegentlich auch hören und lesen können. Noch sind nicht alle Sozialdemokraten unterwegs zu den Grünen.

Zweitens! Ich zitiere noch einmal den Kollegen Selzer: „Allerdings verfallen Befürworter des maschinenlesbaren Ausweises zuweilen," - so sagte er - „wie wir es eben von den Vorrednern gehört haben," - gemeint waren damals der Innenminister und ich - „in Faszination und halten mit seiner Einführung den internationalen Terrorismus für besiegt". Wie kommen Sie, Herr Kollege Selzer, eigentlich zu einer

(Zimmermann)

solch absurden Feststellung? Niemand hat das behauptet. Leider ist das nicht der Fall, möchte ich sagen.

Ich sage „leider" auch aus einem anderen Grund. Wir vermissen auch in dieser Frage die Gemeinsamkeit der Demokraten bei dem Bemühen, dieser schlimmen Entwicklung, die den inneren und den äußeren Frieden in hohem Maße gefährdet, mit allen zur Verfügung stehenenden rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten.

Ich wiederhole mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, was ich vor drei Wochen hier ausgeführt habe, damit jedem klar wird, wo die Unterschiede zwischen der Auffassung der Opposition und der der CDU bundesweit und auch hier in Schleswig-Holstein liegen. „Die freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt voraus, daß der Staat seine Bürger wirksam vor innerer und äußerer Gewalt und Angriffen auf ihre Rechtsgüter schützt. Datenschutz und innere Sicherheit dienen daher einem Ziel: der Gewährleistung der Freiheit in Sicherheit."

Weiter, meine Damen und Herren: Bei der Schaffung eindeutiger Rechtsgrundlagen darf die Güterabwägung nicht zu einer Einschränkung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden führen und damit zu einem Verlust an Sicherheit für die Bürger. Dafür treten wir jedenfalls ein.

Ich beantrage die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Selzer hat das Wort.

Selzer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben offensichtlich die Wahlkampferöffnung der CDU erlebt. Das war schon beim ersten Tagesordnungspunkt so.

Die Linie ist klar: Den Sozialdemokraten wird unterstellt, sie wären gegen die Bundeswehr. Den Sozialdemokraten wird unterstellt, sie würden für weniger Sicherheit sorgen. Die Sozialdemokraten verunsichern. - Das haben unsere Vorfahren in anderen Parlamenten auch schon einmal gehört, Herr Zimmermann. Ich weise das mit Empörung zurück.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Herr Zimmermann, Sie haben gesagt, wir seien nicht bereit, die für einen Rechtsstaat notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Lesen Sie doch den Unfug, den Sie hier erzählt haben, einmal nach. Wenn Sie uns ständig die Grünen vorhalten: Ich muß Ihnen sagen, das rot-grüne Chaos in Hessen ist mir lieber als das schwarz-gelbe Sozialchaos in Bonn.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Der Herr Innenminister hat das Wort.

(Zurufe und Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Claussen, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich, Herr Selzer, hat Herr Zimmermann mit seinen Bemerkungen ja recht, denn sonst hätten Sie nicht so reagiert. Aber ich möchte gern noch einige Punkte aufnehmen, obwohl ich glaube, Herr Selzer, daß Sie in Ihrem ersten Beitrag die Schlacht im falschen Saal geschlagen haben, genau wie bei der Debatte vor drei Wochen zum Thema Personalausweisgesetz. Das **Personalausweisgesetz** und das **Paßgesetz** sind in ausschließlicher **Zuständigkeit des Bundes** von den zuständigen Bundesorganen beschlossen. Dies ist geltendes Recht, und wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das geltende Recht auch bei uns in Schleswig-Holstein zur Durchführung kommt, und dies tun wir.

Wenn Sie nun davon reden, ich hätte nicht mehr vom „fälschungssicheren" Ausweis, sondern nur vom „verfälschungssicheren" Ausweis geredet, dann haben Sie recht. Ich habe das auch mit Absicht getan; denn wie Sie den Begriff der **Fälschungssicherheit** hier gebrauchen, ist dies eine Forderung, die niemand erfüllen kann. Eine absolute Fälschungssicherheit gibt es nicht. Man kann selbst Banknoten nachmachen und fälschen. Wer sich den notwendigen großen technischen Apparat hinbaut - etwa wie eine zweite Bundesdruckerei, mit allem, was an Voraussetzungen dafür nötig ist -, der kann natürlich auch Pässe und Personalausweise und Geldnoten fälschen. Das ist aber nicht unser Problem, sondern unser Problem der Fälschungssicherheit ist in diesem Sinne immer als Sicherheit vor Veränderungen verstanden worden; d. h. dafür zu sorgen, herausgegebene Originalpaßvordrucke und Personalausweisvordrucke nicht fälschen - oder, um korrekter zu sein: nicht verfälschen - zu können. Um hier Klarheit zu haben, habe ich von „Verfälschung" geredet und Verfälschung ist eben bei den neuen Personalausweisen und bei den neuen Pässen nicht mehr möglich.

Eines, Herr Selzer, muß ich auch noch einmal feststellen, weil ich Wert darauf lege. Sie sagen, daß die SPD - so habe ich Sie jedenfalls verstanden - niemals dieser Art von Ausweisen und Pässen zugestimmt habe.

(Zuruf von der SPD: Maschinenlesbarkeit!)

- Maschinenlesbarkeit! Dies ist nicht richtig. Wir haben von fälschungssicheren - sprich verfälschungssicheren - und **maschinenlesbaren Personalausweisen** - ich meine, das war 1977 - in der **Innenministerkonferenz** geredet und ohne Ausnahme fälschungssichere und maschinenlesbare Personalausweise gefordert.

(Liebrecht [SPD]: In mühsamer Kleinarbeit mußten wir nachweisen, daß sie nicht fälschungssicher sind!)

- Das habe ich doch eben gesagt, Herr Liebrecht. Absolute Fälschungssicherheit gibt es nicht; darüber ist kein Zweifel und auch kein Streit. Wir haben aber

(Minister Claussen)

in der Innenministerkonferenz von fälschungssicheren und maschinenlesbaren Personalausweisen geredet und haben gesagt, daß deren Einführung ein erheblicher Beitrag zur inneren Sicherheit sei, und diesen Beschluß haben die sozialdemokratischen Kollegen seinerzeit mitgetragen, Herr Selzer. Deshalb ist es nicht richtig, daß Sie hier so tun, als wenn die SPD sich für diese Dinge niemals interessiert oder ihnen niemals zugestimmt habe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Schiedsmannsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1891

Das Wort zur Begründung hat der Herr Justizminister.

Hoffmann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Schiedsmannsordnung soll landesrechtlich das umgesetzt werden, was der Bundesgesetzgeber durch die am 1. April in Kraft tretende Änderung des § 380 der Strafprozeßordnung vorgegeben hat. Lassen Sie mich dies in aller Kürze erläutern.

In den Fällen **gefährlicher Körperverletzung**, in denen der Staatsanwalt ein öffentliches Interesse verneint und den Verletzten deshalb auf den Weg der **Privatklage** verweist, kann der Verletzte nach bisher geltendem Recht sogleich das Gericht anrufen. Angesichts der Belastungssituation der Gerichte und der Tatsache, daß in den Ländern bereits Vergleichsbehörden vorhanden sind - in Schleswig-Holstein die Schiedsmänner -, die sich seit langer Zeit als wirkungsvoll in der Bewältigung von Konflikten erwiesen haben, hat sich der Bundesgesetzgeber dazu entschlossen, nunmehr auch für das Delikt der gefährlichen Körperverletzung die Einschaltung solcher Vergleichsbehörden zwingend vorzuschreiben, wie wir es bereits bei der einfachen Körperverletzung, bei der Sachbeschädigung oder beispielsweise bei der Beleidigung kennen.

Neben dem Entlastungseffekt für die Gerichte stand dabei vor allem auch die Erkenntnis im Vordergrund, daß die Tätigkeit der Vergleichsbehörden der Wiederherstellung des Rechtsfriedens oft dienlicher sein kann als eine Strafverfolgung und gerichtliche Verurteilung. Erst wenn die Bemühungen der Vergleichsbehörde erfolglos verlaufen, ist künftig der Weg zum Gericht frei.

Die Vergleichsbehörde ist nach § 380 der Strafprozeßordnung landesrechtlich zu bestimmen. Nachdem bei den bisher schon sühnepflichtigen Privatklagedelikten in Schleswig-Holstein der **Schiedsmann** die zuständige **Vergleichsbehörde** ist, erscheint es sinnvoll, den Schiedsmann auch für Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung zur Vergleichsbehörde zu erklären. Dies wird mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderung erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Herr Abgeordneter Jensen, Sie haben das Wort.

Jensen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gegen den Gesetzentwurf im Grundsatz keine Einwendungen. Es ist klar, daß wir der bundesgesetzlichen Vorgabe folgen und eine Vergleichsbehörde benennen müssen. Bei uns sind die Schiedsmänner die Stellen, die sich dafür anbieten.

Ich möchte nur aus Anlaß dieser Vorlage zwei kurze Bemerkungen zum **Schiedsmannswesen** insgesamt machen. Ich bin der Auffassung, daß wir diese Einrichtung ausbauen sollten, daß wir uns über diese Vorlage hinaus Gedanken über mehr **Kompetenzen der Schiedsmänner** insgesamt machen sollten. Gerade in dem Bagatellbereich, der von den Gerichten behandelt werden muß, gibt es viele Fälle - auch im zivilrechtlichen Bereich -, in denen man in Zukunft außerhalb der Gerichte bei Schiedsmännern „schlichten statt richten" könnte. Das ist ein Gedanke, der ja schon längere Zeit diskutiert wird, und wir sollten Anregungen aus anderen Bundesländern aufgreifen. In Nordrhein-Westfalen wird schon seit einigen Jahren mit einer neuen Schiedsmannsordnung gearbeitet, die den Schiedsmännern mehr Möglichkeiten auch im zivilrechtlichen Bereich bietet. Dies kann man wohl nicht in diese Vorlage mit einbauen, das würde zu weit gehen, aber wir sollten uns auf jeden Fall in der nächsten Legislaturperiode Gedanken über den Ausbau der Möglichkeiten der Schiedsmänner machen, in kleinen Fällen zu schlichten und die Gerichte somit zu entlasten.

Der zweite Punkt betrifft die Bezeichnung „Schiedsmann" und auch die Bezeichnung „Schiedsmannsordnung". Das ist eine Überschrift, die - wie kaum eine andere - die **Frauen** außer acht läßt, die ja ebenfalls als „Schiedsfrauen", so will ich sie einmal nennen, tätig sein könnten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt nur sehr wenige im Lande - ich glaube, wir haben nur eine oder zwei Schiedsfrauen -, viel zu wenige, wenn man bedenkt, daß die Schiedsmänner über Nachwuchssorgen klagen. Sie sagen, es gebe zu wenige Leute, die sich anbieten, ein solches Amt zu übernehmen. Sicherlich wird es aber sehr viele Frauen geben, die Interesse und Lust hätten, solche Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb sagten wir uns, hier sollte

(Jensen)

man einmal einen kleinen Vorstoß machen. Das kann geschehen, indem wir die Überschrift „Schiedsmannsordnung" ändern und den Titel „Schiedsmann" um den Titel „Schiedsfrau" ergänzen.

Wir wollen gar nicht den schönen Begriff „Schiedsmann" durch irgendeine neutrale Formulierung ersetzen, sondern wir wollen nur sagen, daß es auch Schiedsfrauen sein können, die da tätig sind. Die SPD-Fraktion hatte einmal vorgeschlagen, die verschiedenen Formulare und Gesetze auf solche Bezeichnungen hin durchzuarbeiten; hier haben wir ein Beispiel, wo wir das ohne weiteres tun könnten, und da sollten wir auch anfangen. Der Anlaß ist hier gegeben. Wir haben eine Vorlage, in die dieser Gedanke ohne weiteres eingebaut werden kann.

Wir werden in den Ausschußberatungen unsere Vorschläge machen, damit auch die Frauen aufgerufen werden, sich als Schiedsmänner zu betätigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stäcker.

Stäcker [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird der Ausschußüberweisung dieses Gesetzentwurfs zustimmen. Es handelt sich um ein Ausführungsgesetz, das notwendig ist. Was der Herr Minister dazu gesagt hat, wird von uns ohne weiteres so bejaht.

Kurz eine Bemerkung zu dem, was der Kollege Jensen eben angemerkt hat! Auch er erkennt ja an, daß es sich um ein **Ausführungsgesetz** handelt, das notwendig ist. Es freut mich, daß er seine Gedanken, die er eben vorgetragen hat, nicht noch auf den Gesetzentwurf aufsatteln will. Daß wir uns damit zu beschäftigen haben, ist richtig. Die Schiedsmänner haben uns durch ihre Organisation darüber unterrichtet. Wir haben darüber gesprochen. Die beiden Gedanken, die Sie, Kollege Jensen, vorgetragen haben, sind durchaus erörternswert. Wir werden das allerdings in dieser Legislaturperiode aus Zeitgründen nicht mehr schaffen können.

Ich bin jedoch der Meinung, Herr Kollege Jensen, daß zu dieser Funktion des Schiedsmanns oder zu diesem Amt des Schiedsmanns, wie es richtig zu bezeichnen ist, auch eine Bereitschaft in der **Bevölkerung** zum Vergleich und zum Ausgleich gehört. Daran mangelt es noch ein bißchen. Ich weiß das aus meiner beruflichen Erfahrung, und Sie werden es aus der Ihrigen auch wissen. Das muß noch gefördert werden. Einfach eine Änderung nur dieser Schiedsmannsordnung an sich wird das noch nicht herbeiführen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Stärkung der Vermarktungs- und Veredlungsbetriebe für landwirtschaftliche und Fischereiprodukte in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 10/1862

Ich erteile das Wort zur Begründung Herrn Abgeordneten Sickmann.

Sickmann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 10/1862 hat Ihnen die SPD-Fraktion einen Antrag zur Stärkung der Vermarktungs- und Veredlungsbetriebe für landwirtschaftliche und Fischereiprodukte in Schleswig-Holstein vorgelegt. Wir fordern den Landtag auf festzustellen, daß die Arbeitsplätze in den Vermarktungs- und Veredlungsbetrieben für landwirtschaftliche und Fischereierzeugnisse von besonderer Bedeutung sind. In einem zweiten Teil fordern wir die Landesregierung zu einem verstärkten Handeln auf. Sie handelt ja durchaus schon; das will ich auch nicht leugnen.

Diesen Antrag muß man unter drei Gesichtspunkten sehen.

Erstens. Man kann die Vermarktungs- und Veredlungswirtschaft nicht isoliert betrachten, sondern man muß die Situation, in der sich die Veredlungswirtschaft befindet, im Zusammenhang mit der Situation sehen, in der sich die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein generell befindet.

Zweitens muß auch der Gesichtspunkt des gestern in Brüssel vorgelegten Preispakets für 1987 und 1988 Berücksichtigung finden. Das darf bei der Beratung des Antrages nicht außer acht gelassen werden.

Drittens darf man nicht das außer acht lassen, was CDU/CSU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung über die zukünftige Agrarpolitik in Bonn festgelegt haben.

Dies sind die drei Punkte, die in die Beratung mit einbezogen werden müssen.

Wenn es zutrifft, meine Damen und Herren, was in der Presse zu lesen ist, daß nach den **Preisvorschlägen** der **EG-Kommission** für die Landwirtschaft mit einem Minus von 2,5 % zu rechnen ist, dann muß gerechterweise auch festgestellt werden, daß für den EG-Haushalt eine Einsparung in Höhe von 3,4 Milliarden DM vorgenommen werden muß. Die Probleme um die Finanzierbarkeit des EG-Haushaltes sind bekannt. Und man muß sich eingestehen, daß das eben auch nationale Gründe hat. Es kann in Brüssel eben nicht mehr Geld für die Umstrukturierung der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden als das, was im nationalen Bereich für Brüssel zur Verfügung gestellt wird.

(Sickmann)

Meiner Ansicht nach wird sich die Situation in den nächsten Jahren nicht ändern, sie wird sich sogar noch verschärfen. Weil das so ist, zwingt uns die Agrarpolitik im nationalstaatlichen Bereich zum **regionalen Handeln**, wenn wir unsere schleswig-holsteinischen Interessen besonders berücksichtigen wollen.

Die schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Interessen unterscheiden sich in der Tat von der übrigen Agrarstruktur anderer Bundesländer; ich nenne nur Bayern oder Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, am 22. Januar fand vor dem Agrar- und Umweltschutzausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine Anhörung über die Situation der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft statt. Über die allgemeine Darstellung der Situation hinaus, in der sich unsere schleswig-holsteinische Landwirtschaft befindet, ist festzustellen, daß insbesondere bei der Stärkung der Qualität und der Vermarktung Möglichkeiten gesehen werden, für die Landwirtschaft etwas zu erreichen. Die Stärkung der Veredlungswirtschaft und die Stärkung der Absatzförderung wurden letztlich auch in den Gesprächen mit dem Bauernverband, der Landwirtschaftskammer sowie auf der Grünen Woche in Berlin immer wieder gefordert, und wir als Sozialdemokraten unterstreichen, daß diese Forderungen richtig sind.

Ich habe eingangs gesagt, daß wir den Antrag auch unter dem Gesichtspunkt der **Koalitionsvereinbarung** zwischen CDU/CSU und FDP über die zukünftige Agrarpolitik in Bonn zu betrachten haben. Es ist festzustellen, Kollege Fölster, daß in dieser Koalitionsvereinbarung nirgendwo Aussagen über eine Möglichkeit regional differenzierter Agrarpolitik zu finden sind. Dies ist im Interesse der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft als sehr bedauerlich anzusehen.

Wir haben in der Bundesrepublik unterschiedliche **Betriebsgrößen**. In Schleswig-Holstein haben fast 50 % der landwirtschaftlichen Betriebe mehr als 30 ha, in Baden-Württemberg sind es 8,6 % und in Bayern 9,2 %. Der Bundesdurchschnitt beträgt 15,8 %. Wenn die Betriebsgrößen in der Landwirtschaft so auseinanderklaffen, kann man keine einheitliche nationale Agrarpolitik fahren. Das ist Fakt. Das ist festzustellen. Genauso aber ist festzustellen, daß die Agrarpolitik aus regionalen und strukturellen Gründen von unterschiedlicher Gewichtung ist. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft beträgt in Nordfriesland 20 % und in Baden-Württemberg 0,3 %.

Wenn schon der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG sagt, daß Schleswig-Holstein unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten aufgrund seiner Schwäche so gefördert werden müsse wie bestimmte Regionen in Schottland oder in Italien, dann muß das auch in der nationalstaatlichen Förderung der Agrarpolitik eine besondere Berücksichtigung finden, und diese Aussage darf nicht durch nationales agrarpolitisches Handeln konterkariert werden.

In dieser Koalitionsvereinbarung ist weiter davon die Rede, daß ein **Strukturgesetz** verabschiedet werden soll, das die Familienbetriebe und die ihnen gleichgestellten Betriebe klar definiert und das die Agrarfabriken von Ansprüchen auf staatliche Entwicklung ausschließt. Ebenso ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung, daß **Höchstbestandregelungen** getroffen werden können, sofern sie diesem Ziel dienen.

Da frage ich aus der besonderen schleswig-holsteinischen Sicht bezüglich dieser Betriebsgrößenstruktur: Was ist aus der Sicht des Bundes, aus der Sicht Baden-Württembergs oder aus der Sicht Bayerns eine Agrarfabrik und was bedeutet aus deren Sicht eine Diskussion über Bestandsobergrenzen?

(Buhmann [CDU]: Wo fängt bei Ihnen die Agrarfabrik an?)

- Bei mir fängt sie dort an, wo das Futter der Fläche für das gehaltene Vieh nicht mehr ausreicht, sondern zugemästet werden muß. Ich denke zum Beispiel an Riesenmastbetriebe, wie sie teilweise in Niedersachsen, an der niederländischen Grenze oder in den Niederlanden vorhanden sind. Herr Kollege Buhmann, Sie kommen aus dem Agrarbereich, sind darin bestens bewandert und wissen das auch.

Wir wollen weiterhin mit zur Diskussion stellen, was denn zum Beispiel der Übergang zur **Meiereiquote** - das ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung -, letztlich für die in Schleswig-Holstein vorhandenen Vermarktungsbetriebe und Meiereien bedeutet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Situationsbeschreibung vorweg war notwendig, damit Sie wissen, vor welchem agrarpolitischen Hintergrund wir diesen Antrag diskutieren und letztlich auch behandeln.

Es ist notwendig, wenn man von Veredelungsbetrieben und von der Lebensmittelbranche in Schleswig-Holstein im weitesten Sinne spricht, auch einmal die arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieser Branche deutlich zu machen. Es ist festzustellen, daß das Nahrungsmittelgewerbe in Schleswig-Holstein mit über 22 800 Beschäftigten, nach Branchen gegliedert, an der zweiten Stelle steht, und zwar noch vor dem Schiffbau, vor der Elektrotechnik und vor der chemischen Industrie. Das sind Dinge, die festgehalten und dargestellt werden müssen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß die Agrarwirtschaft in einigen Regionen eine besondere **Beschäftigungsfunktion** hat. So war mir zum Beispiel nicht bewußt, daß allein im Kreise Rendsburg-Eckernförde über 50 % der industriellen Arbeitsplätze in dieser Branche befinden. Das gebe ich ehrlich zu. Das war für mich erst nach dem Studium der einschlägigen Literatur zu erkennen. Ich wußte es vorher nicht.

(Latendorf [CDU]: Wo ist der Übergang vom gewerblichen Bereich zum industriellen Bereich?)

- Darüber haben sich die Statistiker ausgeschwiegen, Herr Kollege Latendorf. Sie haben nur gesagt, 50 % dieser industriellen Arbeitsplätze befinden sich in diesem Sektor. Das soll uns auf der einen Seite

(Sickmann)

erfreuen, aber auf der anderen Seite müssen wir die Frage aufwerfen, wie wir in Zukunft diesen Bereich stärken können.

Von besonderer regionaler Bedeutung sind die Vermarktungs- und Veredelungsbetriebe auch in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg. Dies aus folgenden Gründen: Wir wissen, daß landwirtschaftliche Betriebe eingestellt werden müssen, und wir wissen, daß sehr viele Landwirte in der Vergangenheit insbesondere in diesen Bereichen Arbeitsplätze gefunden haben. Weil sie von dieser hohen Bedeutung sind, halten wir es für notwendig, daß die Betriebe, die **marktfähige Produkte** herstellen, nicht so durch die Quotenregelungen getroffen werden wie jene Betriebe, die Interventionsprodukte herstellen.

(Hollmann [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Im Klartext, wenn ich in Dithmarschen eine kleine Meierei habe, Herr Kollege Hollmann, die zu 98 % Käse herstellt, also kein Interventionsprodukt produziert, dann muß ich von der regionalen Betrachtung her überlegen, ob es einen Sinn macht, diese Meierei mit der 9,5 %-Quote genauso zu bestrafen wie jene, die fast nur Interventionsprodukte herstellen.

(Latendorf [CDU]: Da fangen Sie aber etwas an! - Hollmann (CDU]: Was wollen Sie denn da machen?)

Ich will Ihnen sagen: Wenn wir für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft, für die Ernährungs- und Agrarwirtschaft etwas tun wollen, dann müssen wir auch auf die Konflikte hinweisen. Dann können wir es nicht weiter zulassen, daß die Agrarpolitik vom Bayerischen Wald über Baden-Württemberg bis nach Kappeln, Friesland mit dem Rasenmäher gleich behandelt wird. Im übrigen zeigen die Koalitionsvereinbarungen, daß man sehr wohl bereit ist, diesen Weg auch zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Meierei- oder Molkereiwirtschaft sich im wahrsten Sinne des Wortes angemeiert fühlt, können wir Pressetexten derjenigen entnehmen, die in diesem Bereich tätig sind.

(Vizepräsident Hamer übernimmt den Vorsitz)

Was wir ablehnen - das sage ich in aller Deutlichkeit, das wurde in letzter Zeit diskutiert -, sind Sozialpläne für Meiereien. Ich sage Ihnen ehrlich: Wenn das Meiereisterben so weitergeht wie in der Vergangenheit, dann helfen Sozialpläne bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen nicht. Da müssen wir helfen. Es hilft auch nichts, zu sagen, man könne wenig machen, um den Fortzug von Verarbeitungsbetrieben aus strukturschwachen Regionen zu verhindern. Das sind Sachen, die meiner Ansicht nach nicht gehen können.

Wir halten als SPD-Landtagsfraktion unseren Antrag entgegen.

(Stock [CDU]: Sie kennen doch die Zusammenhänge überhaupt nicht!)

- Wie bitte? Was meinen Sie? - Ich habe eher den Eindruck, daß Sie intellektuelle Schwierigkeiten haben, dem Antrag überhaupt zu folgen. Das ist ja wohl in der Tat richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat auf den Antrag der SPD-Landtagsfraktion mit einem „pdl" geantwortet. Sie hat noch einmal betont, wie wichtig die Betriebe sind, hat bedauert, daß insgesamt die Zahl der Betriebe zurückgegangen ist, und sie hat weiter gesagt, daß Neuansiedlungen von Betrieben wohl nicht zu erwarten sind. Ich stelle fest - auch nach Gesprächen mit der Kammer -, daß es keineswegs so sein muß. Wir haben in diesem Bereich noch Chancen auszuschöpfen. Ich erinnere zum Beispiel daran, daß von der Westküste nach wie vor die Deichlämmer lebend nach Frankreich gefahren und dort geschlachtet und vermarktet werden. Es ist bisher nicht gelungen, dies an der Westküste aufzubauen. Etwas Ähnliches haben wir auch im Bereich der Fischereiwirtschaft.

(Latendorf [CDU]: Seit Jahrzehnten bemüht man sich darum!)

- Ich weiß das. Ich bestreite auch nicht, daß Sie sich seit Jahren bemühen. Wir bemühen uns seit Jahren gemeinsam, dort etwas zu erreichen. Nur muß man einmal überlegen, mit welcher Intensität das geschieht, ob eigentlich die Vorgaben so sind, wie sie aus betriebswirtschaftlicher Sicht des einzelnen Unternehmens sein müßten. Ich erinnere mich an ein Beispiel, daß ein kleinerer Unternehmer mit 80 Beschäftigten Schwierigkeiten hat, die **Marktferne** zu überbrücken, daß es ihm nicht gelingt, irgendwelche Transportzuschüsse zu erhalten, während auf der anderen Seite eine große Warenhauskette, bekannt durch Billigangebote, mit dunkelblauen Riesen-Lkws mit grüner Nummer, also zum halben Steuersatz, durch die Lande fährt. Da muß man die Frage stellen, wieso das nicht auch für Vermarktungsbetriebe gelten kann. Darüber könnten wir im Ausschuß diskutieren.

Der Zwischenruf ist richtig, meine Herren von der CDU. In der Tat bemühen Sie sich seit Jahren darum, die Vermarktung und Verarbeitung - auch die höherwertige Vermarktung - zu stützen. Dies hat Minister Flessner 1976 herausgestellt; dies hat er 1978 nochmals herausgestellt und ebenso 1982. Das heißt, die Probleme sind seit 10 Jahren bekannt. Weil sie bekannt sind - so meine ich -, müßten sie inzwischen einer Lösung im Sinne der Landwirtschaft zugeführt worden sein.

Ich bleibe dabei und fasse noch einmal zusammen: Für uns als Sozialdemokraten ist es notwendig, eine verstärkte Unterstützung im Bereich der Vermarktungs- und Veredlungsbetriebe zu praktizieren. Wir sollten sogar so weit gehen, dort, wo in einzelnen Vermarktungs- und Veredlungsbetrieben Umweltprobleme auftauchen, auch direkt vor Ort zu helfen. Wir bleiben dabei, daß auch die direkte Unterstützung zum Aufbau und Ausbau von Transport- und Lagerkapazität gefördert werden soll.

(Sickmann)

Mit Freude habe ich im letzten Jahr, Herr Kollege Hollmann, bei der Kammer wahrgenommen, daß man jetzt das **Gütezeichen** Qualitätskohl aus Dithmarschen geschaffen hat. Der nächste Schritt, der erfolgen müßte, wäre, etwa zirka 400 Gemüsebauern zu einer gemeinsamen Vermarktungs- und Transportgenossenschaft zusammenzuführen. Die Bestrebungen sind da. Es bedarf allerdings der Unterstützung von staatlicher Seite, wenn Sie die Randlage Schleswig-Holsteins zu den **Absatzgebieten** ausgleichen wollen. Wir wollen allerdings auch, daß durch direkte Einwirkungsmaßnahmen bei der Umstellung und Modernisierung auf neue Verarbeitungsmethoden und neue Produktionslinien die öffentliche Hand hilft, wobei auch das Wirtschaftsministerium gefordert ist.

Wir meinen, daß mit diesen aufgeführten Maßnahmen die Veredlungsbetriebe und die Qualifizierungsbetriebe für Agrarprodukte soweit gestärkt werden können, daß es nicht zu einem weiteren Absinken von Arbeitsplätzen in diesen Regionen und Bereichen kommen muß. Wir haben in den letzten Jahren, von 1981 bis 1985, einen Rückgang von über 3000 Arbeitsplätzen in diesem Bereich gehabt. Davon redet kaum jemand, aber wir müssen uns verstärkt diesem Bereich widmen, wenn wir der Landwirtschaft helfen wollen. Es geht auch darum, Arbeitsplätze in vielen kleinen Betrieben – insbesondere in strukturschwachen Regionen – zu halten. Ich glaube, daß das auch im Ausschuß – es ist angedeutet worden, daß der Antrag im Ausschuß beraten werden soll – durchgesprochen werden sollte und man an vielen Einzelbeispielen sagen sollte, welche direkten und indirekten Hilfen es verstärkt geben kann.

Abschließend sage ich auch, daß dieser Antrag nicht als ein Beschimpfungsantrag gegenüber der Landesregierung zu verstehen ist, daß der Antrag vorgeben solle, es wäre in der Vergangenheit nichts getan worden. Man sollte aber darüber diskutieren, ob immer zum richtigen Zeitpunkt das Richtige getan wurde. Darüber kann man sich allerdings streiten. Ich kann für die SPD-Fraktion nur sagen, daß wir daran interessiert sind, dieses Thema im Ausschuß zu behandeln. Vielleicht kann der Minister einen Bericht abgeben. Dann können wir anhand dieses Berichtes die einzelnen Punkte – es ist ja eine Riesenpalette – noch einmal durchgehen.

Es ist gesagt worden, wir sollen uns kurz fassen, damit rechtzeitig die Mittagspause beginnen kann. Ich habe mich daran gehalten und habe 14 Minuten eingespart.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hamer:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sickmann, die Ernährungswirtschaft – darin stimme ich mit Ihnen überein – hat für Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung. Ich möchte das mit ein paar Daten belegen.

Von den gesamten Industrieumsätzen entfallen knapp ein Drittel auf die Ernährungsindustrie. Dabei ist „Ernährungsindustrie" ein umfassender Begriff. Jeder sechste Betrieb im Bereich der Industrie zählt zur **Ernährungsindustrie**, und jeder siebente Beschäftigte in der Industrie hat seinen Arbeitsplatz in der Ernährungsindustrie. Die Betriebe der Ernährungswirtschaft sind über das ganze Land verteilt. Es gibt aber auch Kreise und Regionen, in denen bis zu 50 % der gewerblich Beschäftigten auf die Ernährungswirtschaft entfallen.

Wie wichtig die Ernährungswirtschaft für unser Land ist, darüber gibt es also keine zwei Meinungen. Nur, die große Bedeutung der Ernährungsindustrie, die unsere natürlichen Rohstoffe wie Milch, Fleisch, Fisch, Getreide, Obst und Gemüse, Kartoffeln und anderes mehr be- und verarbeitet, ist dieser Landesregierung ebenso wie den vorherigen immer durchaus bewußt gewesen. Deshalb haben wir auch in den zurückliegenden Legislaturperioden bis zum heutigen Tag eine gezielte Förderungspolitik für die Ernährungswirtschaft betrieben. Dabei haben wir nicht blind darauflosgefördert, sondern sehr genau das gesamte Umfeld, also auch die landwirtschaftliche Erzeugung bis zum Handel einschließlich der Werbung mit einbezogen. Die Grüne Woche in Berlin und unsere zum Teil gemeinsamen Aktivitäten haben dies erneut belegt.

Zu diesem Umfeld gehört auch der EG-weite Wettbewerb unter den Produzenten sowie die enorme Konzentration auf der Abnehmerseite, also beim Handel.

Bevor ich mich einzelnen Förderungsmaßnahmen zuwende, will ich kurz auf die Rahmenbedingungen eingehen, die sich auf die Ernährungswirtschaft auswirken; denn ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, Herr Kollege Sickmann, daß Sie die Zusammenhänge nicht so ganz richtig würdigen.

Zunächst einmal ist folgendes festzustellen: Die **Märkte** sind EG-weit, ja weltweit überversorgt. Die Anbieter von Agrarprodukten in Schleswig-Holstein müssen sich einem ständig schärfer werdenden Wettbewerb stellen. Neue Marktanteile wären nur im Rahmen eines zum Teil ruinösen Verdrängungswettbewerbs zu erreichen. Die dafür erforderliche Finanzkraft besitzt von den überwiegend mittelständisch strukturierten Betrieben in Schleswig-Holstein kaum einer.

Der Anpassungsdruck auf die nahrungsmittelbe- und -verarbeitenden Betriebe verschärft sich weiterhin durch die ebenfalls noch fortschreitende **Konzentration** auf der **Abnehmerseite**. Kleinere Vermarktungsbetriebe sind vielfach nicht in der Lage, den Lieferumfang nach den gewünschten Vorleistungen zu erbringen, und passen somit in das Marketingkonzept der übermächtigen Abnehmer nicht mehr hinein.

(Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

(Minister Flessner)

Nahrungsmittel zu erzeugen und zu verarbeiten, ist nur eine Seite der Medaille;

(Zurufe der Abgeordneten Frau Lindenmeier SPD)

sie zu kostendeckenden Preisen zu verkaufen – und das gilt für die Landwirte wie für die Ernährungsindustrie –, ist die andere und sehr viel schwierigere Seite.

Verarbeitung von und Handel mit Lebensmitteln gehören heute mit zu den härtesten Geschäften überhaupt. Die Umsatzrenditen sind in diesem Bereich so niedrig wie in kaum einem anderen Wirtschaftsbereich. Wer da glaubt, mit etwas mehr staatlicher Förderung sei dieses Problem gerade auch in strukturschwachen Gebieten lösbar, der irrt gewaltig.

Ein weiterer Irrtum besteht darin, zu glauben oder den Anschein zu erwecken, die Landesregierung habe kein Förderungskonzept für die Ernährungswirtschaft. Insofern geht der Antrag der SPD ins Leere; denn die Landesregierung hat nicht nur ein **Förderungskonzept**, sondern sie hat dieses auch ständig den Anforderungen oder – besser gesagt – den Veränderungen des Marktes entsprechend fortentwickelt. Anderenfalls hätte die Ernährungswirtschaft nicht den Leistungsstand erreicht, den sie heute auch im nationalen und internationalen Vergleich besitzt. Gängige Praxis der zuständigen Ressorts – Wirtschaft und Landwirtschaft – ist es seit Jahren, die vorhandenen Betriebe, soweit sie wettbewerbsfähig sind und ein unternehmerisches Konzept für Erweiterungs- und Anpassungsinvestitionen besitzen, auch entsprechend zu fördern.

Von meinem Haus sind zum Beispiel für nahezu alle Branchen nach eingehenden Marktanalysen Förderungsprogramme aufgestellt worden, in die sowohl EG- als auch Bundes- und Landesmittel einfließen. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Verarbeitung und Vermarktung von Milch und Milcherzeugnissen, Aufbereitung und Lagerung von Qualitätsgetreide, Vermarktungseinrichtungen für Obst, Gemüse und Kartoffeln, Vermarktung von Fleisch und Vieh sowie von Fisch und Fischerzeugnissen.

Das Instrumentarium einschließlich der finanziellen Mittel ist also vorhanden. Mit seiner Hilfe ist es gelungen, einer großen Zahl von Unternehmen die nötige **Marktanpassung**, die auch in der Fusion oder in der Kooperation mehrerer Betriebe liegen kann, zu erleichtern.

(Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Sinnvoll ergänzt wird unser Förderungsprogramm durch Förderungsmaßnahmen des Wirtschaftsministers. Ich nenne hier zum Beispiel nur das Mittelstandsstrukturprogramm, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", das Investitionszulagengesetz bis hin zu Förderungen über Investitionskredite der Wirtschaftsaufbaukasse und Bürgschaften des Landes beziehungsweise der Landesgarantiekasse und – um die Beispiele einigermaßen abzurunden – auch die Hilfe für Frachten.

Insgesamt ist von unseren beiden Häusern in den letzten acht Jahren in der Ernährungswirtschaft ein **Investitionsvolumen** von weit über 1 Milliarde DM initiierend und begleitend gefördert worden.

Lassen Sie mich, bevor ich einzelne Branchen anspreche, noch einmal auf folgendes hinweisen: Es ist sinnlos, ein Vermarktungsunternehmen in einer strukturschwachen Region über das Normale hinaus zu fördern, ohne gleichzeitig den Absatz sichern zu können. Das allerdings obliegt bei dem freien Spiel der Kräfte auf unseren Märkten ausschließlich dem Unternehmen oder dem Unternehmer selber. Hier kann der Staat keine Garantien geben.

Wenn aber ein Unternehmer die Marktchancen positiv beurteilt und entsprechende Investitionen tätigen will, hat ihm die Landesregierung im Rahmen der aufgezeigten vielfältigen Möglichkeiten bis hin zur Unterstützung bei der Werbung für sein Produkt oder für seine Produkte immer geholfen.

Wir haben in den letzten Jahren nicht jeden Betrieb im Lande halten können. Aber Betriebsverlagerungen und Betriebsschließungen kommen auch in allen anderen Bundesländern – auch in EG-Ländern – vor; nicht mehr und nicht weniger als in Schleswig-Holstein. Wichtig ist, daß der Gesamtumsatz im ernährungswirtschaftlichen Bereich trotz des enormen Wettbewerbs gerade auch aus marktnäher gelegenen Regionen in Schleswig-Holstein nicht zurückgegangen ist. Die Landesregierung wird daher auch weiterhin ein verläßlicher Partner unserer Ernährungswirtschaft sein.

Der Kollege Sickmann ist ja nun noch einen Schritt weiter gegangen, nämlich über das hinaus, was im Antrag steht; er hat von Koalitionsverhandlungen und -ergebnissen gesprochen, aber er hat auch auf die Anhörung im zuständigen Ausschuß verwiesen. Deswegen will ich auch dazu kurz etwas sagen.

Ein akuter Handlungsbedarf besteht in unserer **Molkereiwirtschaft**, die durch Agrarministerbeschlüsse vom Dezember des Vorjahres zusätzlich betroffen ist. Die Durchführung dieser Beschlüsse bewirkt, daß sich die **Milchgarantiemenge** für unser Land kurzfristig um mindestens weitere 8,5 % – das sind etwa 141 000 t oder 141 Millionen kg – reduziert. Fachleute rechnen damit, daß diese rückläufige Kapazitätsauslastung – wenn die Molkereistruktur unverändert bleibt – zusätzliche Kosten von rund 2 Pf je kg Milch verursachen wird. Dieser Eingriff wird also den Zwang verstärken, die Meiereistruktur unseres Landes, die einstmals vorbildlich war, erheblich zu verbessern. Wir stehen dem hierfür entwickelten oder zur Zeit in der Entwicklung befindlichen Handlungskonzept positiv gegenüber, weil auf Dauer nur durch ein schlagkräftiges Marketingkonzept und eine kostengünstige Verarbeitungsstruktur unseren Landwirten – und darauf kommt es an! – ein möglichst hoher Auszahlungspreis gesichert werden kann.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus haben große Konzerne und Zusammenschlüsse sowohl auf

(Minister Flessner)

der Produktions- als auch auf der Absatzseite ihre marktbeherrschende Stellung weiter ausgebaut. Um dieser Entwicklung aus schleswig-holsteinischer Sicht wirksam begegnen zu können, sind auch unsere Anbieter gehalten, durch eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Produktion und beim Vertrieb eine **Konzentration des Angebots** zu erreichen. Diese Überlegungen werden auch dazu führen, daß es zu Betriebsstillegungen oder Betriebszweigstillegungen kommen wird.

Diese Entwicklung wird mit einer Straffung der **Absatzwege** einhergehen müssen, denn es ist nicht zu vertreten, daß die durch die Rationalisierung im Bereich der Produktion erzielten Kostenvorteile durch ein zersplittertes, uneinheitliches Absatzsystem wieder aufgezehrt werden.

Von seiten des Handels sind in dieser Richtung bereits Untersuchungen durchgeführt und Planungen eingeleitet worden, die das zur Zeit übliche Lager- und Verteilungssystem den Bedürfnissen des Marktes und einer optimalen Kostenrechnung anpassen sollen. Diese seit langem dringend erforderlichen Rationalisierungs- und Konzentrationsvorhaben werden um so notwendiger, wenn man die Rohstoffverknappung infolge der Einführung des Garantiemengensystems berücksichtigt. Rohstoffverknappung ist nicht EG-weit gesehen, sondern bezieht sich auf einzelne Betriebe, insbesondere auf solche, die sich unmittelbar dem Markt zugewandt haben.

Die Bundesregierung hat deshalb in Zusammenarbeit mit den Ländern die Möglichkeit erwogen, Meiereistrukturverbesserungsvorhaben im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erneut in die Förderung aufzunehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hamer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Lindenmeier?

Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich darf diesen einen Gedanken noch zu Ende bringen.

Diese Förderung wurde letztmalig 1980 durchgeführt. In Schleswig-Holstein soll diese Maßnahme im Zuge des bereits vorliegenden Strukturplans und des Spezifischen Programms nach der EG-Verordnung Nr. 355/77 durchgeführt werden. Dazu bedarf es der Mitarbeit der Meiereiwirtschaft. Diese Planungen befinden sich derzeit noch im Anfangsstadium und werden 1987 abgeschlossen sein. Ziel ist die Herstellung einer Wettbewerbsgleichheit mit anderen Regionen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Frau Lindenmeier [SPD]: Herr Minister, würden Sie uns bitte jetzt und hier beantworten, was Sie tun wollen, damit diejenigen Molkereien und damit auch diejenigen Bauern, die diesen Molkereigenossenschaften angehören, die nicht für die Intervention produziert haben, sondern für den Markt, jetzt durch die einschneidenden Maßnahmen bestraft werden, daß die, die treu für den Markt produziert haben, auch wirklich etwas davon haben können, und die anderen, die praktisch gegen den Markt gewirtschaftet haben, andere Bedingungen haben?

(Hollmann [CDU]: Das tut weh, Frau Lindenmeier!)

– Verehrte Frau Kollegin Lindenmeier, es gibt eine EG-Milchmarktordnung, deren Umsetzung in nationales Recht erfolgt. Wir als Landtag haben da gar keinen Gestaltungsspielraum. Wir können nur bei den Verordnungen selbst Einfluß nehmen.

(Frau Lindenmeier [SPD]: Sie weichen aus! – Latendorf [CDU]: „Sie weichen aus!" – Sie wissen doch ganz genau, daß es nicht geht!)

– Nein, ich weiche überhaupt nicht aus, sondern entscheidend ist letztlich die Verwertung des Kilogramms Milch, das der Landwirt anliefert, und da kann ich diese Vermarktungsform nicht noch weiter differenzieren. Ich kann nicht Situationen des Marktes, die die Molkereiwirtschaft hier im Lande Schleswig-Holstein auf unternehmerischer Basis entwickelt hat, die Sie vielleicht aus heutiger Sicht anders betrachten, nämlich die etwas einseitige Orientierung im Hinblick auf Interventionsprodukte, nun nachträglich in irgendeiner Weise bestrafen. Dies lehne ich nun wirklich ab, und dies wäre im Interesse der Landwirte überhaupt nicht vertretbar.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, vertretbar ist, daß es innerhalb der Molkereiwirtschaft zu einer solchen intensiven **Kooperation** kommt, daß dort – ich habe eben das Stichwort genannt –, wo es Rohstoffverknappung gibt, diese Verknappung im Interesse der kontinuierlichen Belieferung des Marktes nicht auftritt, zum Beispiel bei Käsereien. Das ist aber nicht Aufgabe des Staates, sondern das ist Aufgabe der Molkereiwirtschaft, und wir werden dabei helfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Kollege Sickmann hat in seinem Antrag das Thema „Obst, Gemüse und Kartoffeln" angesprochen. In Fortschreibung eines früheren Strukturplans hat mein Ministerium 1982 ein Programm zur industriellen Verarbeitung von **Obst, Gemüse und Kartoffeln** zur Herstellung von Veredlungserzeugnissen in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Industrie aufgestellt. Dieses Programm hat für den Antragszeitraum 1982 bis 1986 Investitionen in Höhe von rund 45 Millionen DM vorgesehen. Die gemäß Programm vorgesehenen Gesamtbeihilfen belaufen sich auf über 11 Millionen DM aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Ga-

(Minister Flessner)

rantiefonds Landwirtschaft und rund 3,6 Millionen DM als nationale Mitleistung, die wir erbringen werden. Im Rahmen dieses Programms laufen zur Zeit noch sechs Vorhaben mit längeren Investitionszeiträumen, in einem Fall sogar bis zum Jahr 1990.

Zur Fischerei! Die Aussage, daß Betriebe aus Schleswig-Holstein in andere Gebiete verlagert werden, trifft in dieser Allgemeinheit für die **Fischwirtschaft** nicht zu. Eine jetzt geplante Betriebsverlagerung ist die einzige seit langer Zeit – aber nicht an der Westküste. Im übrigen hat es zwar eine größere Anzahl von Veränderungen gegeben – Betriebseinstellungen oder größere Entlassungen –, gleichzeitig aber auch Betriebsneugründungen oder -erweiterungen.

Durch eine sehr liberal gehandhabte oder – besser gesagt – ausgestaltete Marktordnung ist unsere Fischindustrie einem besonders harten Wettbewerb ausgesetzt. Dies hat in Schleswig-Holstein und auch in anderen Standorten der Fischverarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland zu Veränderungen in der **Betriebsstruktur** geführt. Eine Förderung der Fischwirtschaft im Bereich der Investitionen findet auch hier nach den Vorschriften der EG-Verordnung Nr. 355/77 statt. Seit 1979 sind immerhin 29 Anträge, davon 14 von der Westküste, gestellt worden.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Das Förderungsinstrumentarium der Landesregierung für Vermarktungs- und Veredlungsbetriebe im Agrarbereich ist durchdacht und im Rahmen der EG-Wettbewerbsregeln erlaubt. Eine – wie Herr Sickmann es offenbar wünscht – darüber hinausgehende spezielle Förderung ist EG-rechtlich unzulässig.

(Sickmann [SPD]: Und was haben die Niedersachsen in Cuxhaven mit der Fischereiwirtschaft gemacht?)

– Moment, das ist ja notifiziert worden, anerkannt worden, Herr Kollege. Das ist nicht ohne Genehmigung der Europäischen Gemeinschaft gelaufen.

Nun haben Sie sich auch zu den **Koalitionsvereinbarungen** geäußert und geglaubt, daraus ablesen zu dürfen, daß eine regional orientierte Agrarpolitik oder eine Förderung der Milchwirtschaft nicht mehr möglich sei.

(Sickmann [SPD]: Kommt doch nicht vor!)

Dem möchte ich widersprechen. Was aus den agrarpolitischen Diskussionen der letzten Monate gerade auch im Zusammenhang mit den agrarpolitischen Vorgängen im Rahmen der Grünen Woche sichtbar geworden ist, ist doch in der Hinsicht deutlich geworden, daß **Brüssel** zwar die Aufgabe hat, Grundelemente des gemeinsamen Marktes global zu steuern, daß aber der Glaube, daß man alles von Brüssel aus global steuern könne, falsch ist. Es ist notwendig, unter den besonderen regionalen Bedingungen einer Bundesrepublik Deutschland und unter den besonderen regionalen Bedingungen eines Landes Schleswig-Holstein hier das Förderungsinstrumentarium besser ausschöpfen zu können. Das tun wir, das haben wir in der Vergangenheit getan, und die Koalitionsverhandlungen lassen nach meiner Einschätzung nicht den Schluß zu – wie Sie ihn ziehen –, daß das in der Zukunft erschwert wird. Im Gegenteil, wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, und zwar sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Lande Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hamer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fölster.

Fölster [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, in der Tat machen – in Zahlen ausgedrückt – Landwirtschaft, Verarbeitung, Vermarktung, Ernährungsindustrie und Transport landwirtschaftlicher Güter in diesem Lande Schleswig-Holstein 20 bis 25 % des Bruttoinlandsprodukts aus. Es gibt keine Region, Herr Kollege Sickmann, in der die Landwirtschaft eine solche Bedeutung hat wie bei uns im Lande.

Ich habe die herzliche Bitte an Sie – Sie sind heute morgen auch wieder eingestiegen –, wenn Sie vor Ort gerufen werden und in die Diskussion einsteigen, zu berücksichtigen, daß – es gibt Naturgesetze – ein Bauer auf die Dauer nicht gegen die Natur wirtschaften kann. Bei der Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft in diesem unseren Lande können wir beim besten Willen auch mit unserer Landesagrarpolitik nicht gegen die **Marktgesetze** operieren. Sie tun das zum Teil vor Ort im Lande. Ich lese das. Ich sage Ihnen nur folgendes. Ökonomen sagen im Augenblick, daß wir, wenn wir uns nicht schnellstens anpassen, Gefahr laufen, bis zu 3 Pfennig je Liter Milch zu verlieren. Das macht im Lande Schleswig-Holstein 70 Millionen oder bei 15 000 melkenden Betrieben 4000 bis 5000 DM je Betrieb. Bei all dem, was Sie bewegt, habe ich noch Verständnis, wenn Sie vor Ort losdonnern und loswettern, aber ich bitte, dann zu berücksichtigen, daß dahinter auch in diesem Bereich 15 000 melkende Betriebe stehen, die im Grunde genommen, wenn wir Ihren Weg beschreiten, 4000 bis 5000 DM nicht einnehmen, am Markt verlieren. Das bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, Sie fordern die Landesregierung auf, „die Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus der Fleisch-, Fisch-, Milch-, Obst-, Gemüse- und Kartoffelerzeugung, insbesondere in den strukturschwachen Regionen" zu unterstützen. Das ist völlig in Ordnung. Dieser Aufforderung hätte es aber – ich will versuchen, das darzulegen – im Grunde genommen nicht bedurft. Wie Ihnen der Herr Minister bereits vorgetragen hat, hat das Land alle Chancen genutzt, die Vermarktungs- und Veredlungsbetriebe für landwirtschaftliche und Fischereiprodukte zu stärken.

(Liebrecht [SPD]: Dann war das aber ein mageres Ergebnis!)

(Fölster)

Wir haben uns in der Vergangenheit dabei stets von dem Gedanken leiten lassen, daß unser an Rohstoffvorkommen armes Land die Rohstoffe, über die es verfügt - das sind vor allem unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse - soweit wie möglich im eigenen Lande be- und verarbeiten sollte. Die damit verbundene Beschäftigung und Wertschöpfung bleibt in unserem Land.

Unser Ziel ist es dabei, unsere Agrarprodukte, von denen rund 60 % - Sie haben das angedeutet - über das Erzeugergebiet hinaus abgesetzt werden müssen, hier im Lande zu veredeln. Unser Ziel ist es auch, alle Produktionsvorgänge, die bis zur Konsumreife erforderlich sind, in unserem Lande zu erledigen. Über den Bereich der Produktion hinaus haben wir deshalb - dies ist allen hier im Hause doch zumindest aus den Haushaltsberatungen bekannt - den Ausbau der **Vermarktungseinrichtungen** gefördert. Schon vor Jahren haben wir durch die Schaffung des besonderen **Gütezeichens** die Initiative ergriffen,

(Latendorf [CDU]: Sehr gut!)

um die Absatzchancen unserer Produkte allgemein zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Das kommt vor allem den mittelständischen Betrieben zugute.

Wie Sie auch wissen, sind die unserer Ernährungswirtschaft gebotenen Möglichkeiten gut genutzt worden. Das Gütezeichen hat unseren Produkten einen sehr hohen Bekanntheitsgrad gegeben und ein gutes Image verschafft. In der Zielsetzung also sind wir uns wohl einig, Herr Sickmann. Hinsichtlich der Verwirklichung dieses Zieles besteht der Unterschied zwischen Ihnen und uns vielleicht darin, daß alles das, was Sie jetzt fordern, von uns schon seit Jahr und Tag in unserer Arbeit weitgehend umgesetzt worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Hollmann [CDU])

Ich darf nur daran erinnern, daß wir unserer Ernährungswirtschaft schon vor dem Beitritt in die EG Hilfe geboten haben, damit sie sich auf die neue Situation einstellen kann. Seitdem haben wir im Rahmen der Möglichkeiten, die die europäische Politik bot, alles getan, um unsere Ernährungswirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und für die Zukunft zu sichern.

Sie fordern, „die Existenz ... vorhandener Betriebe (zu) sichern beziehungsweise die Betriebsstrukturen noch aus(zu)bauen". In diesem Zusammenhang wäre es nicht uninteressant, von Ihnen zu erfahren, was Sie mit dem Ausbau von Betriebsstrukturen überhaupt meinen. Sie sollten das einmal verdeutlichen. Als Mittel zur Existenzsicherung und zum Ausbau der Betriebsstrukturen - was immer dabei gemeint ist - fordern Sie folgendes - nun geht es los! -:

Erstens. Sie fordern die „direkte Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Vermarktungsstrukturen".

(Sickmann [SPD]: Stimmt!)

Wie sieht die **Vermarktungsstruktur** bei uns in Schleswig-Holstein aus? Die Vermarktung von Produkten aus der Fleisch-, Fisch-, Milch-, Obst-, Gemüse- und Kartoffelerzeugung erfolgt durch die herstellenden Betriebe selbst beziehungsweise durch deren zahlreiche zentrale Einrichtungen auf genossenschaftlicher oder privater Basis. Die Schaffung weitergehender gemeinsamer Absatzeinrichtungen, an die Sie eventuell denken, ist nur in wenigen Fällen möglich.

(Sickmann [SPD]: Das bezweifele ich!)

So verfügt die **genossenschaftliche Seite** bei Fleisch und Milch über Zentralinstitute, deren Aufgabe es ist, das Angebot zu bündeln und zentral auf dem Markt aufzutreten, so daß der starken Macht auf der Nachfrageseite wenigstens ein einigermaßen starker regionaler Partner gegenübersteht. Sicherlich, die Möglichkeiten einer **Kooperation** sind in einigen Bereichen der Vermarktung noch nicht voll ausgeschöpft. Wir wollen mit Ihnen weiterhin darüber nachdenken.

(Beifall des Abgeordneten Sickmann [SPD])

Auf der anderen Seite müssen wir jedoch klar erkennen, daß sich in einer freien Wirtschaft jedes Unternehmen seine Absatzwege im Wettbewerb mit anderen Unternehmen selbst aufbauen und erhalten muß. Der Staat darf durch die Gewährung von Subventionen den Wettbewerb nicht verfälschen.

(Beifall bei der CDU - Sickmann [SPD]: Siehe die Fischereiwirtschaft! - Marschner [SPD]: Weiß er das?)

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir stets großen Wert darauf gelegt, zum Beispiel private und genossenschaftliche Betriebe gleichrangig zu fördern. Der **Wettbewerb** zwischen allen Betrieben hat in vielen Bereichen zu besseren Preisen für Erzeuger und Verbraucher geführt.

Wenn weitergehende Kooperationen auf dem Gebiet der Vermarktung nur schwer möglich sind, so liegt das in erster Linie daran, daß die Vermarktung die empfindlichste betriebliche Funktion ist, die ein Unternehmer, die ein Unternehmen nur in seltenen Fällen anderen überlassen kann und will. Entscheidungen über Preis und Kondition gibt man nicht gern aus der Hand.

Ich komme nun zu den ebenso wichtigen Anliegen der **Rationalisierung** und der Vermarktung. Dazu dient das **Marktstrukturgesetz**. Es sieht die Gewährung von Beihilfen vor für Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften, aber auch für Vermarktungsbetriebe, die zu vertraglichen Abmachungen mit Erzeugern bereit sind. Wir haben dieses Instrument, das EG-konform ist, nach besten Möglichkeiten genutzt und werden es auch in Zukunft weiter so nutzen.

Darüber hinaus haben die Betriebe des verarbeitenden Gewerbes die Möglichkeit, im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe** regionale Wirtschaftsförderung für Investitionsvorhaben der Errichtung, Erweiterung, Umstellung und grundlegende Rationalisierungszuschüsse und Investitionszulagen in Anspruch zu

(Fölster)

nehmen. Diese Gemeinschaftsaufgabe ist speziell auf die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur abgestellt, soll also vorrangig den strukturschwachen Räumen Unterstützung gewähren.

(Zuruf des Abgeordneten Liebrecht [SPD])

Auch hier sind wir an die Zustimmung der EG gebunden.

(Sickmann [SPD]: Nicht nur!)

- Nun hören Sie zu! - Wie Sie wissen - sonst sage ich Ihnen das jetzt -, ist der Raum Dithmarschen nach langen Verhandlungen mit der EG-Kommission wieder in die **Fördergebietskulisse** einbezogen worden. Applaus? - Noch nicht ganz!

(Beifall bei der CDU)

- Nun kommt er, jawohl!

Erst kürzlich erging - das sage ich, weil Sie von den strukturschwachen Räumen reden -

(Sickmann [SPD]: Stoltenberg hat hier 1981 die Herausnahme begründet!)

- Ruhig, Herr Sickmann; denken Sie an das Nervenkostüm - eine Entscheidung der EG-Kommission, daß auch der Kreis Steinburg weiter ein förderungsfähiger Raum bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Liebrecht [SPD])

- Herr Liebrecht, hören Sie zu!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ferner darauf geachtet, daß alle mittelständischen Betriebe der Ernährungswirtschaft Zugang zum Mittelstandsstrukturprogramm des Landes haben und an allen übrigen Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft unseres Landes teilnehmen können. Ihre Forderung nach direkter Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Vermarktungseinrichtungen ist also, wie ich versucht habe, darzulegen, bereits erfüllt.

Die Strukturen der Vermarktung zu ändern, liegt nicht in unserer Macht. Die Diskussion über den eventuellen Aufbau eines dritten Vermarktungsweges neben den Genossenschaften und den Privaten ist bereits vor Jahren gelaufen. Sie werden wissen, daß das Marktstrukturgesetz Förderungsmittel für **direkt vermarktende Erzeugergemeinschaften** gewährt - bis zur Stunde hin. Das sind Erzeugergemeinschaften, die sich nicht mit einem Partner des Handels oder einem Verarbeiter zusammengeschlossen haben. Von dieser Förderungsmöglichkeit ist bei uns praktisch kein Gebrauch gemacht worden - obgleich angeboten.

(Sickmann [SPD]: Aus welchem Grund denn nicht?)

Selbstverständlich - nun kommt es - schließt dies nicht die Erfahrung aus, daß tüchtige Landwirte und ihre Familien direkte Lieferbeziehungen zu Verbrauchern erfolgreich entwickeln und damit Nischen des Absatzes für sich erschließen konnten.

(Frau Lindenmeier [SPD]: Und bestimmten Verbrauchsinteressen entsprechen!)

Für Schleswig-Holstein insgesamt aber, das mehr als die Hälfte seiner Erzeugnisse außerhalb des Landes absetzen muß, ist dies ein nur sehr begrenzt begehbarer Weg.

Zweitens: Sie fordern direkte Hilfen beim Auf- und Ausbau von Transport- und Lagerkapazitäten. Dazu sei gesagt: Ein Mangel an Transportkapazität besteht in unserem Lande nicht.

Engpässe an **Lagerkapazität**, die vor Jahren zum Beispiel durch den Übergang zur Mäh-Drusch-Ernte entstanden waren, hat das Land durch gezielte Programme zur Schaffung von Getreidelagerraum beseitigt. Im übrigen wurden die bereits erwähnten Förderungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Marktstruktur und zur Schaffung von Lagerkapazitäten genutzt.

Drittens: Auch Ihrer dritten Forderung nach Gewährung direkter einzelbetrieblicher Unterstützung bei der **Modernisierung** und Umstellung auf neue Verarbeitungsmethoden beziehungsweise neue Produktionsrichtlinien bedarf es nicht. Die Regelung aufgrund der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und das Investitionszulagengesetz sehen direkte Unterstützungen für Investitionen vor, die der Umstellung und grundlegenden Rationalisierung dienen. Eine umfangreiche Rechtsprechung hat inzwischen zu einer deutlichen Auslegung geführt, was unter diesem schwer zu definierenden Begriff zu verstehen ist.

Viertens: Sie fordern direkte einzelbetriebliche Unterstützung bei der Lösung von **Umweltproblemen** in einzelnen Betrieben. - Sie sehen, ich gehe Punkt für Punkt Ihres Antrags durch und bitte um Ihre Aufmerksamkeit;

(Beifall bei der CDU)

Sie machen den Eindruck, als könnten Sie nicht mehr folgen. Ich bitte deshalb noch für einen Augenblick um Konzentration. - Für die Förderung stehen hierzu die Sonderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Förderung des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft zur Verfügung. Daneben gewährt das MELF direkte Beihilfen, zum Beispiel aus Mitteln des Abwasserabgabengesetzes für weitere Abwasserreinigungsmaßnahmen.

Ich stimme Ihnen allerdings darin zu, daß wir auf diesem Gebiet auch in Zukunft weitere Überlegungen in der Richtung anstellen sollten,

(Sickmann [SPD]: Donnerwetter!)

ob neben den bereits bestehenden allgemeinen Förderungsmaßnahmen möglicherweise weitere spezielle Maßnahmen zweckmäßig und vertretbar sind. Wir sollten uns dies im Rahmen der Haushaltsberatungen für das nächste Haushaltsjahr gemeinsam mit der

(Fölster)

Landesregierung einmal vornehmen und diese Frage gründlich prüfen.

Fünftens: Ihre letzte Forderung richtet sich auf die stärkere Unterstützung der **Werbung** für Produkte aus der Agrar- beziehungsweise der Fischereiwirtschaft für Betriebe aus strukturschwachen Regionen.

Lassen Sie mich dazu folgendes anführen. Wir haben bei der Werbung mit unserem **Gütezeichen** auf Qualität gesetzt. Produkte, die über dem Qualitätsdurchschnitt liegen, können das Gütezeichen erhalten. Durch strenge Qualitätskontrolle wird dem Verbraucher Qualität zugesichert. An dieser Aktion können sich alle Unternehmen des Landes beteiligen. Alle werden bei dieser **Gemeinschaftswerbung** gleichermaßen gut behandelt. Eine Aufspaltung dieser Aktion für Betriebe mit Standorten im strukturschwachen Raum und für die übrigen Betriebe dürfte bereits bei der räumlichen Abgrenzung großen Schwierigkeiten begegnen. Sie müssen im übrigen auch folgendes sehen: Die Aufteilung in schwache und weniger schwache Standorte ist sicherlich kein geeignetes Kriterium für eine Werbeaussage für unsere Agrarprodukte. Und wenn Sie gar an direkte Zuschüsse zur Verminderung der Werbeausgaben einzelner Betriebe gedacht haben, dann muß ich Ihnen sagen: Solche Zuschüsse sind leider nicht zulässig.

Nach all dem kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Forderungen des Antrags der SPD-Fraktion ins Leere gehen. Ich habe dargelegt, daß Ihre Wünsche durch die bestehenden Regelungen bereits voll berücksichtigt sind. Soweit das nicht der Fall ist - auch das habe ich anklingen lassen -, sind sie doch unzweckmäßig oder verstoßen gar gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der EG.

Wir sind mit Ihnen der Meinung - und das registrieren wir dankbar -, daß wir diesen Antrag zur abschließenden und endgültigen Beratung dem Agrarausschuß überweisen sollten. Wir bitten, dieser Überweisung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hamer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Seit Jahren gehört die Landwirtschaft, aber sicherlich zum erheblichen Teil auch die Fischerei, zu den Krisenbranchen im Lande. Trotz großer Anstrengungen fällt es schwer, für diese Bereiche eine zukunftsträchtige Perspektive zu erkennen, und dies nicht nur, weil nationale und internationale Zusammenhänge erhebliche Einflüsse ausüben.

Es ist verständlich, daß es dabei zunächst um die Sorgen der direkt Betroffenen geht, um das Problem des Überlebens oder doch eine noch erträgliche Zukunftsperspektive beim eventuellen Ausscheiden von Landwirten oder Fischern aus ihrem Beruf.

Nur am Rande oder im Hintergrund klingt bei diesen Überlegungen das Problem der Vermarktung und Veredlung an. Gleichwohl: Unbestritten ist, daß diese Bereiche eine wesentliche Rolle spielen, nicht nur in bezug auf die direkten Verbindungen und Abhängigkeiten von der Landwirtschaft oder der Fischerei, sondern auch als selbständiger Teil der Wirtschaft und ihrer Entwicklung im Lande.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD zur Stärkung der Vermarktungs- und Veredlungsbetriebe in Schleswig-Holstein berücksichtigt in starkem Maße die **beschäftigungspolitische Perspektive**, möchte zugleich aber auch die Bedeutung der Förderung der strukturschwachen Region hervorheben. Von daher dürfte der vorliegende Antrag im Hause breite Unterstützung finden.

(Beifall bei der SPD)

Die wirtschaftspolitische Perspektive, die darin liegt, daß die Vermarktungs- und Veredlungsindustrie nicht nur räumlich in unmittelbarer Nähe zur Erzeugung oder Produktion liegen sollte und entsprechend gefördert werden müßte, ist unbestritten. Niemand darf sich einer solchen Forderung verschließen, zumal sie für die strukturschwachen Regionen eine ganz besondere Bedeutung hat.

Dies allein kann auch nicht das Problem sein. Es gibt jedoch bei der Vermarktungs- und Veredlungsindustrie auch in diesem Lande Probleme, die zu einer erheblichen Belastung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Betriebe führen, die im Zusammenhang mit diesem Antrag angesprochen werden müssen. Ich denke an das Problem, daß die Vermarktung und Veredlung - begünstigt durch EG und andere Förderungsanreize - eigenartige Wege gegangen sind und immer noch gehen. Ich denke dabei an nicht immer nachvollziehbare Transporte, Exporte und Umwege, die unternommen werden, um EG-Förderungen und andere staatliche Förderungen auszunutzen, und ich denke dabei auch an **Konzentrationsbestrebungen**, die die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Betriebe erheblich geschwächt haben.

(Beifall bei der SPD)

Zu bedenken ist auch, daß die **EG-Marktordnungen** und die agrarpolitischen Beschlüsse den Steuerzahler zwar viel Geld kosten, der Erzeuger davon aber letztlich nur geringfügig profitiert.

(Latendorf [CDU]: Leider!)

Nutznießer dieser Förderungen ist nicht der Landwirt, sondern vieles bleibt vorher hängen, auch bei der Verarbeitungsindustrie. Die Tatsache, daß von jeder Mark, die aufgrund der EG-Marktordnungen für die Agrarwirtschaft geleistet wird, beim Erzeuger nur etwa 30 Pfennig ankommen, zeigt die starke Position der Verarbeitungsindustrie und der Lagerhaltung innerhalb der EG. Dies darf man in diesem Zusammenhang nicht vergessen.

Erwähnt werden sollte auch der Hilferuf des Bauernverbandes angesichts der gegenwärtigen Situation auf dem **Schweinemarkt**. Der Bauernverband fordert dazu auf, daß der Handel, die Vermarkter und die

(Meyer)

Schlachter die niedrigen Erzeugerpreise auch bis zum Verbraucher weitergeben sollten.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Vorstellungen und Bemühungen, die Vermarktung und Veredlung direkt bei **Erzeugergemeinschaften** anzusiedeln. Ich weiß, daß diese Überlegungen bei einigen Kollegen hier im Hause auf scharfe Ablehnung stoßen, und zwar aus Gründen der Kontrolle und der Qualität. Ich kann diesen Argumenten aber nicht unbedingt folgen. Bei der augenblicklichen kritischen Situation zumindest in der Landwirtschaft sollte man für solche Überlegungen offen sein. Auch die Vermarktung und Veredlung neuer Ackerfrüchte sowie von Flachs bietet die Möglichkeit, neue Modelle der Vermarktung und Veredlung zu erproben. Sie sollten dann auch entsprechend gefördert werden.

Es wäre zu wünschen, daß angesichts der strukturellen Schwäche einiger Regionen und angesichts der Krise der Landwirtschaft und zum Teil der Fischerei jede Möglichkeit ausgenutzt werden sollte, Beschäftigungen und Arbeitsplätze dort zu schaffen und zu erhalten.

Die im Antrag enthaltenen Feststellungen und Forderungen kann ich unterstützen, weil sie wirtschaftspolitisch für die strukturschwachen Räume von Bedeutung sind, trotz der dargestellten Problematik der Vermarktung und Veredelung.

Wenn auch etliches - Herr Kollege Fölster, vielleicht sogar viel - getan worden ist, bin ich doch der Meinung, wir könnten vielleicht noch etwas mehr tun und etwas noch besser tun für die Landwirtschaft und damit auch für die strukturschwachen Regionen und für das Land und seine Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hamer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, diesen Antrag der Fraktion der SPD zur abschließenden Beratung an den **Agrar- und Umweltschutzausschuß** zu überweisen. Diesem in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich vorgesehenen Verfahren sollte das Haus unter der Voraussetzung zustimmen, daß der Antragsteller und auch das Hohe Haus insgesamt einverstanden sind und damit dann der Antrag für das Plenum erledigt ist. Für das Protokoll ist es nicht ganz unwichtig, daß wir darauf hinweisen. - Frau Lindenmeier, zur Geschäftsordnung?

(Frau Lindenmeier [SPD]: Ja!)

- Bitte.

Frau Lindenmeier [SPD]:

Herr Präsident, ich schließe nicht aus, daß im Rahmen der Erörterung der Gemeinschaftsaufgabe der Problemkomplex erneut diskutiert werden muß.

Vizepräsident Hamer:

Es darf hier alles diskutiert werden, was jeweils zum Thema gehört.

Ich lasse jetzt so abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ein gütiges Geschick hat uns im Augenblick die Anwesenheit des Vorsitzenden des Eingabenausschusses beschert. Wir können somit noch den Punkt 13 der Tagesordnung aufrufen:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1986

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 10/1889

(Johna [SPD]: Ich verweise auf die Vorlage!)

- Herr Vorsitzender, Sie verweisen auf die Vorlage. - Meine Damen und Herren, der Eingabenausschuß empfiehlt dem Landtag, von seiner Vorlage Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Eingaben zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.55

Wiederbeginn: 15.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Bericht zur Sprache und Kultur des friesischen Bevölkerungsteils

Antrag des Abg. Meyer [SSW]
Drucksache 10/1893

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Meyer das Wort.

Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Landtag hat sich oft mit kulturellen Fragen des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt. Mit dem Minderheitenbericht wurde im Oktober 1986 die Situation der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der deutschen Minderheit in Nordschleswig klar umrissen. Damit wir unsere Kulturdebatte vervollständigen können, wäre es nicht nur angebracht, sondern sehr wünschenswert, auch einen Bericht über die **Situation der friesischen Kultur und Sprache** zu bekommen.

Deutsch, Dänisch und Friesisch sind nun einmal die Sprachen und Kulturen dieses Landes. Wir dürfen die friesische Sprache und die friesische Kultur nicht

(Meyer)

vergessen. Sie haben unsere Heimat auch geprägt und werden es in Zukunft weiterhin tun.

Bewußt habe ich in meinem **Berichtsantrag** nicht detaillierte Fragen gestellt. Eine detaillierte Fragestellung führt allzu leicht dazu, daß wir schon während der Begründung für den Antrag anfangen, Sachfragen zu diskutieren. Diese Sachdiskussion will ich jedoch erst, nachdem der Landtag den Bericht entgegengenommen hat. Ein Berichtsantrag ohne allzu viele Fragen gibt der Regierung auch freie Hand zur Ausarbeitung des Berichtes.

Dennoch möchte ich hier ganz kurz skizzieren, was den SSW interessiert. Wir möchten gern wissen, wie es mit dem **Friesischunterricht** in den Schulen steht. Haben wir genügend Lehrer, und ist für die Ausbildung der zukünftigen Lehrer gesorgt? Wie steht es mit Unterrichtsbüchern in friesischer Sprache? Welche Bedeutung hat Friesisch in der Erwachsenenbildung? Wie steht es mit den Beständen an friesisch geschriebenen Büchern in unseren Bibliotheken, und kann man etwas über die Ausleihzahlen sagen? Welche Chancen haben friesischschreibende Verfasser, ihre Bücher herauszugeben?

Mit großer Freude stellen wir fest, daß sich die Situation des **Nordfriesischen Instituts** durchgreifend geändert hat.

(Beifall des Abgeordneten Hamer [SPD])

Ich habe nicht vergessen, wie oftmals Anträge auf eine Erhöhung des Zuschusses abgelehnt wurden. Es sah aus, als kämpften SSW und SPD hier vergebens.

(Hamer [SPD]: Das war schon eine wesentliche Sachaussage!)

Das hat sich geändert, und wir freuen uns, zu hören, welche Zukunftspläne für dieses Institut bestehen, dessen Arbeit in der Vergangenheit und in der Zukunft nicht hoch genug gewürdigt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Im November 1986 beklagten sich Vertreter der friesischen Institutionen und Vereine in Nordfriesland darüber, daß die **friesische Sprache** im **Rundfunk** keine Berücksichtigung findet. Das Wort „Diskriminierung" fiel. Der Norddeutsche Rundfunk weigert sich, ausreichend Radiosendungen in friesischer Sprache zu bringen. Die Hoffnungen auf Radio Schleswig-Holstein sind fehlgeschlagen. Auf einer Konferenz „Kleinsprachen in den Medien" auf Sardinien wurde die Vernachlässigung der nordfriesischen Sprache im Rundfunk als „unglaublicher Zustand" charakterisiert.

Wir alle sollten uns bemühen und von den Medien fordern, daß Sendungen in friesischer Sprache im Rundfunk und im Fernsehen gesendet werden. Es wäre interessant, zu wissen, wie die Regierung diese Möglichkeit beurteilt.

Wir sprechen so oft davon, daß Europa von der Vielfalt und Mannigfaltigkeit seiner Kulturen und Sprachen leben soll. Schleswig-Holstein lebt von seinen drei Kulturen und Sprachen. Wir werden uns deshalb, wenn der gewünschte Bericht vorliegt, ernsthaft mit der dritten Kultur dieses Landes beschäftigen und dafür Sorge tragen, daß sie sich weiter frei und unter guten Bedingungen entwickeln kann. Ob das Angebot angenommen wird, entscheiden die Friesen selbst. Unsere Aufgabe ist, dafür Sorge zu tragen, daß friesische Sprache und friesische Kultur die gleichen guten Bedingungen bekommen wie die anderen Sprachen und Kulturen dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Dr. Bendixen, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Die Landesregierung ist von Ihnen, Herr Kollege Meyer, gebeten worden, einen **Bericht zur friesischen Sprache und friesischen Kultur** vorzulegen. Dieser Bitte kommen wir gern nach. Ich werde es so machen, daß wir nach Auswertung des Protokolls - Sie haben ja eben einige nähere Angaben gemacht - unsere Mitarbeiter bitten werden, sich noch einmal mit Ihnen zusammenzusetzen, um die Berichtsstruktur und die gewünschten Fragestellungen aufzugreifen.

Es war nun wirklich ein Zufall - ich habe es Ihnen vorhin schon erläutert -, daß sich eine kurze Pressemitteilung meinerseits und der Berichtsantrag Ihrerseits zeitlich überschnitten. Sie haben nicht nachgefragt, was wir vorhaben, und wir haben nicht nachgefragt, ob Sie vielleicht einen Berichtsantrag stellen. Insofern bitte ich Sie, das wirklich so zu sehen, wie es damals gewesen ist.

Ich möchte aber noch einige wenige Bemerkungen zur Sache selbst machen, auch wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt über den Bericht diskutieren werden.

Die sprachkulturelle Vielfalt, die sprachliche Wirklichkeit der **nordfriesischen Sprachlandschaft** ist bestimmt durch die dortigen Volkssprachen Niederdeutsch, Friesisch und Sönderjysk. Durch das Nebeneinander und Miteinander dreier Minderheitssprachen und zweier Standardsprachen - Hochdeutsch und Hochdänisch - gewinnt dieser traditionelle Mehrsprachigkeitsraum exemplarischen Charakter über die nationalen Bekenntnisse hinaus. Mit allen Volkssprachen des Kreises Nordfriesland ist eine eigenständige Kultur und Geschichte verbunden, die in erhöhtem Maße zur Identifikation der Menschen mit ihrer nordfriesischen Heimat beitragen.

In einer Zeit der Vereinheitlichung kommt gerade der Pflege und dem Erhalt der kulturellen und sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Landschaften ein besonderes Gewicht zu. Alle Volkssprachen des nordfriesischen Raumes stellen eine Bereicherung unseres Sprachlebens dar. Sie haben etwas Menschenverbindendes, schaffen sozialen Kontakt über alle Standesgrenzen hinweg und prägen ein tieferes Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen aus.

(Minister Dr. Bendixen)

Von diesen Minderheitssprachen ist neben dem Sönderjysk, das resthaft noch südlich der deutsch-dänischen Grenze im Gebiet des ehemaligen Kreises Südtondern gesprochen wird, das **Friesische** am stärksten gefährdet, weil die Standardsprache zunehmend auch die privaten Bereiche erobert, die bislang noch den Mundarten selbst vorbehalten waren. Die Zahl der Menschen, die die friesische Sprache beherrschen, beläuft sich nach unserer Kenntnis auf 8000 bis 10 000 Personen. Der Pflege und Erforschung des Friesischen hat die Landesregierung stets eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um diesen kulturellen Mehrwert – wenn ich es einmal so ausdrücken darf – für unser Land zu erhalten.

Friesisch befindet sich sowohl in den kulturellen Pflegebereichen als auch in der Forschung im Aufwind. Friesischunterricht wird im laufenden Schuljahr nahezu im gesamten nordfriesischen Sprachgebiet an 27 Schulen sowie an einer dänischen Schule, nämlich in Risum, angeboten. 20 Lehrkräfte unterrichten wöchentlich in 143 Schulstunden über 800 Schüler aller Schularten in Friesisch. Für diesen Unterricht sind im laufenden Schuljahr fünf zusätzliche Lehrerplanstellen sowie die erforderlichen Mittel für stundenweise beschäftigte Lehrkräfte zur Verfügung gestellt worden.

Neben der Förderung des Spracherwerbs durch Schulunterricht nehmen sich die verschiedenen friesischen Vereine, das Nordfriesische Institut in Bredstedt und die Volkshochschulen der Region mit Sprachprogrammen dieser Fragestellung an. Erstmalig findet ein friesischer Vorlesewettbewerb – Endausscheidung am 7. April dieses Jahres in Niebüll – statt, und im Rahmen des Kulturprogramms Schleswig-Holstein werden in diesem Jahr acht Friesischseminare für Kinder und Jugendliche angeboten.

Das **Nordfriesische Institut**, das als Zentrum regionaler Kulturarbeit konzipiert ist, nimmt mit Erfolg seine Vermittlerfunktion zwischen wissenschaftlicher und privater Forschung, zwischen Theorie und Praxis wahr. Neben der Auskunfts- und Beratertätigkeit bemüht sich diese Institution darum, die einzelnen Aktivitäten der friesischen Vereine und Institutionen zu koordinieren und die kulturellen Bindungen zwischen Ost- und Westfriesland zu pflegen.

Für eine personelle Aufstockung des Nordfriesischen Instituts hat das Land die institutionelle Förderung von rund 125 000 DM auf rund 183 000 DM im Haushalt 1987 erhöht. Mit insgesamt zwei Referatsleitern, einem Verwaltungsleiter und einem Institutsleiter, sind für die Zukunft gute Voraussetzungen für die friesische Kulturpflege geschaffen worden. Ich freue mich darüber, daß Sie – zugegebenermaßen nach einigen Jahren der politischen Auseinandersetzung – diesen jetzt erreichten Stand ausdrücklich anerkannt haben.

Im Bereich der **Forschung** erarbeitete die nordfriesische Wörterbuchstelle an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel umfangreiche Handwörterbücher, die den Anforderungen der Bevölkerung nach lexikographischer Hilfestellung entgegenkommen. Des weiteren werden in Zusammenarbeit mit dem IPTS und dem Nordfriesischen Institut zeitgemäße Unterrichtsmaterialien für alle Schularten erstellt. Eine neu eingerichtete Professur für Friesisch an der Pädagogischen Hochschule Flensburg unterstützt die Bedeutung, die wir als Land Schleswig-Holstein der Pflege des friesischen Kultur- und Sprachgutes beimessen. Für die friesische Sprachpflege wird auch das 1986 gegründete Zentrum für Mehrsprachigkeit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entscheidende neue Impulse freisetzen. Ich sage das deshalb, um deutlich zu machen, daß nicht nur wir landesseitig über Parteigrenzen hinweg neue Anstrengungen unternommen haben, sondern auch die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und ihrer eigenen Entscheidung.

Diese angeführten Beispiele zur friesischen Sprachförderung und Kulturarbeit verdeutlichen anschaulich, daß wir konstruktive Maßnahmen ergriffen haben, um die kulturelle Einzigartigkeit der Region Nordfriesland zu erhalten. Dies sind einige Beispiele neuer Entwicklungen in den letzten Jahren. Ich denke, daß wir Ihre Initiative begrüßen sollten, daß wir auf der Grundlage eines umfangreicheren Berichtes, dessen Grundstruktur in den Fragestellungen wir – wie gesagt – besprechen wollen, eine vertiefte Sachdebatte führen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hamer.

Hamer [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber geschätzter Kollege Karl-Otto Meyer, ganz abgesehen davon, daß Sie natürlich doch schon ein wenig in die Sachdebatte eingestiegen sind, steht hinter der Bitte, die relativ neutral formuliert ist, doch einiges mehr, als hier bisher deutlich geworden ist. Jeder kann zustimmen, wenn gefragt wird nach der „**Situation und Entwicklung** der Sprache und Kultur des **friesischen Bevölkerungsteils** in Schleswig-Holstein" und wenn gefragt wird nach der „Bedeutung der friesischen Kultur als Teil der gesamten Kultur im Lande".

Nur: Hinter diesen Fragen verbergen sich die Auseinandersetzungen, die jahrzehntelang geführt worden sind und die nicht nur und nicht in erster Linie politische Auseinandersetzungen, sondern kulturelle Auseinandersetzungen gewesen sind. Thomas Steensen, der kürzlich eine Dissertation – jetzt gedruckt – über die friesische Bewegung in Nordfriesland im 19. und im 20. Jahrhundert vorgelegt hat, weist ausdrücklich darauf hin, daß es immer noch eine **Spaltung im Friesischen** gibt. Das heißt, es gibt eine Spaltung, die zwei Gruppen sichtbar werden läßt – das ist nicht ganz korrekt; es ist noch etwas differenzierter. Es gibt wohl zwei Hauptgruppen, die man herausnehmen kann. Eine betont neben der Bedeutung friesischer kultureller und sprachlicher Arbeit ihre Verbundenheit mit dem deutschen Volk. Es gibt

(Hamer)

eine zweite Gruppe, die kleiner ist, die auf die völlige Eigenständigkeit der friesischen Sprache und Kultur abstellt und sich innerhalb der Bundesrepublik als Angehörige eines eigenen friesischen Volkes sieht.

Ich denke, das macht die Fragen, wenn schon nicht brisant, so doch auf jeden Fall interessant. Ich halte es für gut, daß wir im Landtag einmal die Möglichkeit haben, darüber vertieft zu reden. Es ist auch eine Frage nach dem Verständnis dessen, was wir unter Friesisch verstehen als Sprache und als Kultur. Als Sprache beispielsweise: Ist es eine Mundart, wie es eben unter dem Begriff „Mundart" subsumiert wurde? Ist es aber nicht auch etwas anderes?

Es ist auch die Frage nach dem Status der friesischen Sprache, nach dem Status der friesischen Kultur, und es ist die Frage, ob die friesische Minderheit im Sinne unserer Landessatzung eine nationale Minderheit ist, eine Frage, die durchaus unterschiedlich beantwortet wird. Es gibt jedenfalls auf diese Fragen weder in der Wissenschaft noch in Friesland selbst einhellige Antworten. Von daher denke ich schon, daß das ein interessanter Bericht und eine interessante Debatte werden kann. Ich wünsche mir, daß dann über das hinaus, was im „pdl" steht und was Sie, Herr Kultusminister, eben angeführt haben, etwas gesagt wird über Zielsetzung, Aufgaben und Ergebnisse dessen, was an den Hochschulen und am Nordfriesischen Institut gemacht wird, damit damit wir dieses Thema in seiner ganzen Breite erfassen können.

Ich denke – um das zur Sache zu sagen –, daß das Friesische mehr ist als nur eine Facette unserer Kulturlandschaft.

(Beifall der Abgeordneten Frau Gravert [CDU])

Das Friesisch, die friesische Kultur und die friesische Sprache, ist auch mehr als lediglich eine Bereicherung unseres Landes.

(Beifall der Abgeordneten Frau Gravert [CDU])

Das **Friesische** ist etwas ganz Eigenständiges – wie immer wir es nachher bewerten mögen. Von daher sind alle Fragen nach dem **Stellenwert**, den wir ihm zumessen und der seinen Ausdruck in der Pflege friesischer Sprache und friesischer Kultur findet, berechtigt. Von daher, denke ich, muß dieser Berichtsantrag mit aufgenommen werden. Wir stimmen ihm natürlich zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gravert.

Frau Gravert [CDU]:

Herr Präsident! Leew wüfhööd! Leew karmen! Ik fröge mi, non, ik skal leewer sai ik san lokeln, detdiaram üs Landtag ham befaade wal mä üsens spriak an üsens oort to lewe, dan ik men, det luant ham. Frieslun, üs Frieslun as ei de ringst dial faan Schleswig-Holstein, mi tankt at stun boowen un.

(Beifall)

Für diejenigen, meine Damen und Herren, die nun das Friesische nicht verstanden haben, wiederhole ich das Gesagte gern auf Hochdeutsch: Ich freue mich, daß sich der **Landtag** mit **friesischer Sprache und Kultur** befassen möchte. Ich meine, das lohnt sich. Nordfriesland ist ein besonders schöner Teil Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei der CDU)

Für mich steht er obenan.

Meine Damen und Herren, Sie gestatten, daß ich ebenfalls gleich ein klein wenig in die Sachdebatte einsteige und ein paar Fragen anmelde, die uns dann von der Landesregierung insgesamt beantwortet werden sollten.

Wir wissen, daß der germanische Stamm der Friesen vor 2000 Jahren die Nordseeküste von der Ems bis zur Rheinmündung besiedelt hat, eine Gegend, die heute sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden als Ost- und Westfriesland bezeichnet wird. Durch Rückwanderung vor 1000 Jahren entstand das Siedlungsgebiet der Nordfriesen an unserer Westküste. Die Friesen waren die ersten, die vom Deichbau etwas verstanden und die Marschen sturmflutsicher machten. Außerdem waren die Friesen bis zum Aufstieg der Hanse das bedeutendste Handels- und Seefahrervolk der Nordsee.

Aus dieser **Geschichte** leiten sich wesentliche Eigenarten im Volkscharakter und in der Kultur der **Friesen** ab.

(Aniol [CDU]: Trinkfest sind sie!)

Wir wissen, daß die Friesen immer auf eigener Scholle gearbeitet und sich somit auch eine gewisse Freiheit bewahrt haben. Hörigkeit und Fremdbestimmung wurden von ihnen immer als Zeichen der Unfreiheit angesehen.

Aus der langen Seefahrertradition entstammt auch ihre Weltoffenheit und der Drang in die Ferne.

Trotz dieser 1000jährigen Tradition sehen wir vor allen Dingen die friesische Sprache und die friesische Kultur ständig bedroht. Die Hauptursachen sind nach meiner Meinung die modernen Kommunikationssysteme, die veränderte Bevölkerungsstruktur und die neuzeitliche Arbeitswelt. Aber auch die Zentralisierung des Schulwesens hat zu einer Gefährdung beigetragen, denn das Friesische ist nicht mehr die Sprache auf dem Schulhof. Um so mehr begrüßen wir es, daß **Friesisch** wieder zum **Unterrichtsfach** geworden ist. Ich höre gern, daß jetzt schon 800 Kinder Friesischunterricht erhalten, und sähe es gern, wenn wir diesen Unterricht auch weiterhin intensiv gestalten könnten.

Ich bin sicher, daß der Bericht der Landesregierung auch noch auf zahlreiche andere Aktivitäten eingehen wird, um die friesische Kultur und Sprache zu erhalten. Dennoch könnte ich mir vorstellen – Sie haben freundlicherweise bereits darauf hingewiesen, Herr Kollege Meyer –, daß dem Friesischen in unserem Lande noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde, insbesondere beim **NDR** und beim **RSH**.

(Frau Gravert)

Meine Damen und Herren, unsere Begeisterung - das meine ich hier ebenfalls sagen zu müssen - für das Friesische darf sich aber nicht auf den Stil der Wohnhäuser von Kampen auf Sylt und Nieblum auf Föhr oder auf die derzeitige Wohnkultur, die friesischen Löwenköpfe oder die Trachten und Kacheln beschränken - das alles ist zwar sehr hübsch -; sie muß sich darüber hinaus auch auf **Brauchtum, Sprachenvielfalt und Literatur** erstrecken. Dabei leisten ja die Universität Kiel mit ihrer friesischen Wörterbuchstelle und das Nordfriesische Institut in Bredstedt, das IPTS und auch die Pädagogische Hochschule in Flensburg wichtige Beiträge. Aber ich meine, deren Arbeit verdient noch mehr Beachtung als bisher.

Anerkennenswert sind auch die vielen Aktivitäten der **friesischen Vereine** im ganzen Lande, ich meine aber, daß sie noch eine gewisse Förderung erhalten könnten, um ihre ständigen gemeinsamen Kongresse von West- und Ostfriesen aufrechterhalten und vertiefen zu können. Wir wissen ja, daß die meisten friesischen Vereine in Übersee sind und dort das Friesische auch am stärksten gepflegt wird. Es ist sehr beeindruckend, wenn man in Übersee ist und dort hört, wie in den friesischen Vereinen friesisch gesprochen wird. All huar ik hen hem über ird, all huar ok het dit lunn, est tschaft man bluas ian Eilum Fehr, det leit mi boowen un.

(Fölster [CDU]: Sehr gut!)

Die CDU-Fraktion erkennt die positive Einstellung der Landesregierung zur friesischen Kultur und Sprache an und sieht dem umfassenden Bericht über die Insel- und Festlandfriesen, der uns hoffentlich bald ins Haus steht, mit Spannung entgegen.

Wir unterstützen natürlich den Antrag. Ich freue mich, daß in dieser Hinsicht so große interfraktionelle Übereinstimmung besteht.

Meine Damen und Herren, ich möchte diesen Platz aber nicht verlassen, ohne anzukündigen, daß unsere Fraktion vorhat, auch einen Berichtsantrag zur plattdeutschen Sprache - an diesem Antrag arbeiten wir gerade - zu stellen. Wir sähen es gern, wenn dieser Antrag dann gleich mitberaten würde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich danke für die sehr positiven Äußerungen der Regierung und der Fraktionen zu diesem Berichtsantrag. Ich bin sehr froh, daß Sie, Frau Kollegin Gravert, hier friesisch gesprochen haben; nun bin ich doch nicht der einzige, der das getan hat. Sie sind die zweite, und hoffentlich folgen auch noch andere. Das wäre für die friesische Sprache natürlich gut.

Der Kollege Hamer hat hier wesentliche Dinge vorgetragen. Über die Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre wollen wir heute aber nicht reden. Die **Spannungen und Spaltungen im Friesischen** sowie die verschiedenen Gruppierungen, die es da gibt, sind eine Tatsache; die werden wir nicht verschweigen. Es gibt solche, die sagen, „Wir sind friesischsprechende Deutsche", und es gibt andere, die sagen, „Wir sind Friesen!". Daß wir, die dänische Minderheit, mit denjenigen zusammenarbeiten, die sagen, „Wir sind Friesen, wir sind eine nationale Minderheit", ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte hier aber folgendes betonen. Das **Nordfriesische Institut** hat ja eine sehr wichtige Aufgabe und Funktion gehabt. Als dieses Institut gegründet wurde, entstand wirklich die Zusammenarbeit der beiden Gruppierungen in Friesland. Es gab erstmalig eine Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Sydslesvigsk Foreningen - also der dänischen kulturellen Organisation - und dadurch zugleich auch mit dem dänischen Staat. Die Landesregierung zahlte in den ersten Jahren 75 000 DM und Sydslesvigsk Foreningen - sprich: quasi der dänische Staat - 25 000 DM für das Nordfriesische Institut. Das war eine sehr wichtige Aufgabe.

Es ist äußerst interessant, daß diese Zusammenarbeit gerade über das Friesische in Gang kam. Das sagt etwas über die Bedeutung auch dieser Kultur aus. Ich hoffe, daß wir das Nordfriesische Institut als ein selbständiges Institut bewahren, in dem diese Zusammenarbeit wirklich frei und offen fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu Punkt 6 der Tagesordnung liegen nicht mehr vor. Ausschußüberweisung ist nicht beantragt worden; wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in der Sache.

Wer dem Antrag des Herrn Abgeordneten Meyer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Volkszählung 1987

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1894

Das Wort zur Begründung hat der Herr Abgeordnete Börnsen.

Börnsen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die geplante **Volkszählung** vor vier Jahren scheiterte, war dies verursacht durch das Bundesverfassungsgericht und seinen Spruch vom 15. Dezember 1983. Aber schon vorher hatte es öffentliche Kritik gegeben, hatte es Boykottaufforderungen gegeben, hatte es Bürgerinitiativen gegeben, die öffentlich sagten, sie wollten sich der Zählung verweigern. Diese Diskussion wurde in den damaligen Landtagswahlkampf

(Börnsen)

hineingezogen. Der eine oder andere wird sich daran erinnern, daß sich Anfang März 1983 in einem Fernsehduell sowohl Ministerpräsident Barschel als auch Oppositionsführer Engholm kritisch über die Volkszählung äußerten.

Wenige Wochen nach der Wahl nahm sich Ministerpräsident Barschel dann erneut dieses Themas an und erklärte öffentlich – ich zitiere aus der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung" vom 21. März 1983 –, über eine Verschiebung der Volkszählung unvoreingenommen noch einmal zu reden, wenn die **Aufklärungskampagne** in der Bevölkerung nichts fruchte. Barschel erklärte im Deutschlandfunk dazu, das sei dann zwar kostspielig, die Daten seien aber nur eingeschränkt verwendbar, wenn ein bestimmter Prozentsatz der Bevölkerung die Fragebogen nicht richtig ausfülle, verweigere oder boykottiere.

Meine Damen und Herren, an genau dieser Stelle stehen wir heute auch wieder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn obwohl die Normen des Bundesverfassungsgerichts Eingang in das Volkszählungsgesetz 1985 gefunden haben – dies darf ich übrigens der SPD-Opposition in Bonn als ihr Verdienst zuschreiben –, obwohl die überwiegende Mehrheit des Bundestages aus CDU/CSU, SPD und FDP – bei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD und gegen die Stimmen der Grünen – dem Gesetz schließlich die Zustimmung gegeben hat, obwohl die Statistischen Ämter auf Bundes- und auf Landesebene mit Millionenaufwand Werbung für diese Volkszählung getrieben haben, gibt es trotzdem – wie vor vier Jahren – wieder eine große und stabile Verweigerungs- und **Boykottbewegung**.

In Umfragen wird sogar von 10 % und mehr der Bevölkerung gesprochen. Täglich lesen wir in den Zeitungen, wie schwer es den Kommunen fällt, freiwillige Zähler zu finden. Man rechnet damit, daß die übergroße Mehrheit der **Zähler zwangsrekrutiert** werden muß. Fachleute befürchten, daß gerade durch den Einsatz dieser Zwangszähler ein höherer Prozentsatz an Mogelantworten bei der Volkszählung zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren, die schleswig-holsteinische SPD, auch die SPD-Fraktion im Landtag, hat sich immer grundsätzlich für solche Erhebungen ausgesprochen, deren statistisches Datenmaterial Grundlage für staatliche **Infrastrukturplanungen** ist. Wir haben allerdings auch nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir die unbegrenzte staatliche Datensammelwut ablehnen und nur die wirklichen **Grunddaten** für vernünftig und für notwendig halten.

(Beifall bei der SPD)

Insofern waren und sind wir – übrigens gemeinsam mit den Landesdatenschutzbeauftragten, auch dem schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzbeauftragten – Kritiker des alten wie des neuen Volkszählungsbogens.

Um es ganz deutlich zu sagen: Die zwangsweise **Totalerhebung** ist schon 1985 von der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag kritisiert worden. Auch viele von uns lehnen sie grundsätzlich ab, weil sie darin eine Entwicklung hin zum „gläsernen Menschen" sehen und weil diese Entwicklung mit den Persönlichkeitsrechten unserer demokratischen Verfassung nicht vereinbar sein kann.

Im Unterschied zur CDU halten wir außerdem den **Datenschutz** nicht etwa für einen „Tatenschutz", sondern für ein unveräußerliches, aber noch keinesfalls gesichertes Grundrecht des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin zum Schutz vor behördlicher Ausforschung. Nur wo der Staat von sich aus und bewußt auf Persönlichkeitsdaten seiner Bürger verzichtet, kann Vertrauen in die Notwendigkeit einer Volkszählung bestehen.

Eine Volkszählung kann in den Parlamenten sogar einstimmig beschlossen werden – nur, wenn die Menschen nur ungenügend oder gar kein **Vertrauen** in die demokratische Sensibilität ihrer Regierung im Umgang mit Daten haben, dann gibt es keine verwertbaren Ergebnisse.

(Beifall bei der SPD)

Dieses gilt gleichermaßen für Mehrheiten und Minderheiten. Beide, Mehrheiten und Minderheiten, müssen überzeugt werden. Wer in fahrlässiger Weise Vertrauen verspielt, der macht die Grundlagen einer Volkszählung zunichte.

Noch einmal und ganz deutlich: Volkszählung ist nur dann durchführbar und wirksam, wenn die Bürger sie wollen, nicht, wenn Regierungen allein sie wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP der letzten Jahre ist für den kontinuierlichen Abbau von Vertrauen verantwortlich, und zwar gerade dem Vertrauen, das durch den großen Spruch des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1983 über das „informationelle Selbstbestimmungsrecht" neu hergestellt worden ist.

Wer den **computerlesbaren Personalausweis** einführt, und dann noch sechs Wochen vor dem Stichtag der Volkszählung, der darf sich nicht wundern über das Mißtrauen der Menschen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Stegemann [CDU])

Wer die 50 Millionen Daten des Flensburger **Kraftfahrzeugregisters** den Sicherheitsbehörden jederzeit zur Verfügung stellen will, der darf sich nicht wundern über das Mißtrauen der Bürgerinnen und Bürger zur Volkszählung.

(Beifall bei der SPD)

Wer schließlich ein Überwachungsgesetz unter dem Namen ZAG – **Zusammenarbeitsgesetz** – plant und die Pflicht der Behörden zur selbständigen Datenweitergabe auch an den Verfassungsschutz gesetzlich

(Börnsen)

festschreibt, der hat das Mißtrauen der Bürgerinnen und Bürger verdient.

(Beifall bei der SPD)

Auch die CDU-Landesregierung in Schleswig-Holstein hat nicht dazu beigetragen, neues Vertrauen zu gewinnen. Sie hat die Kommunen allein gelassen, als es um die vollständige Übernahme der **Kosten** für die Volkszählung ging. Sie hat bis heute kein umfassendes **Datenschutzkonzept** vorgelegt, um bei der Durchführung der Volkszählung organisatorisch und technisch zu gewährleisten, daß die von den Zählern erhobenen Daten weder zweckentfremdet werden können noch Unbefugten in die Hände fallen können. Sie hat nicht ausschließen können, daß die Erhebungslisten elektronisch geführt werden, obwohl das Gegenteil den Menschen vorher versprochen worden war.

Sie hat die volle organisatorische und personelle Trennung der Erfassungsstellen von den Geschäften der laufenden Verwaltung – die sogenannte Abschottung, wie es im Verfassungsgerichtsurteil heißt – nicht, wie gefordert, landesgesetzlich abgesichert. Sie kann ebensowenig wie die Bundesregierung ausschließen, daß personenbezogene Daten re-identifiziert werden und damit die vom Verfassungsgericht geforderte Anonymität der Persönlichkeitsdaten der Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Eine Landesregierung, die trotz der Warnungen der SPD-Opposition dem computerlesbaren Personalausweis und dem ZEVIS-Gesetz im Bundesrat zugestimmt hat, ist auch mitverantwortlich für das geringe Vertrauen der Menschen in die staatliche Zählung.

Aber nicht nur die Regierungen, auch die Organisatoren der Volkszählung haben schwerwiegende Fehler gemacht. Das ursprüngliche Versprechen, am Rande des Fragebogens vermerkt, „Ihr Name wird nicht auf elektronischen Datenträgern gespeichert", ist gestrichen worden. Die **Namen** werden doch gespeichert, wenn auch getrennt. Noch schlimmer: Auf dem Bogen der Gebäudezählung sind Name und Adresse eingedruckt und können von den Erhebungsdaten überhaupt nicht mehr getrennt werden. Dieses Verfahren muß auf die schwersten Bedenken stoßen.

Für uns, meine Damen und Herren, geht es heute nicht nur darum, die Erhebung von **Grunddaten** der Bevölkerung für Zwecke der staatlichen **Infrastrukturplanung** zu legitimieren. Wir nehmen die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger ernst, die sich verweigern und die wir deshalb nicht zu Rechtsbrechern kriminalisieren lassen wollen und dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind gegen eine Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-Politik, die meint, mit staatlichen **Sanktionsdrohungen** und juristischen Zwangsmitteln große Teile der Bevölkerung zur Abgabe von Daten pressen zu können. Im Gegenteil, wir befürchten, daß eine solche Prozedur das Instrument der Volkszählung auf lange, lange Zeit undurchführbar machen wird. Diese Perspektive können wir nicht wollen.

Wir schlagen daher heute etwa das gleiche vor, was auch Ministerpräsident Barschel vor vier Jahren öffentlich angekündigt hat und für richtig hielt: erst Vertrauen wiederherstellen und dann zählen, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD)

Mit Hilfe des neuen Bundesstatistikgesetzes hat die Bundesregierung jederzeit die Möglichkeit – dazu sollte die Landesregierung sie auffordern –, den Termin zu verschieben oder den **Fragenkatalog** einzuschränken. Nach unserer festen Überzeugung ist die Zählung am 25. Mai 1987 nur durch ein sichtbares Zeichen

(Unruhe bei der CDU)

des staatlichen Verzichtes zu retten, durch die Beschränkung nämlich auf fünf oder sechs Grunddaten. Alle übrigen Fragen sollten der **Freiwilligkeit** unterworfen werden. Die Antworten werden, das gebe ich zu, wahrscheinlich dadurch weniger. Aber sie werden ehrlicher sein als die erzwungene Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD – Sprenger [CDU]: Die SPD hat doch in Bonn uneingeschränkt zugestimmt!)

– Der Herr ist jetzt erst aufgewacht –. Das habe ich anfangs schon gesagt.

So könnte doch wohl auf diesem Wege auch weitgehend auf zwangsrekrutierte Fehler verzichtet werden. So könnte auf die Verfolgung von Verweigerern verzichtet werden. So könnten die Kommunen personell und materiell entlastet werden.

(Zurufe von der CDU)

Aus diesem Grunde fordern wir Sie auf, unserem Antrag, von dem wir wissen, daß er auch in anderen Landesparlamenten in ähnlicher Form inzwischen eine Rolle gespielt hat oder noch spielt, Drucksache 10/1894, zuzustimmen.

Wenn Sie diesem unserem Vorschlag folgen, dann ist das – auch das gebe ich zu – kein absolut sicherer Weg – –

(Zurufe von der CDU)

– Können Sie nicht wenigstens erst einmal versuchen, zuzuhören?

(Zuruf von der CDU: Sie hören ja nie zu!)

– Ach Gott, ach Gott!

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU-Fraktion – Stäcker [CDU]: Die hören ja dort drüben nie zu! Das ist doch wahr!)

Ich habe mir gerade zur Aufgabe gemacht, mit meinem Beitrag deutlich werden zu lassen, daß aus einer Volkszählung nur dann etwas werden kann, wenn es **Vertrauen** von Mehrheiten und Minderheiten in die

(Börnsen)

Sensibilität des Staates im Umgang mit den Daten seiner Bürger gibt. So etwas muß hier erst einmal mit einer gemeinsamen Diskussion begonnen werden und nicht durch Dazwischenschreierei.

(Beifall bei der SPD – Stäcker [CDU]: Das macht Ihr vor!)

Wenn Sie unserem Vorschlag folgen, dann ist das vielleicht kein absolut sicheres Verfahren, daß die Volkszählung auch tatsächlich das gewünschte Ergebnis erbringt. Dennoch glauben wir, daß man neue Hoffnung haben kann. Wenn Sie aber unseren Vorschlag ablehnen, meine Damen und Herren,

(Stegemann [CDU]: Das werden wir tun!)

dann übernehmen Sie allein, ganz allein, die Verantwortung für das absehbare Scheitern der Volkszählung 1987, und das wollen wir nicht.

Präsident Titzck:

Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

Claussen, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie meinten, Herr Börnsen, daß hier irgend jemand eine – wie Sie sagten – Kopf-durch-die-Wand-Politik betreibe.

(Zuruf von der SPD: Ohne Kopf! – Beifall bei der SPD)

Ich habe das Gefühl, Sie tun das in ganz besonderem Maße; denn ich hatte wirklich das Gefühl, daß Sie, unabhängig von der Entwicklung in den letzten Tagen, hier Ihre alte Linie vorgelesen haben. Ich weiß nicht, ob Sie die Zeitungen heute morgen gelesen haben oder die gestrige dpa-Meldung zur Kenntnis genommen haben, was mich eigentlich verwundern würde. Deshalb möchte ich, wenn Sie das gestatten, einmal ein bißchen Nachhilfe geben. Die dpa-Meldung von gestern mittag lautete – ich darf einmal zitieren, Herr Präsident –:

„In einer von Vertretern der Koalition und der SPD auf einer Sondersitzung des Bundestagsinnenausschusses gemeinsam getroffenen Entschließung hieß es, die **Volkszählung** biete die gegenwärtig einzige Möglichkeit, um Staat und Gesellschaft die notwendigen **Grundlagen** für eine sachgerechte und vorausschauende Politik zu verschaffen. Dies liege im Interesse aller Bürger. Deshalb könne auf eine solche unentbehrliche Handlungsgrundlage nicht verzichtet werden, und nach dem Urteil aller Fachleute gebe es derzeit zur Volkszählung keine Alternative."

(Beifall bei der CDU)

Dann berichtet dpa weiter:

„Nach Überzeugung der Ausschußmehrheit"

– das waren CDU, CSU, FDP und SPD –

(Zuruf von der CDU: CDU und CSU sind eine Fraktion!)

„ist allen vom Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil aufgestellten Vorgaben über den **Schutz der Persönlichkeitsrechte** der Bürger in dem Volkszählungsgesetz in vollem Umfang Rechnung getragen worden. Die Fragen seien aus Gründen des Datenschutzes auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt worden. Das Gremium wandte sich deshalb mit Nachdruck gegen die Versuche, die Zählung ins Zwielicht zu rücken."

(Hört, hört! bei der CDU – Stegemann [CDU]: Da war die Rede des Kollegen Börnsen doch schon fertig! Das müssen Sie doch verstehen! – Beifall bei der CDU)

– Ja, das kann sein. Dies ist aber der Stand von gestern mittag, und die SPD hat sich nachher in einer gemeinsamen Pressekonferenz zu diesem Thema geäußert und hat wiederholt, daß die Volkszählung notwendig sei, daß die Volkszählung in diesem Umfang auf das Mindestmaß abgemagert worden sei, und hat wiederholt, daß alle Gesichtspunkte des Datenschutzes voll erfüllt seien und deshalb die Volkszählung durchgeführt werden müsse.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Das nennt man Doppelstrategie!)

– Ja, das ist Doppelstrategie; das ist richtig. Wenn man sich die Entwicklung ansieht, die das Volkszählungsgesetz 1987 genommen hat, dann müssen wir doch feststellen, daß bei der **Verabschiedung** des **Gesetzes** im Jahre 1985 sich der Deutsche Bundestag außerordentlich große Mühe gemacht hat, eine Reihe von Anhörungen von Sachverständigen durchgeführt hat, alle Datenschutzbeauftragten gehört hat und insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sorgfältig analysiert hat, und danach ist dieses Programm, dieses Auskunfts-, dieses Frageprogramm festgelegt und im Gesetz beschrieben worden. Der Sprecher der SPD-Fraktion, der Vorsitzende des Innenausschusses, hat damals – das war am 26. September 1985 – genau das gesagt, was jetzt, nach der letzten Innenausschußsitzung, von ihm wiederholt worden ist. Ich darf einmal einige Sätze aus dem Protokoll des Deutschen Bundestages zitieren. Er hat gesagt:

„Die SPD bejaht die Notwendigkeit einer Volkszählung. Sie hat sich von jeher für eine vorausschauende und planende Politik eingesetzt."

Dann zählt er punktuell auf, was notwendig sei, um eine **Zustimmung der SPD** zu erreichen und sagt dann:

„Bewertet man vor diesem Hintergrund den vorliegenden Gesetzentwurf, so ist festzustellen, daß den Vorstellungen der SPD insgesamt Rechnung getragen worden ist. Die Zustimmung der SPD zu diesem Gesetzentwurf ist wohlfundiert."

So Herr Wernitz bei der abschließenden Beratung dieses Gesetzes zur Volkszählung 1987.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Claussen)

Meine Damen und Herren, wenn Sie dann sagen, gut, das sei die Bundes-SPD oder die Bundestagsfraktion der SPD, dann stimmt das ja nicht. Denn anschließend haben im Deutschen Bundesrat auch alle SPD-regierten Länder diesem Gesetz ohne Vorbehalt zugestimmt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Deshalb ist es nicht zu verstehen, weshalb die SPD-Fraktion dieses Landtages zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche Änderungen des Gesetzes vornehmen will.

Das, was Sie hier fordern, Herr Börnsen, ist keine abgemagerte Volkszählung, sondern das ist ein Aliud, das heißt, etwas ganz anderes. Wenn Ihr Antrag angenommen wird, ist die geplante Volkszählung perdu. Wenn dieser Antrag angenommen ist, muß ein neues **Gesetz** gemacht werden; es muß alles von neuem beginnen.

(Harms (Heede) [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

– So stimmt es! In Wirklichkeit ist Ihr Antrag ausschließlich darauf gerichtet – jedenfalls bedeutet er das; ob Ihnen das bewußt ist oder nicht, ob Sie es gewollt haben oder nicht, sei dahingestellt –, die Volkszählung mit Datum Mai 1987 zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Objektiv betreibt damit die SPD-Landtagsfraktion das Geschäft der Boykotteure.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Was ist das?)

– Das Geschäft der Boykotteure wird objektiv damit betrieben. In allen Ländern – auch in den SPD-regierten Ländern – gibt es Aussagen der Landesregierungen, daß diese **Volkszählung in diesem Umfang** notwendig ist und jetzt durchgeführt werden muß. Herr Börner hat sich in dieser Richtung dazu geäußert und auch der Kollege Schnoor in Nordrhein-Westfalen hat sich entsprechend geäußert. Das gleiche gilt für die dortigen Landtagsfraktionen.

Merkwürdig ist, daß die SPD den Antrag, den sie hier stellt, auch in Hamburg, wo sie ja die Regierung hat, ebenfalls stellt und dann ablehnen läßt.

(Selzer [SPD]: Mit den Stimmen der Schwarzen und der Grünen!)

– So ist das, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen! Wenn Sie in der SPD dieser Meinung wären, hätte es einer entsprechenden Aufforderung an den SPD-Senat in Hamburg überhaupt nicht bedurft. Der Hamburger SPD-Senat ist ja frei und kann im Bundesrat beantragen, was er will. So zeigt sich, daß dies ein undurchsichtiges Geschäft ist, das hier von der SPD-Landtagsfraktion betrieben wird.

Ich jedenfalls habe kein Verständnis dafür, meine Damen und Herren. Nachdem nun auch der Bundesdatenschutzbeauftragte und alle Mitglieder im Innenausschuß des Deutschen Bundestages – mit Ausnahme der GRÜNEN – noch einmal ausdrücklich bestätigt haben, daß aus **Datenschutzgründen** gegen diese Volkszählung keine Bedenken bestehen, hätten Sie Ihren Antrag redlicherweise zurückziehen sollen. Und die Begründung, die Sie vorgetragen haben, Herr Börnsen, daß Sie mit diesem Antrag die **Akzeptanz** der Volkszählung in der Bevölkerung erhöhen wollten,

(Jensen [SPD]: Da hat er recht!)

nehme ich Ihnen nicht ab.

(Beifall bei der CDU)

Diese Begründung glaube ich Ihnen nicht. Ich glaube einfach – das haben Sie selbst dankenswerterweise gesagt –, daß es in Ihrem Kreise Mitglieder gibt, die prinzipiell gegen eine solche Volkszählung sind. Ich glaube, daß sich in diesem Antrag die Fundamentalopposition gegen eine Volkszählung artikuliert.

(Beifall bei der CDU)

Die Volkszählung soll gekippt werden. Diesen Antrag kann man sich eigentlich nur so erklären, daß die SPD-Fraktion mit diesem Antrag den GRÜNEN Bündnisbereitschaft und Bündnisfähigkeit signalisieren will.

(Beifall bei der CDU – Harms (Bilsen) [CDU]: Eine Anbiederungspolitik ist das!)

Ich kann mir das einfach nicht anders erklären, nachdem im Oktober einige sachverständige Kollegen der SPD – Herr Selzer war dabei – das **Statistische Landesamt** besuchten und sich mit den Experten dort lang und breit darüber unterhalten haben, was es um die Volkszählung sei, wie diese Volkszählung durchgeführt werde, was im Statistischen Landesamt vorbereitet sei und so weiter. Am Ende dieses Gespräches – so wurde es mir berichtet – ist auf die Frage unserer Beamten, ob denn irgendwelche Fragen offengeblieben seien, von den SPD-MdLs erklärt worden, nein, es seien keine Fragen mehr offen.

(Liebrecht [SPD]: Das hat uns schon genügt! – Marschner [SPD]: Was wollen Sie damit sagen?)

Dieses, meine Damen und Herren, war am 30. Oktober. Das ist drei Monate her.

(Marschner [SPD]: Ich verstehe Ihren Vorwurf nicht!)

– Sie waren auch dabei, Herr Marschner. Drei Monate lang ist nichts passiert, und dann kam die Bundestagswahl und es kam die Aussage von Engholm, man dürfe die GRÜNEN nicht ausgrenzen, und es kam die Aussage von Jansen, man müsse mit den GRÜNEN einen Vertrag schließen. Damit war der Zeitpunkt gekommen, wo man den GRÜNEN Signale geben wollte. Deshalb haben Sie auch heute diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der CDU – Anhaltende Zurufe von der SPD – Marschner [SPD]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Dieser Bezug zu den GRÜNEN zeigt sich auch in der Begründung zu diesem Antrag, meine Damen und

(Minister Claussen)

Herren, die Sie in der Parlamentspresse gegeben haben und die Sie heute teilweise wiederholt haben, Herr Börnsen, nämlich die **Verknüpfung** der Volkszählung mit den sogenannten **Sicherheitsgesetzen**. Sie wissen selbst, daß diese Verknüpfung unzulässig ist. Sie wissen, daß Verknüpfungen nicht möglich sind und daß derjenige, der so etwas tut, sich strafbar macht, das heißt kriminelle Handlungen begeht.

(Meyer [SSW]: Ist das denn in diesem unserem Lande so schlimm?)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, zum Beispiel einen Zusammenhang des seinerzeit geplanten Zusammenarbeitsgesetzes, in dem die Weitergabe bestimmter Daten zur Pflicht gemacht wird, mit den Daten nach dem Volkszählungsgesetz herstellen, dann ist das im höchsten Maße unredlich; denn im Volkszählungsgesetz und im Statistikgesetz ist dies ausdrücklich verboten.

(Beifall bei der CDU - Hamer [SPD]: Steuerhinterziehung ist auch verboten!)

Es ist ausdrücklich verboten, und man kann nun nicht so tun, meine Damen und Herren, als wenn das, was im Gesetz steht, prinzipiell nicht beachtet werde.

(Unruhe bei der SPD)

Ich möchte nun noch etwas zu dem Text Ihres Antrages sagen, Herr Börnsen. Es wird da gefordert, daß die Bundesregierung von ihrer Möglichkeit nach § 5 Abs. 4 Bundesstatistikgesetz Gebrauch machen möge. Dies ist irreführend. Denn die Bundesregierung kann von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Ich sagte schon, daß der Fragenkatalog und auch die **Pflicht zur Auskunftserteilung** im Volkszählungsgesetz 1987 festgelegt sind. Nach diesem zitierten § 5 Abs. 4 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes besteht die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates von solchen Befragungen mit Auskunftspflicht in eine Befragung ohne Auskunftspflicht überzugehen. Aber dies ist nur dann möglich - auch das steht in diesem Gesetz -, wenn und soweit ausreichende Ergebnisse einer Bundesstatistik auch durch Befragung ohne Auskunftspflicht erreicht werden können. Darüber sind sich nun alle einig, einschließlich der Experten der SPD, einschließlich aller Datenschutzbeauftragten, daß eben die Volkszählung nur dann ausreichende Ergebnisse haben kann, wenn eine Auskunftspflicht besteht. Deshalb sind die Voraussetzungen nach § 5 nicht gegeben.

Verehrter Herr Börnsen, Sie sind doch sonst nicht so blauäugig. Wenn Sie glauben, daß durch „Abmagerung" des Fragenkatalogs im Pflichtteil und durch Überweisung des Restes der Fragen in einen freiwilligen Teil die **Akzeptanz** vermehrt wird, dann irren Sie sich. Glauben Sie doch nicht, daß die Fundamentalopposition, die sich insbesondere bei den GRÜNEN breitmacht und die sich in vielen Boykottoffensiven und -initiativen zeigt, auch nur einen Deut von ihrer Haltung abgeht und sagt, jetzt sei die Volkszählung in Ordnung. Dies ist blauäugig.

Wir diskutieren seit vier Jahren über dieses Thema. 1985 haben wir das Gesetz im Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen und haben seitdem in vielen, vielen Diskussionsveranstaltungen, in öffentlichen Vorträgen, in der Wissenschaft, bei den Datenschutzbeauftragten in vielfacher Weise über dieses Thema geredet. Wir haben immer wieder dargestellt, daß der Datenschutz gewährleistet ist. Dies alles hat überhaupt nichts genutzt. Die Fundamentalopposition ist geblieben. Sie wird auch weiterhin bleiben. Insofern möchte ich davor warnen, zu glauben, daß man hier Verbesserungen durchführen könne.

Wenn Sie nun in Ihrem Antrag beziehungsweise in dessen Begründung behaupten, die rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Volkszählung nach den **Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichtsurteils** seien, insbesondere in Schleswig-Holstein, nicht gewährleistet, kann ich nur sagen, Herr Börnsen: Soviel Unsinn habe ich selten einmal gehört.

(Beifall bei der CDU)

Dies, was Sie eben vorgetragen haben, hat nun mit den Tatsachen, wie sie bei uns im Lande zu finden sind, nichts zu tun. Ein Besuch beim **Statistischen Landesamt** und eine Aufklärung von nur einer halben Stunde würden genügen - so hoffe ich jedenfalls - Sie davon zu überzeugen, daß alles das, was im Lande gemacht werden kann, gemacht werden muß, gemacht werden soll, wirklich getan ist. Falls Sie noch nicht im Statistischen Landesamt waren - ich habe bisher nur Kenntnis davon, daß drei Kollegen da waren -, so lade ich Sie und die ganze Fraktion herzlich ein, ein oder zwei Stunden zu opfern, um sich im Statistischen Landesamt anzusehen, was alles an Vorbereitungen im Lande Schleswig-Holstein gelaufen ist. Sie müssen dann objektiverweise erkennen, daß wir im Lande Schleswig-Holstein alles gut vorbereitet haben.

(Harms (Bilsen) [CDU]: Dann bricht ihr Kartenhaus zusammen, da haben die Berührungsängste!)

Meine Damen und Herren, gelegentlich tauchen Blüten auf; so wurde zum Beispiel in einem SIB behauptet

(Marschner [SPD]: Wir wissen, wann wir Rallye fahren müssen!)

- ich glaube, Herr Selzer war das -, daß die CDU-Fraktion keine Argumente gefunden habe und damit einer Annahme dieses SPD-Antrages nichts im Wege stehe.

(Selzer [SPD]: Hat Herr Börnsen gesagt, stimmt trotzdem!)

Gucken Sie sich doch das Umfeld an. Sie stehen als schleswig-holsteinische SPD weitgehend allein, auch in Ihrer Partei.

(Beifall bei der CDU)

Wenn im Bundestagsinnenausschuß über so etwas gesprochen und dann gesagt wird, die schleswig-

(Minister Claussen)

holsteinische SPD sei hier aber ganz anderer Meinung, dann sagen die erstens, die sind sowieso links, und zweitens, die haben Wahlkampf; das heißt, auf deren Meinung braucht nicht gehört zu werden. So werden Sie beurteilt. Das müssen Sie sich einmal von Ihren eigenen Genossen erzählen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch ein paar Bemerkungen aufgreifen. Sie sagen, wir hätten kein **Datenschutzkonzept**. Dies ist natürlich nicht richtig. Sowohl für die Zählung als auch für die Bearbeitung des Materials bei der Volkszählung 1987 ist der Datenschutz im Lande Schleswig-Holstein umfassend gewährleistet. Ich könnte Ihnen das an einzelnen Punkten noch nachweisen. Ich will das aus Zeitgründen nicht tun.

Weiter sagen Sie: **Re-Identifizierung** personenbezogener Daten kann nicht ausgeschlossen werden. Dies ist irreführend und unzutreffend zugleich. Denn genau dasselbe, was ich heute früh zur Fälschungssicherheit eines Passes sagte, gilt auch hier. Wenn man kriminelle Energie anwendet und Straftaten aneinanderreiht, kann man natürlich aus den Volkszählungsunterlagen Personen re-identifizieren. Dies aber eben nur unter diesen Voraussetzungen. Das heißt: Eine absolute Re-Identifizierungsunmöglichkeit gibt es nicht. Aber das hat das Verfassungsgericht auch gar nicht gefordert. Das Verfassungsgericht hat sehr deutlich, weil es die Wirklichkeit kennt, gesagt und nicht mehr verlangt, als der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechtes entgegenzuwirken. Es hat also nicht verlangt, die Re-Identifizierungsmöglichkeit mit hundertprozentiger Sicherheit auszuschließen, weil das eine Maßnahme wäre, die kein Mensch auf dieser Welt erfüllen könne. So hat sich auch vor kurzem unser Datenschutzbeauftragter in einem Interview geäußert. Er hat gesagt: Re-Identifizierung nur dann, wenn man mit krimineller Energie an die Daten herangeht.

Meine Damen und Herren, wenn Sie unterstellen, Re-Identifikation sei möglich, ist das ein genauso schlimmer Vorwurf gegen die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und die ehrenamtlichen Zähler wie die andere Behauptung, bei den Erhebungsstellen sei nicht alles in Ordnung. Ich will noch einmal sagen: Nach dem Bundesdatenschutzgesetz, insbesondere nach dem Volkszählungsgesetz und nach unserer Landesverordnung ist es vorgeschrieben, eine personelle und sächliche **Abschottung** in den Gemeinden vorzunehmen. Diese Abschottung ist, soviel wie wir wissen, überall hundertprozentig geschehen.

(Lorenzen [CDU]: So ist es!)

Die Mitarbeiter in den Erhebungsstellen sind darauf hingewiesen worden, daß sie zur **Verschwiegenheit** verpflichtet sind und die Daten nicht mißbräuchlich benutzen dürfen. Die Gemeinden haben diese Abschottung mit großer Sorgfalt vorgenommen. Wenn Sie jetzt unterstellen, dies alles würde nicht getan, es würde mit den Daten hin- und hergewirtschaftet, dann unterstellen Sie in der Tat, daß diejenigen, die damit befaßt sind, nicht loyal und gesetzestreu sind. Diese Unterstellung möchte ich im Interesse unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter scharf zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe darin eine Diffamierung all derjenigen, die mitarbeiten.

So könnte ich zur elektronischen Führung von Erhebungslisten noch vieles sagen. Im § 4 des Gesetzes steht, daß dies möglich ist. Ich bitte, das nachzulesen.

Ich will auf die Einzelheiten nicht mehr eingehen, weil mir scheint, daß es – so hat es ebenfalls der **Obmann der SPD**, das MdB Nöbel, gestern gesagt – weitgehend an der Aufklärung mangelt. Der Obmann der SPD im **Innenausschuß** hat erklärt, nachdem er zwei Stunden im Innenausschuß von allen Sachverständigen alle gewünschten Auskünfte erhalten habe und vom Bundesdatenschutzbeauftragten bestätigt bekommen hat, daß gegen die Volkszählung aus datenschutzrechtlichen Gründen überhaupt nichts einzuwenden sei, daß aus seiner Sicht alles klar sei und daß das, was er noch am Wochenende vorher gesagt habe, von ihm zurückgenommen werde, denn seiner Meinung nach könne jetzt die Volkszählung durchgeführt werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, wenn Sie noch Bedenken haben, sich zu unterrichten. Ich lade Sie erneut ein, das Statistische Landesamt zu besuchen.

Abschließend noch ein paar Bemerkungen zu Ihnen, Herr Börnsen. Die Äußerung unseres Ministerpräsidenten von Anfang 1983 war zu der Zeit völlig richtig. Wir haben dann ja auch, nachdem das Verfassungsgerichtsurteil ergangen ist, das Volkszählungsgesetz aufgehoben, haben ein neues Gesetz gemacht, haben fast zwei Jahre über dieses neue Gesetz diskutiert mit dem Ergebnis, daß – wie gesagt – die Zustimmung der SPD-Fraktion zu diesem Gesetz wohlfundiert war und alle SPD-regierten Bundesländer zugestimmt haben.

Wenn Sie sagen, Herr Börnsen – wenn ich recht verstanden habe –, die Umfragen ergäben, daß die **Quote der Verweigerer** steigt, dann ist dies einfach nicht richtig. Denn die Umfragen ergeben deutlich, daß die Quote der Verweigerer sinkt. Das können Sie aus mehreren Umfragen ersehen.

Auch für Ihre Bemerkung, daß die Volkszählung mit **Zwangsrekrutierung** von Zählern durchgeführt werden müsse, gibt es im Lande im Augenblick noch überhaupt keine Anhaltspunkte.

(Marschner [SPD]: Was?)

Im Gegenteil: Von vielen Gemeinden wird mir bestätigt – ich frage jeden Bürgermeister, den ich jetzt treffe –, daß sie überhaupt keine Probleme hätten, daß sie alles geregelt hätten, daß sie schon jetzt genügend Zähler hätten.

(Latendorf [CDU]: Sehr richtig! Bei uns ist es auch so!)

Ich kann alle Kollegen, die sich noch nicht als Zähler gemeldet haben, nur auffordern, sich bei ihren Bür-

(Minister Claussen)

germeistern zu melden, wenn diese noch Bedarf haben. Dann tun Sie ein gutes Werk.

Mit **Zwangsrekrutierung** ist in Schleswig-Holstein, soweit wir es bis jetzt sehen, überhaupt nicht zu rechnen. Schwierigkeiten haben die größeren Städte, insbesondere Kiel und Lübeck. Das liegt auf der Hand. Das ist aber nichts Neues. Denn schon bei der Besetzung von Wahlvorständen ist es nicht allen Gemeinden leichtgefallen, ehrenamtliche Helfer für diese Zwecke zu finden.

Ich glaube aber, daß es notwendig ist, noch einmal deutlich zu machen, daß mit diesem SPD-Antrag objektiv die Volkszählung dieses Jahres unmöglich gemacht wird.

(Kribben [CDU]: So ist es!)

Ich wiederhole es, Herr Börnsen: Ich finde es unzulässig, hier auf die **Sicherheitsgesetze** hinzuweisen und mit den Sicherheitsgesetzen auch das Personalausweisgesetz, das Paßgesetz und ZEVIS in Verbindung zu bringen. Ich kann überhaupt nicht verstehen, was ZEVIS da soll. ZEVIS ist nun ein Punkt, dem die sozialdemokratischen Innenminister ausdrücklich zugestimmt haben.

Es ist ja ganz merkwürdig: Immer wenn ein terroristischer Anschlag war, wird Zeter und Mordio geschrien, daß die Sicherheitsbehörden nicht in der Lage sind, die notwendigen Fahndungsmaßnahmen durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nach dem letzten bedauerlichen und schrecklichen Mord an dem Herrn von Braunmühl übereinstimmend in der Innenministerkonferenz gesagt haben, zur Verbesserung der Fahndungsmöglichkeiten müsse ZEVIS endlich fertiggestellt werden, und alle Bundesländer sollten sich anschließen - mit Zustimmung aller Innenminister der Länder und des Innenministers des Bundes haben wir das festgestellt -, dann ist es doch merkwürdig, daß Sie sich hinstellen und sagen, dieses ZEVIS diene dazu, den „gläsernen Menschen" zu schaffen, diene dazu, eine totale Überwachung des Bürgers zu fundamentieren.

Dies ist ein ausdrücklicher Gesichtspunkt der Terrorismusbekämpfung. Wenn Sie sich die Beschlüsse zu ZEVIS noch einmal durchsehen, dann werden Sie das begreifen. Ich kann überhaupt nicht akzeptieren, daß solche Maßnahmen, die aus Gründen der Sicherheit dringend notwendig sind, mit einem ganz anderen Bereich wie hier dem Volkszählungsbereich verknüpft werden. Das ist im höchsten Maße unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schübler:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Böge das Wort.

Böge [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Börnsen, das, was Sie hier vorgeführt haben, ist in der Tat an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

(Buhmann [CDU]: So ist es!)

Ich habe mir die Frage gestellt, für wen Sie hier eigentlich gesprochen haben. - Für die SPD-Landtagsfraktion, für einen Teil derselben oder für wen?

(Arens [SPD]: Keine Sorgen!)

Immerhin: Das, was Sie hier vorgeführt haben, war ein tiefer Kniefall vor den GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abgeordneten Jensen [SPD] und Liebrecht [SPD])

Herr Präsident, Sie gestatten, daß ich einleitend ein paar Sätze des Bundesverfassungsgerichts zitiere.

> „Die Statistik hat erhebliche Bedeutung für eine staatliche Politik, die den Prinzipien und Richtlinien des Grundgesetzes verpflichtet ist. Wenn die ökonomische und soziale Entwicklung nicht als unabänderliches Schicksal hingenommen, sondern als permanente Aufgabe verstanden werden soll, bedarf es einer umfassenden, kontinuierlichen sowie laufend aktualisierten Information über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge. Erst die Kenntnis der relevanten Daten und die Möglichkeit, die durch sie vermittelten Informationen mit Hilfe der Chancen, die eine automatische Datenverarbeitung bietet, für die Statistik zu nutzen, schafft die für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage."

Ich möchte Ihnen empfehlen, Herr Börnsen, Sie nehmen sich diese Sätze zu Hause noch einmal vor und lesen sie gründlich durch.

(Zuruf von der SPD: Auswendig lernen!)

Ich möchte Ihnen auch empfehlen, einige Sätze des Bundespräsidenten hier mit zu beachten. Er hat nämlich gesagt - ich darf zitieren, Herr Präsident -:

> „Wenn der Bürger möchte - und darauf hat er Anspruch -, daß die Bundesregierung, die Landesregierungen und die kommualen Selbstverwaltungsorgane in durchsichtiger, nachprüfbarer, auf objektiven Daten beruhender Weise Politik machen, dann ist es in seinem ureigensten Interesse, seinerseits mit dazu beizutragen, daß die statistischen Unterlagen dafür auch zur Hand sind. Würden wir uns der Volkszählung verweigern, dann würden wir zu einer erheblichen Verschleuderung von Steuergeldern und zu einer undurchsichtigen und letztlich unvernünftigen, irrationalen Politik beitragen. Wollen wir aber die Durchsichtigkeit und Öffentlichkeit unserer Politik, dann müssen wir unsererseits auch dazu bereit sein, die Daten dafür zu liefern."

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

(Böge)

Herr Innenminister, ich kann mich im Gegensatz zu Ihnen

(Liebrecht [SPD]: Nein! - Lorenzen [CDU]: Aber doch nicht im Gegensatz!)

auf einen Orginaltext des **Innenausschusses** des Bundestages berufen und nicht auf eine dpa-Meldung.

(Sickmann [SPD]: Donnerwetter!)

Hier ist es schon interessant zu sehen, zu welcher einvernehmlichen Auffassung die CDU/CSU, die FDP und die SPD auf Bundesebene gekommen sind. Die Feststellung des Innenausschusses - so mit Mehrheit akzeptiert - lautet, daß die Volkszählung „gegenwärtig die einzige Möglichkeit bietet, um Staat und Gesellschaft die notwendigen **Grunddaten** für eine sachgerechte und vorausschauende Politik zu verschaffen, die im Interesse jedes einzelnen Bürgers liegt. Weder auf einige der zu erhebenden Daten noch auf die **Auskunftsverpflichtung** kann zur Zeit ganz oder teilweise verzichtet werden."

Meine Damen und Herren von der Opposition, diesen letzten Satz sollten Sie sich bitte einmal durch den Kopf gehen lassen und hinter die Ohren schreiben.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

Wenn dann der Ausschuß feststellt: „Mit Befriedigung nimmt der Ausschuß die nochmals bekräftigte Auffassung des **Bundesbeauftragten für den Datenschutz** zur Kenntnis, daß keine Bedenken gegen die Volkszählung bestehen", dann ist das, was hier bezüglich der Einlassungen von Datenschutzbeauftragten von der SPD vorgetragen worden ist, ad absurdum geführt.

Schließlich appelliert der Innenausschuß an die Länder, gegenüber allen Anregungen aufgeschlossen zu sein, die die Bereitschaft der **Bürger** zur **Mitwirkung** an der Volkszählung fördern. „Der Innenausschuß wiederholt den Aufruf des Deutschen Bundestages vom 26. September 1985 und ruft alle Bürger auf, an der bevorstehenden Volkszählung mitzuwirken und die erforderlichen unverzichtbaren Angaben zu machen, deren Anonymität zuverlässig gewahrt ist. Er dankt allen, die bereit sind, als **Zähler** tätig zu sein und damit einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten."

Was Sie hier getan haben, Herr Börnsen, ist eine Beleidigung, eine Diffamierung der bereitwilligen Bürger, die sich zur Verfügung stellen, für das Gemeinwohl zu arbeiten und Daten zu erbringen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

In der Parlamentpressekonferenz, die Sie am 4. Februar bestritten haben, haben Sie einige Fragen aufgeworfen; sie sind hier im wesentlichen vom Innenminister schon beantwortet worden. Nur, wenn ich mir die Fragestellungen ansehe und wenn ich sie im einzelnen bewerte, dann muß ich hier feststellen, daß Sie wider besseres Wissen, aber ganz gezielt und bewußt Fragen gestellt haben, die die Wirkung haben sollten, die Bürger zu verunsichern. Ich will es mir ersparen, hierauf noch im einzelnen einzugehen; denn ich meine, das, was Sie da an Fragen gestellt haben, ist insbesondere durch die Feststellungen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages richtiggestellt und auch beantwortet worden.

Der Arbeitskreis „Innen und Recht" der CDU-Fraktion ist vor kurzem in der Datenzentrale in Altenholz gewesen und hat dort ein längeres Gespräch

(Liebrecht [SPD]: Alles in Ordnung!)

mit den verantwortliche Leuten geführt. Es sei hier noch einmal festgestellt, daß Herr Dr. Faehling erklärt hat, daß die Auswertung der Volkszählungserhebungsbogen in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt erfolge. Dabei obliege es der **Datenzentrale**, die Arbeitsbogen auszuwerten. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei ein besonderes **Sicherheitskonzept** entwickelt worden. So würden auf dem Gelände der Datenzentrale in Kiel-Altenholz eigens Bürocontainer errichtet, in denen etwa 30 Mitarbeiter mit der Auswertung der Erfassungsbogen betraut würden. Bei den genannten Mitarbeitern handele es sich um besonders geschultes Personal. Die Datenerfassung werde über spezielle Maschinen erfolgen, so daß jeglicher Anschein der Vermischung mit dem Rechenzentrum von vornherein vermieden werde.

Auch das hätten Sie erfahren können, erfahren müssen. Vielleicht haben Sie es. Aber Sie haben der Wahrheit nicht die Ehre gegeben, sondern Sie haben Verdächtigungen in den Raum gestellt.

(Frau Böhrk [SPD]: Unerhört!)

Die Vorkehrungen garantierten einen technisch hohen Sicherheitsstandard. Abschließend hat uns Herr Dr. Faehling mitgeteilt, daß er direkt und auch öffentlich den vielzitierten Professor Brunnstein aufgefordert hat, nach Altenholz zu kommen und sich hier einmal persönlich vor Ort davon zu überzeugen, daß das Sicherheitssystem, wie es hier entwickelt worden ist, in der Tat nicht zu knacken ist. Herr Prof. Brunnstein ist - wie könnte es anders sein? - nicht gekommen, und das ist die Art und Weise, wie unverantwortlich hier im Lande mit diesen Fragen umgegangen wird.

Ich habe eben im „Pressespiegel" einen Artikel des Herrn Kollegen Zahn gelesen, und der hat mich doch einigermaßen verwundert. Herr Kollege Zahn, wenn Sie in einer Pressemitteilung schreiben, „nach deren Urteil sei die **Identifizierung** einzelner Bürger anhand ihrer anonym abgegebenen Antworten bei der Volkszählung möglich", und dann hinzufügen, „dies habe mittlerweile sogar die CDU-Landtagsfraktion einräumen müssen", - -

(Liebrecht [SPD]: Das haben Sie doch gesagt! Das haben Sie doch erklärt!)

- Das ist Ihr vorschnelles Urteil. Ich will Ihnen hier einmal deutlich machen, was ich gesagt habe. Ich

(Böge)

habe gesagt, „dies sei allerdings nur aufgrund kriminellen Handelns möglich".

(Liebrecht [SPD]: Das stand nicht in der Zeitung!)

Sie können mit kriminellen Handlungen alles zuwege bringen: Sie können Menschen ermorden, Sie können Sachen demolieren, Sie können auch jedes Sicherheitssystem knacken,

(Liebrecht [SPD]: Das stand nicht in der Zeitung!)

wenn Sie kriminelle Energie einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Halb zu zitieren, Herr Kollege Zahn, sollten Sie sich in Zukunft ersparen; das schadet nur Ihrem ganz persönlichen Ruf.

(Liebrecht [SPD]: Also energisch sind Sie ja!)

Herr Kollege Börnsen, Sie haben dann - auch das ist hier schon gerügt worden - unzulässigerweise Dinge miteinander verknüpft,

(Liebrecht [SPD]: „Gerügt"! Was ist das für ein Stil? Was bilden Sie sich ein?)

die überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Sie haben einmal von der „unbegrenzten staatlichen Datensammelwut" gesprochen. Was sollen diese Vokabeln? Sie wollen doch hier Menschen aufwiegeln, statt Aufklärung zu betreiben. Sie haben den neuen Personalausweis in die Debatte gebracht.

(Hamer [SPD]: Was haben Sie bloß für ein Vokabular, Herr Böge!)

Sie haben 50 Millionen Daten in Flensburg angezogen. Sie haben das Zusammenarbeitsgesetz genannt.

(Hamer [SPD]: Der redet wie ein Kompaniechef!)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen abschließend folgendes sagen.

(Hamer [SPD]: Was hat der bloß für einen Ton! Ich muß schon sagen!)

Wer sich in der Opposition der staatspolitischen Gesamtverantwortung entzieht, dokumentiert damit seine totale Unfähigkeit, einmal Regierungsverantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU - Liebrecht [SPD]: Das ist keine Viehzählung, Herr Böge! - Hamer [SPD]: Was haben Sie bloß für einen Ton, Herr Böge!)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Meyer.

Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das Thema Volkszählung muß ebenso sachlich wie kritisch diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Einig sind wir uns in diesem Hause über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Volkszählung als Voraussetzung für eine **planerische Politik**, die sich am Sozialstaatsprinzip orientieren sollte. In vielen Bereichen, zum Beispiel in der Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik, sind solche Informationen für die Planung in praktisch allen Lebensbereichen unerläßlich.

Außerdem ist es wichtig, einigermaßen verläßliche Daten über die Bevölkerung, ihre Zusammensetzung und Anzahl zu haben. Schätzungen gehen davon aus, daß in der Bundesrepublik inzwischen etwa 2 Millionen Personen amtlich zuviel geführt werden, was auch mit dem Durcheinander eines zweiten oder gar dritten Wohnsitzes zusammenhängt.

Nicht zuletzt hängt die Verteilung der Steuermittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf Jahre hinaus von verläßlichen Daten über die **Einwohnerzahl** ab. So dürften heute einige Gemeinden in unserem Land zu niedrige, andere hingegen zu hohe Zuweisungen erhalten. In diesem Zusammenhang kann ich das Beispiel meines Heimatortes Schafflund nennen, wo wir bei der Kommunalwahl 1145 Wahlberechtigte hatten, die offizielle Einwohnerzahl aber lediglich 1205 betragen soll. In der Statistik fehlen 300 bis 400 Personen. Deswegen ist eine Volkszählung notwendig.

Unbefriedigend muß jedoch die Finanzzuweisung von 4,50 DM je Einwohner für die Gemeinden bleiben, denen von Bund und Ländern eine erhebliche Kostenbelastung durch die Bindung von Verwaltungskraft zugemutet wird. Alles wie gehabt, könnte man vielleicht sagen. Der SSW ist auch in diesem Fall der Auffassung, daß das Land im Grundsatz zur vollen **Kostenerstattung** gegenüber den Gemeinden verpflichtet ist, wenn es ihnen eine neue Aufgabe auferlegt.

Die letzte Volkszählung liegt nunmehr 17 Jahre zurück, und eine Erneuerung der Planungsdaten ist ohne Zweifel erforderlich. Die Frage ist allerdings, ob alle im Rahmen der Volkszählung abzufragenden Daten wirklich notwendig sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke beispielsweise an die Frage nach der **Religionszugehörigkeit**. Ich weiß nicht, was ich da schreiben soll. Ich bin nicht Mitglied der Nordelbischen Landeskirche, ich bin aber evangelisch, ich bin Mitglied der Dänischen Kirche im Landesteil Schleswig, finde mich aber nicht in diesem Bogen, weil wir nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt sind. Was soll ich da antworten, und warum soll ich das beantworten?

(Stäcker [CDU]: Als Christ muß man sich bekennen, Karl-Otto!)

Ebenso frage ich mich, ob es nicht möglich ist, die gewünschten Daten aus vorhandenen, eventuell zu überarbeitenden Dateien im Einwohnermeldeamt, durch erweiterte Stichproben wie etwa den Mikrozensus oder mit Hilfe weniger eingreifender Erhe-

(Meyer)

bungsarten auf **freiwilliger Grundlage** zu beziehen. Denkbar wäre auch eine Kombination dieser Alternativen.

Hier stehen Fragen, die für mich unverständlich sind. Wenn gefragt wird, ob ich eine **Zweitwohnung** habe, und ich mit ja antworte, wird weitergefragt, ob ich überwiegend in der hiesigen Wohnung wohne - als Verheirateter! -, und nachher wird gefragt, ob ich als Arbeitnehmer von der hiesigen Wohnung aus zur Arbeit gehe. Ja, verflixt, wenn meine hiesige Wohnung diejenige ist, in der ich mich am meisten aufhalte, werde ich doch wohl auch überwiegend von ihr aus zur Arbeit gehen. Es sind also etliche Fragen darunter, bei denen man einfach nicht versteht, warum die gestellt werden.

Im Rahmen der Diskussion, welche Daten unter Umständen überflüssig sind, stellt sich mir auch die Frage, ob denn eigentlich die entsprechenden politischen Konsequenzen aus der Volkszählung im Jahre 1970 gezogen worden sind. Inwieweit sind denn die damaligen Angaben tatsächlich Grundlage gewesen für Veränderungen in der Beschäftigungs-, Bildungs-, Sozial- und Wohnungspolitik? Eine Volkszählung, deren Ergebnisse anschließend nicht politisch verwertet werden, ist genauso eine Fehlinvestition wie eine Zählung, die aufgrund von Auskunftsverweigerungen oder falschen Angaben keine verwertbaren Ergebnisse liefert.

Wo Zahlen bekannt sind, die schmerzen, ändern sie noch lange nichts an den Verhältnissen. Die viel zu hohen Arbeitslosen- oder Sozialhilfeempfängerzahlen sind seit Jahren bekannt. Wenn beispielsweise nur gefragt wird, „Wie fahren Sie zur Arbeit?", wird von den meisten geantwortet, „Mit dem Auto". Die naheliegende Schlußfolgerung ist natürlich: Es müssen mehr Straßen gebaut werden. So gewonnene Zahlen beinhalten jedoch die Gefahr, lediglich den Status quo festzuschreiben. Ich will damit lediglich unterstreichen, daß statistisches Material niemals fehlenden politischen Willen ersetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Die entscheidende Frage ist, wie viele Daten tatsächlich erfaßt werden und wie viele davon zuverlässig sind. **Auskunftsverweigerungen**, bewußte oder unbewußte Falschangaben oder auch verspätete Rücksendung der Fragebögen an falsche Adressen können bereits in einer Größenordnung von 5 % an die Aussagefähigkeit der gesamten Volkszählung gefährden.

Wichtig ist aber auch die Frage, wieweit **Datenschutzbelange** berücksichtigt werden - eine Frage, die sicher erst in der Praxis, in der Erhebungsphase beantwortet werden kann, obwohl der Bundestag sichtlich bemüht war, beim Volkszählungsgesetz 1987 den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen.

Ausgeschlossen bleiben muß insbesondere die Zusammenführung von Angaben aus der Volkszählung mit Daten aus anderen Erhebungen, um Personenbezüge herzustellen, also der **Melderegisterabgleich**. Das Mißtrauen gegen einen Mißbrauch der gesammelten Daten kann offensichtlich nicht dadurch abgebaut werden, daß der Gesetzgeber diesen Mißbrauch unter Strafe stellt. Zu oft wurden in der Vergangenheit Daten ohne gesetzliche Grundlage erhoben. Die teils verabschiedeten, teils geplanten Sicherheitsgesetze wie etwa das **Zusammenarbeitsgesetz** verpflichten Polizei und Geheimdienste geradezu zu einem umfassenden Datenbund.

Die Diskussion über diese Sicherheitsgesetze und die bevorstehende Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises hat ohne Zweifel zu einer **Vertrauenskrise** bei einigen Bürgern gegen eilfertige Datensammler geführt. Das ist eine Tatsache. Hierdurch lastet trotz des für die Volkszählung erhobenen Grundsatzes der Trennung von Statistik und Verwaltungsvollzug in den Augen vieler Bürger ein Schatten auf der Volkszählung. Unbehagen ruft auch der Plan mancher Städte und Gemeinden hervor, die EDV zur Kontrolle des Rücklaufs der ausgefüllten Volkszählungsbögen einzusetzen und deshalb die Namen und Anschriften aller auskunftspflichtigen Bürger in Rechenzentren zu speichern.

Ebenso ist die volle organisatorische und personelle **Trennung der Erfassungsstellen** gerade in den kleinen Gemeinden nicht überall sichergestellt.

(Böge [CDU]: Zum Beispiel?)

Es hat ja bekanntlich in den letzten Wochen bei Versuchen sehr wohl verblüffende Erfolge - wenn man es so nennen will - gegeben bei der **Re-Identifizierung** von befragten Personen anhand nur weniger Fakten. Eine weitere Schwachstelle sind die zahlreichen verpflichteten Zähler, bei denen die Daten zudem tagelang ungesichert zu Hause herumliegen werden.

Ich weiß nicht, ob sich aus dem Umstand, daß sich bei weitem nicht die notwendige Zahl der freiwilligen Zähler gefunden hat - nach meinen Informationen -, auf eine Nichtakzeptanz der Volkszählung schließen läßt. Dabei steht und fällt der Erfolg der Volkszählung mit ihrer **Akzeptanz** bei der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Es sollte uns zu denken geben, daß die Datenschützer bereits bei den Beratungen des Volkszählungsgesetzes der besseren Akzeptanz wegen eine Verringerung des Datenprofils empfohlen haben.

(Beifall bei der SPD)

Um eine ausreichende Akzeptanz und damit den Erfolg der Volkszählung zu sichern, sollten wir daher von der Totalerhebung mit **Auskunftspflicht** abrücken. Der Fragenkatalog sollte verringert und auf die **Grunddaten** beschränkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Beantwortung der übrigen Fragen sollte dagegen auf freiwilliger Grundlage geschehen können.

(Beifall bei der SPD)

(Meyer)

Ich bin der Meinung, daß das eine Grundlage wäre, auf die wir uns einigen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Selzer.

Selzer [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann an das anschließen, was ich heute früh bereits so nebenbei feststellte - das betrifft insbesondere den Vorredner des Kollegen Meyer -: Einige sind hier drin und prügeln auf die Sozis, und andere laufen draußen herum und verteilen Wahlgeschenke. So scheint die Wahlkampfanlage bei der CDU zu sein. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Herr Minister Claussen, was sind Sie eigentlich für ein Gastgeber?

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Herr Minister, wenn Sie Zwischenrufe machen wollen, gehen Sie auf den Abgeordnetenplatz, dann sind Sie mein Kollege. Wenn Sie auf der Regierungsbank sitzen, habe ich Sie zu kontrollieren.

(Stäcker [CDU]: Hören Sie mal! - Buhmann [CDU]: Haben Sie keine Argumente? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ihr Hintermann hat angefangen, nicht?

(Böge [CDU]: Als ob Sie das beurteilen könnten!)

Nicht Sie haben angefangen, Herr Minister Claussen, sondern Ihr Hintermann. Ich werde Sie noch mehr ärgern. Warten Sie einmal.

(Zurufe von der CDU)

Herr Minister Claussen, was sind Sie eigentlich für ein Gastgeber? Sie laden jemanden in das Statistische Landesamt ein,

(Zuruf des Abgeordneten Harms [Bilsen] [CDU])

dort führt man Gespräche, und dann erfährt man hier im Plenum, daß Sie offensichtlich mit Gesprächsnotizen unserer Gesprächspartner beliefert werden.

(Beifall bei der SPD)

Was sind Sie eigentlich für ein Gastgeber?

(Hamer [SPD]: Das ist der Überwachungsstaat!)

Sollen wir solche Einladungen von Ihnen denn noch annehmen?

(Beifall bei der SPD)

Und dann wundern Sie sich, wenn Bürger Ihnen nicht vertrauen, Herr Claussen. Sie sind ja an sich ein sympathischer Mensch,

(Zurufe von der SPD)

das aber war eine komische Offenbarung. - Liebe Kollegen, wir müssen ja nicht in jeder Frage übereinstimmen.

Ich möchte auf einige weitere Dinge eingehen. Zu dem, was gestern aus **Bonn** erklärt wurde, darf ich Ihnen sagen: Die SPD Schleswig-Holsteins ist kein Filialbetrieb eines Großunternehmens, und wir lassen uns das Denken nicht verbieten, auch nicht, wenn es um Fragen der Volkszählung geht.

(Beifall bei der SPD - Oh, oh! bei der CDU)

Wir diskutieren diese Dinge in unserer Partei sehr grundsätzlich.

(Zurufe von der CDU)

- Wissen Sie, wenn Sie, die Sie immer schreien, wir sollten ruhig sein, nicht so laut wären, brauchte ich hier vorn nicht soviel Energie aufzuwenden.

(Zuruf von der SPD: Energiesparen!)

Herr Minister Claussen, vielleicht ist das, was gestern in Bonn zu erfahren war, auch ein Zeichen dafür, daß manche Bonner nicht so nahe dran sind wie wir, die wir die Politik vor Ort zu vertreten haben.

Es ist wirklich so, Herr Claussen, - da werden Sie mir hoffentlich recht geben -: Es gibt **Vorbehalte** in der Bevölkerung. Sie sollten uns, dem Kollegen Börnsen, mir und der SPD-Fraktion, abnehmen, daß wir versuchen wollen, diese Vorbehalte abzubauen. Bei Ihnen hat man allerdings den Eindruck, wenn Sie hier reden, daß Sie nach dem Motto handeln: Bloß nichts sehen, nichts hören, aber viel reden! Seien Sie doch einmal für Argumente und für Strömungen aus der Bevölkerung aufgeschlossen!

Sie zitierten einige Male den Datenschutzbeauftragten und verschwiegen allerdings, daß der **Datenschutzbeauftragte** gesagt hat: Hier liegt eine politische Entscheidung vor, und die politische Entscheidung habe ich nicht zu bewerten. Er nennt an vielen Stellen seine Bedenken zu dem, was generell in datenschutzrechtlicher Hinsicht zu sagen ist. Er hat recht, er hat die politische Entscheidung nicht zu kommentieren. Es gibt aber Bedenken, Herr Claussen, auch wenn Sie meinen, das nicht zur Kenntnis nehmen zu sollen. Ich werde nachher einige Bedenken nennen.

Dann sagen Sie, bei unserer Kritik, den Datenschutz betreffend, unterstellten wir, daß sich Mitarbeiter des Landes nicht gesetzestreu verhielten. Sie wissen doch selber, was für ein Quatsch das ist, uns das zu unterstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, der Kommunen und der Kreise haben dieser Tage eine irre Arbeit zu bewältigen. Sie müssen die Bundestagswahl nachbereiten, sie bereiten die Volkszählung vor, führen sie durch, und dann geht es nahtlos über in die Landtagswahl. Den Damen und Herren, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind - -

(Böge [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

- Sie, deren Name mir gerade nicht einfällt, machen Sie sich doch einmal sachkundig, bevor Sie dumm dazwischenrufen.

(Beifall bei der SPD)

(Selzer)

Es ist so, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dank des Landtages für diese große Belastung verdient haben, die sie dieser Tage bis zum Ende dieses Jahres haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, beim Begriff Volkszählung verlieren Sie offensichtlich Ihre Fassung und argumentieren mit der Grazie eines Gefechtspanzers, einfach übersehend, daß Sie hier ganz empfindliche Bereiche, nämlich Kritik und **Vorbehalte** von Staatsbürgern in der Demokratie ignorieren und vielleicht sogar verletzen. Schon die Ankündigung einer Pressekonferenz des Kollegen Börnsen gemeinsam mit mir hat den Innenminister des Landes zum Cowboy werden lassen. Seine Schüsse aus der Hüfte waren freilich deplaciert. Ich denke hier an seine Presseerklärung, die er vorsorglich gegeben hat.

Da wurde zunächst einmal behauptet, wir Sozialdemokraten stünden nicht hinter einem Gesetz, das unsere Bundestagsabgeordneten mit verabschiedet haben.

(Lorenzen [CDU]: So ist es auch!)

Uns muß keiner, und schon gar nicht ein Mitglied dieser Landesregierung, Nachhilfeunterricht in Sachen Demokratie und dem, was wir zu denken und zu kritisieren haben, erteilen. Wir wissen, daß die von der Verfassung her zuständigen Organe das **Volkszählungsgesetz** verabschiedet haben. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, daß aus dieser Volkszählung kein Flop wird. Bei den vielen Diskussionen der letzten Monate um die Volkszählung habe ich übrigens nicht erlebt, daß sich Kolleginnen oder Kollegen der CDU an dieser Diskussion beteiligt hätten. Man überließ es vielmehr regierungsamtlichen Formulierungskünstlern, gegenüber Bedenken aus der Bevölkerung forsche oder saloppe Sprüche loszulassen - als ob man damit in der Bevölkerung Vertrauen schaffen könnte! Von Anbiedern spricht der Herr Innenminister, wenn wir uns Mühe geben, Verbesserungsvorschläge, die gesetzlich möglich sind - obwohl er etwas anderes behauptet hat -, zu machen. Mit einem **Boykott** wird dies hier in diesem Hause und draußen grobschlächtig gleichgestellt. Dies alles aufgrund einer Ankündigung, daß Börnsen und Selzer zum Thema Volkszählung eine Pressekonferenz geben!

Dann war unsere Pressekonferenz. Wir trugen das vor, was wir aus den Diskussionen an Bedenken - bis hin zur Absicht der Verweigerung - erfahren hatten, und machten den Vorschlag, zur besseren **Akzeptanz** in der Bevölkerung die Möglichkeit der **freiwilligen Beantwortung**, die durch das im Januar in Kraft getretene neue Statistikgesetz geschaffen worden ist, auszuweiten Dann aber kamen die Schüsse aus der Hüfte: „Verunsicherung", „Mißkredit", „abwegig", „falsche Behauptungen", „Panikmache", „Unterstellungen", „konstruierte Einwände" und so weiter.

(Liebrecht [SPD]: Das muß ein besonderes Lexikon sein, das die haben!)

Meine Damen und Herren, bei diesem Thema kann den Innenminister offenbar nichts weniger beeindrucken als Argumente. Dabei hat er uns höchstpersönlich die Bedenken bestätigt, die wir draußen im Lande gehört und die wir lang und breit unter Zuhilfenahme von Fachleuten diskutiert haben.

In meiner Kleinen Anfrage Drucksache 10/1884 vom 30. Januar dieses Jahres fragte ich danach, welche Vorkehrungen getroffen worden seien, eine **Re-Identifizierung** von Personen über den eingegangenen Fragebogen zu verhindern.

Antwort des Innenministers: So etwas gebe es nicht, weil es verboten sei; und außerdem sei es mit Strafe bedroht.

Ich fragte weiter, wie denn sichergestellt sei, daß die von den Zählern erhobenen Daten dem **Zugriff Dritter** entzogen würden.

Antwort des Innenministers: Nach § 10 Abs. 4 des Volkszählungsgesetzes dürften die Zähler die aus der Zählertätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Und dann folgt noch der Hinweis, daß die Zähler auf das Statistikgeheimnis verpflichtet seien, und außerdem drohten ihnen in einem solchen Falle - wiederum - Strafen.

Dies, Herr Minister Claussen, ist doch keine Antwort! Sie wissen doch, daß das vor allem in kleineren Gemeinden problematisch wird, weil dort jeder jeden kennt.

(Lorenzen [CDU]: Die wissen sowieso schon alles!)

Wo bleiben denn eigentlich - Sie hatten dies vorhin schon einmal in Ihrem Disput mit Herrn Börnsen angesprochen - die von dem Zähler erhobenen Daten, bevor sie von ihm weitergeleitet werden? Wo bleiben die bereits gesammelten Daten? Wer gewährleistet in diesem Bereich eigentlich den Datenschutz? Können Sie - die Landesregierung - außer den Hinweisen auf die Strafbarkeit des Tuns oder des Unterlassens den besorgten Bürgern mehr bieten als den Zeigefinger und Paragraphenschusterei?

Um noch einmal auf das Problem der Re-Identifizierung zurückzukommen: Wer stellt eigentlich fest, daß ein Fragebogen falsch, nicht vollständig oder bewußt verfälschend ausgefüllt worden ist? Zu diesem Zweck muß doch jemand den verschlossenen Umschlag öffnen und gegebenenfalls feststellen, welche Person den zu beanstandenden Fragebogen abgegeben hat. Also ist doch die **Absenderangabe** geradezu verpflichtender Bestandteil der Erhebung, und demzufolge ist die Behörde zunächst natürlich darauf angewiesen, zu wissen, wer welchen Fragebogen abgegeben hat. Ganz so anonym läuft das offenbar doch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das zeige ich Ihnen jetzt einmal anhand eines Beispiels aus Barmstedt auf. Dort wurde jemandem ein Gebäudezählungsbogen als Briefdrucksache übermittelt. Der Umschlag trägt aber den Vermerk, daß

(Selzer)

diese Briefdrucksache auf die Richtigkeit der Gebühr hin überprüft wurde.

Damit haben Sie, Herr Minister, bereits einen Fall, den Sie nun nicht unter einen „gewissenhaften Datenschutz" einordnen können, wenn das so gehandhabt wird: Briefdrucksache, und dann auch noch Überprüfung, ob das Porto stimmt! Dies trägt doch ebenfalls dazu bei, Herr Kollege Lorenzen, daß Mißtrauen aufkommt.

(Lorenzen [CDU]: Bei einem leeren Umschlag?)

- Nun, darauf steht der Name. Das ist sicherlich problematisch, Herr Lorenzen. Darüber können wir uns aber gern unterhalten.

Meine Damen und Herren, zurück zu meiner Kleinen Anfrage und dem, was der Innenminister Antwort nennt!

Ich fragte danach, ob die Landesregierung sicherstellen könne, daß in jedem Fall bei den kommunalen Verwaltungen eine **Abschottung** des Volkszählungsteils - also eine räumlich-organisatorische wie auch personelle Trennung in der jeweiligen Verwaltung - gewährleistet sei.

Der Innenminister hat darauf geantwortet - er zitiert diesmal den § 9 -, daß die Abschottung vorgeschrieben sei. Und jetzt Minister Claussen wörtlich - wortwörtliches Zitat -: Die Abschottung sei vorgesehen; „damit ist die Abschottung sichergestellt".

So einfach ist das. Dazu kann ich nur zwei Zeilen aus „Die Worte des Glaubens" von Friedrich Schiller zitieren:

> „Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
> das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt".

(Beifall bei der SPD)

Ich erspare es dem Haus - übrigens, Schiller, das war der Dichter; das wollte ich noch anmerken -, die gesamte Kleine Anfrage durchzugehen. Die Kolleginnen und Kollegen werden die gedruckte Ausgabe dieses lesenswerten Werkes noch in die Hände bekommen und sich selber ein Urteil bilden können.

Es gibt vornehmlich bei Zählerinnen nicht nur in Großstädten Befürchtungen hinsichtlich ihrer eigenen Sicherheit bei der Volkszählung. In einer Großstadt außerhalb Schleswig-Holsteins nimmt man diese Bedenken sehr ernst und erwägt, stets zwei Personen zusammen zum Zählen loszuschicken. Unser Innenminister verweist bei dieser Frage darauf, daß er keine Anhaltspunkte für eine besondere **Gefährdung von Zählerinnen** und Zählern sehe. Im besten Ministerdeutsch sagt er dann: „Im übrigen werden alle im Einzelfall auftretenden Umstände berücksichtigt."

So also sieht die Vertrauensarbeit der Landesregierung im Hinblick auf die Volkszählung aus. Die Bundesregierung hat sich immerhin bemüht, durch Anzeigenkampagnen zur **Akzeptanz** dieser Aktion beizutragen. Die Landesregierung verweist auf Paragraphen, und schon ist für sie die Welt in Ordnung, und wir als Opposition stören ohnehin nur beim Verwalten.

Unter diesen Vorbedingungen kann uns doch billigerweise niemand zumuten, daß wir in Jubel für diese Volkszählung ausbrechen. Wir Politiker haben jetzt nämlich noch die Chance - und deswegen stellen wir unseren Antrag -, notwendige Planungsdaten zu erfahren, ohne die ins Haus stehende Verweigerung in Kauf nehmen und somit Milliarden in den Sand setzen zu müssen.

Wir befürworten - um dies noch einmal zu sagen - die Volkszählung, die unsere Kommunen in die Lage versetzt, für die Zukunft zu planen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere öffentlichen Verwaltungen in den Kommunen, in den Kreisen und natürlich auch beim Land müssen verläßliche Daten über die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger haben. Dabei ist es gar nicht so einfach, diesen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, daß die Daten, die bisher bei den Einwohnermeldeämtern gespeichert sind, nicht gerade in geeigneter Weise dazu beitragen festzustellen, wie viele Bürgerinnen und Bürger es im Lande gibt. Das ist sehr schwer zu vermitteln. Das verstehen die Leute nur ganz schwer.

Ich verweise darauf, daß wir künftig auch von anderen Möglichkeiten - etwa der Durchführung eines Mikrozensus - Gebrauch machen könnten. Wenn wir Daten benötigen und wenn es dann heißt, wir müßten abspecken, dann sagen wir dazu natürlich auch ja. Daß wir Gewißheit über Altersstrukturen, über Berufswege, über leerstehende Wohnungen und so weiter benötigen, bestreiten wir überhaupt nicht.

Unser Anliegen wurde von dem Kollegen Börnsen begründet. Wir wollen mehr **Freiwilligkeit**, und wir sollten im übrigen stolz darauf sein, daß kritische Bürger in unserem Staat Selbstbewußtsein zeigen und auch einmal nein zu etwas sagen. Wir sollten selbst dann darauf stolz sein, wenn uns dies nicht paßt. Das ist ein Ausdruck demokratischer Gesinnung, meine Damen und Herren, die wir nicht durch Paragraphenschusterei töten sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böge.

Böge [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun ist es natürlich besonders schwierig, sich mit namenlosen Kollegen zu unterhalten, denen es dann auch noch vorbehalten bleibt, andere in diesem Hause für dumm zu erklären und selbst wohl den Verstand kübelweise gefressen zu haben. Dies ist eine Art und Weise des Verhaltens, die hier wohl fehl am Platze sein sollte.

(Beifall bei der CDU)

(Böge)

Ich möchte auf zwei Bemerkungen des Herrn Kollegen Meyer eingehen. Sie haben hier gesagt, Herr Kollege Meyer, es stehe zu befürchten – so etwa habe ich Sie verstanden –, daß die Erhebungsbögen bei den Zählern herumlägen und deshalb die **Geheimhaltung** nicht gewährleistet sei. Ich meine, daß die Zähler so informiert und verpflichtet werden, daß dieses, was sie so als Eindruck geschildert haben, in der Tat nicht vorkommen dürfte. Ich würde es auch keinem ehrenamtlichen Zähler unterstellen wollen.

Darüber hinaus muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß es jedem Bürger gestattet ist – und ich fordere ihn dazu auf, wenn er Bedenken hat –, die Erhebungsbogen im geschlossenen Umschlag abzugeben. Diese Möglichkeit ist ausdrücklich auch gegeben.

Sie haben weiter gesagt, die **Abschottung** sei nicht überall gewährleistet. Das ist nach meiner Kenntnis nicht der Fall; ich habe mich in meinem Bereich umgeschaut. Es wird hier immer auf die kleinen Gemeinden abgehoben. Die kleinen Gemeinden sind in Verwaltungsvereinbarungen der Ämter zusammengeschlossen. In vielen Fällen wird eine Verwaltungsvereinbarung zur Volkszählung zwischen dem zentralen Ort, der dem Amt nicht angehört, und den Ämtern abgeschlossen. Das heißt, daß schon hier eine Erhebungsstelle, die letztlich bis zu 20 000 und mehr Einwohner zu betreuen hat, geschaffen wird, die abgeschottet und allen strengen Regelungen unterworfen ist.

Wir sollten hier nicht so tun, als würde insbesondere in kleinen Gemeinden mit diesen Dingen so larifari umgegangen. Wenn es solche Dinge geben sollte, dann sollten wir sie beim Namen nennen und Abhilfe schaffen. Ich warne nur davor, immer wieder in die Welt zu setzen, es würde insbesondere in kleinen Gemeinden oder hier und dort so verfahren. Das kann weiß Gott nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn hier eine Anzahl von Bedenken geäußert worden ist, so sind diese Bedenken genauso zu behandeln; das sage ich noch einmal deutlich dem namenlosen Menschen. Ich würde mich mit diesen Bedenken dann auch nicht weiter auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schübeler:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen zu Punkt 7 der Tagesordnung mehr vor. Da keine Ausschußüberweisung des entsprechenden Antrages – Drucksache 10/1894 – beantragt worden ist, kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Mit Mehrheit der CDU ist dieser Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Bericht über die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 86/87 sowie über Lehrerbedarf und -beschäftigung bis zum Schuljahr 96/97

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 10/1895

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Arens das Wort zur Begründung.

Arens [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind vier Gründe, weshalb wir den Bericht des Kultusministers hier gern behandelt sehen wollten, allerdings auch in der Erweiterung um die Vorhersage, wie sich die Lehrerbeschäftigung in den nächsten zehn Jahren ungefähr entwickeln muß.

Erstens: Die Landesregierung und die CDU-Fraktion haben die parlamentarische Behandlung der Versorgung der Schulen mit Lehrkräften in dieser Legislaturperiode abgeschafft. Wir sind der Überzeugung, daß ein Mindestmaß an **parlamentarischer Befassung** mit der Lage in den Schulen – ein Bereich, für den wir ja originär gesetzgeberisch verantwortlich und zuständig sind – unverzichtbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Der Kultusminister ist dem Landtag über die Grundzüge seiner Arbeit rechenschaftspflichtig. Das Parlament muß auch im Interesse aller Betroffenen diese Kontrollfunktion warnehmen. Das Kultusministerium als sich selbst kontrollierende Behörde gibt bestenfalls die Vorlage für eine Komödie ab, ist aber von uns als Parlament kaum als Kontrollinstanz zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Drittens: Wir sind der Auffassung, daß es für die Gesamtbeurteilung der **Unterrichtsversorgung** in den Schulen wichtige Teilbereiche gibt, die in dem Bericht, den der Kultusminister der Öffentlichkeit vorgelegt hat, fehlen.

(Präsident Titzck übernimmt den Vorsitz)

Wir denken, wenn regelmäßig, also etwa einmal im Jahr – es wäre auch alle zwei Jahre denkbar, da sind wir gesprächsbereit –, im Landtag darüber gesprochen wird, dann wird es auch möglich sein, notwendige Korrekturen, Fortentwicklungen und Fortschreibungen vorzunehmen.

Viertens: Es gibt neuere Untersuchungen – Stichwort: GEW bundesweit und Universität Hamburg –, die besagen, daß bisherige Voraussagen, daß wir es weit in die neunziger Jahre hinein damit zu tun hätten, daß die Schulen wegen zurückgehender Schülerzahlen voll- oder überversorgt sind, nicht zutreffen, sondern daß wir bereits in kürzerer Zeit wieder in **Mangelsituationen** in der Unterrichtsversorgung hineinkommen. Wir denken, auch mit diesen Fragen sollte sich das Parlament befassen.

(Arens)

Das sind die vier Gründe, die uns bewogen haben, den Bericht zur Unterrichtsversorgung hier im Parlament zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Der Herr Abgeordnete Dr. Schübeler hat das Wort.

Dr. Schübeler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die recht kurze Begründung des Herrn Kollegen Arens war für meine Begriffe – –

(Zurufe von der SPD)

– Gut, sie mag in der Kürze wohltuend gewesen sein, aber ob sie im Inhalt auch der Sache dient, ist eine zweite Frage.

(Beifall bei der CDU)

Ich will deswegen ein bißchen ausführlicher in die Materie einsteigen. Ich möchte zunächst feststellen, Herr Kollege Arens – das ist von Ihnen so ein bißchen im Nebensatz gesagt worden –, daß es nach wie vor einen **Bericht** des Kultusministers über die Unterrichtssituation gibt. Dieser Bericht, den der Kultusminister das letztemal am 2. Dezember des vergangenen Jahres vorgelegt hat, ist für uns eine wesentliche Hilfe, um für den Haushalt die entsprechenden Beschlüsse im Bereich der Schulen vorzubereiten. Wer sorgfältig nachliest, was in diesem Bericht alles enthalten ist, kann sehr wohl zu der Auffassung kommen, daß es eigentlich überflüssig ist, einen darüber hinausgehenden Antrag im Parlament zu stellen.

(Widerspruch des Abgeordneten Meyenborg [SPD])

– Ich komme im einzelnen noch darauf zurück, Herr Kollege Meyenborg.

Ich will zunächst einmal vorlesen, damit es im Parlament insgesamt auch bekannt wird, was der Kultusminister an **Statistik** jährlich für die Haushaltsberatungen vorlegt. Ihnen, Herr Meyenborg, mag das vielleicht bekannt sein. Aber ich glaube, daß nicht allen Kollegen dieses bisher so umfangreich gegenwärtig ist.

Er gibt eine Statistik über die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, und zwar nach Schularten getrennt, und auch eine Statistik über die **Entwicklung der Schülerzahlen** an öffentlichen berufsbildenden Schulen, entsprechend dem ersten Punkt, wie ich es genannt habe. Weiterhin Zahlen über Schüler, Klassen und Klassenfrequenzen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Und das gleiche wiederum für die berufsbildenden Schulen. Er gibt Auskunft über die Klassen und **Klassenfrequenzen** an öffentlichen berufsbildenden Schulen nach Schularten getrennt; über die Relation von Schülern je Stelle für Lehrkräfte, die im Lande Schleswig-Holstein vorhanden sind.

Er gibt Auskunft über die Übergangsquoten von der vierten Klassenstufe der Grundschule in die weiterführenden Schulen, und zwar auch in Prozentsätzen.

Er gibt eine Übersicht über die **Unterrichtssituation** an den allgemeinbildenden Schulen nach Schularten getrennt; genau das, was Sie im wesentlichen auch wollen. Und das gleiche wiederum getrennt nach Grundschule, Hauptschule, Schule für Lernbehinderte, für das Gymnasium und letztlich auch für die öffentliche Berufsschule. Schließlich gibt er eine Übersicht über die Unterrichtssituation in den öffentlichen Berufsschulen nach Kreisen getrennt. Zum Schluß gibt er auch eine Übersicht über Bewerbungen und Einstellungen in den Vorbereitungsdienst und über Bewerbungen und Einstellungen in den Schuldienst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses ist für meine Begriffe eine umfangreiche Statistik. Darüber hinaus ist es in den Haushaltsberatungen üblich, daß auf Fragen der einzelnen Fraktionen, auch von Mitgliedern des Kulturausschusses, eingehend – wenn es sein muß, auch schriftlich – Auskunft erteilt wird. Wozu – und dies frage ich mich jetzt – ist ein solcher Antrag, wie Sie ihn gestellt haben, Herr Kollege Arens, noch nötig?

Ich will diesem Antrag einmal auf den Grund gehen und dann meine Meinung zu den einzelnen Fragen, die Sie in der Landtagsdrucksache 10/1895 aufgeführt haben, kundtun.

Im Punkt 1.1 wollen Sie eine Statistik über „das Unterrichtsfehl und den Unterrichtsausfall an den Schulen, differenziert nach Schularten und nach Fächern für das ganze Land sowie nach Schularten für die Kreise und kreisfreien Städte". Was das **Unterrichtsfehl** angeht, wird diese Information im Bericht des Kultusministers, dessen Inhalt ich hier gerade verlesen habe, schon gegeben. Außerdem wollen Sie auch über den **Unterrichtsausfall** entsprechende Daten bekommen. Nun sind wir uns darüber einig, Herr Kollege Arens – jedenfalls waren wir das in den letzten Jahren –, daß der Kultusminister nur stichprobenweise eine Statistik darüber anfertigt, wieviel Unterricht ausfällt. Da wir nun in den letzten drei, vier Jahren festgestellt haben, daß der Unterrichtsausfall an allen Schulen etwa gleichmäßig ist, haben wir auf diese Statistik, meine Damen und Herren von der SPD, nach sorgfältigem Nachdenken sehr bewußt verzichtet.

(Harms (Bilsen) [CDU]: Sehr richtig!)

Was lohnt es eigentlich, wenn man feststellt, daß Jahr für Jahr in den entsprechenden Kreisen, die untersucht worden sind – und das waren immer verschiedene –, an den Schularten etwa in den letzten Jahren stets der gleiche Prozentsatz an Unterrichtsausfall – das ist der Unterricht, der aufgrund von plötzlichen Erkrankungen von Lehrkräften und so weiter ausfällt – zu registrieren war? Da er immer fast gleich gewesen ist, scheint es mir überflüssig zu sein, danach noch weiter zu fragen und eine so umfangreiche Statistik zu fordern, wie Sie es hier in Ihrem Antrag tun, Herr Kollege Arens. Dafür muß man ja in jedem Kreis und bei jeder Schulart nachfragen.

Im Punkt 2.1 wollen Sie einen Bericht, der auf die **Schüler-Lehrer-Relation** eingeht, „differenziert nach Schularten für das Land und dargestellt im Bund-

(Dr. Schübeler)

Länder-Vergleich". Das erste wird in dem Bericht des Kultusministers darstellt.

(Arens [SPD]: Aber nicht unbedingt das Schüler-Lehrer-Verhältnis!)

– Die Schüler-Lehrer-Relation ist in diesem Bericht enthalten.

(Arens [SPD]: Nicht die Schüler-Lehrer-Relation!)

– Aber, Herr Kollege Arens, Sie können doch bei der Relation, die hier ermittelt wird, davon ausgehen, daß dies eine Durchschnittszahl für das Land ist. Wozu wollen Sie jetzt noch im einzelnen wissen, wie es in Schule A, B oder C oder vielleicht kreisweise aussieht? Darauf komme ich auch noch, weil Sie ja in Ihrem Antrag fragen, wie die Entwicklung in den einzelnen Kreisen aussieht, wie man in den einzelnen Kreisen vorbeugen kann und welche Maßnahme sich der Kultusminister da ausgedacht hat.

Was den **Bund-Länder-Vergleich** angeht, Herr Kollege Arens, so bekommen wir den, soweit ich informiert bin, sehr viel später von der Kultusministerkonferenz, und früher kann es der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, der ja für alle anderen Bundesländer nicht zuständig ist, Ihnen auch nicht geben. Da frage ich mich wiederum, was das soll.

Dann soll die Landesregierung über Maßnahmen berichten, „die sie im laufenden Frühjahr getroffen hat beziehungsweise noch zu treffen gedenkt, um regionale, schulart-, schul- und fächerspezifische Unterschiede in der Unterrichtsversorgung abzubauen". Meine Damen und Herren, wer diese Materie kennt, der weiß, daß das genau die Art ist, wie mit der **Stellenbewirtschaftung** im Lande Schleswig-Holstein umgegangen wird. Dies ist eine in den letzten Jahren immer schwieriger gewordene Materie, zumal wir – auch das wissen Sie ja, Herr Kollege – die beiden wesentlichen Änderungen in den §§ 88 a und 95 a des Landesbeamtengesetzes ja bekommen haben.

Danach ist es für jede Lehrkraft im Landes Schleswig-Holstein möglich, auf bestimmte Unterrichtsverpflichtungen bei gleichzeitigem Verzicht auf das entsprechende Gehalt zu verzichten. Wir machen das aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, damit möglichst viele derjenigen Lehrkräfte, die noch keine Anstellung haben, eine Anstellung finden. Das gleiche gilt nach § 95 a des Landesbeamtengesetzes, wo wir aus familienbedingten Gründen den Kollegen ebenfalls erlauben, nämlich zeitweise auf die Unterrichtserteilung zu verzichten, sich zeitweise beurlauben zu lassen, um damit wiederum einer neuen Kraft Gelegenheit zu geben, für sie ersatzweise den Unterricht zu halten und somit eine zeitweise Anstellung zu bekommen. Da die beurlaubten Kollegen das Recht haben, zu einem ihnen genehmen Zeitpunkt wieder in den Unterricht zurückzukehren, wird die Stellenbewirtschaftung erheblich erschwert. Das sollte jedem, der ein bißchen von der Materie versteht, klar sein. Darüber eine Statistik des Kultusministers anzufertigen, um sie dem Parlament vorzulegen, ist fast unmöglich. Der Kultusminister kann doch gar nicht sagen, wieviel Lehrer im Laufe des Jahres oder zu Anfang des Jahres – letzteres kann er vielleicht noch – auf die Erteilung des Unterrichts verzichten, und er kann auch nicht sagen, wann sie wieder zurückkommen, zumal sie die Möglichkeit haben, das eventuell schon früher zu tun, als sie ursprünglich einmal gesagt haben. Nein, meine Damen und Herren, dies ist nun wirklich die Quadratur des Kreises an Statistik, was Sie hier vom Kultusminister verlangen.

Dann geht es weiter: Die Landesregierung soll berichten, „wie viele in Schleswig-Holstein **ausgebildete Lehrer** und Lehrerinnen, gegliedert nach Erstem und Zweitem Staatsexamen, im laufenden Schuljahr in den Landesdienst übernommen wurden" und so weiter. Auch darüber ist eine Statistik im Bericht vom 2. Dezember enthalten, Herr Kollege Arens. Diese von Ihnen erfragten Umstände werden meines Erachtens allerdings künftig eine größere Gewichtung erfahren. Ich bin darauf gefaßt, meine Damen und Herren, daß es in den nächsten Jahren eine sehr viel intensivere Rolle in der Diskussion spielen wird, wie viele der arbeitslosen Kollegen die Möglichkeit haben, in den verschiedenen Schularten in den Schuldienst einzutreten. Das heißt, wir werden in den kommenden Jahren mehr mit der **Arbeitslosigkeit** der Lehrer zu tun haben als mit der Versorgung unserer Schulen mit Unterricht. Das ist eine Frage der Entwicklung der Schülerzahlen und unserer Planstellen, meine Damen und Herren. Nur sollte sich keiner einbilden, er könne das Problem der Arbeitslosigkeit der Lehrer in einem Bundesland allein regeln. Darüber haben wir bei der Debatte über den Haushalt 1987 diskutiert, und über dieses Problem diskutieren wir eigentlich jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen. Das macht mir große Sorgen. Sie wissen ja, wie intensiv wir uns bemüht haben, den sogenannten **Korridor** in unseren Haushalt hineinzubringen, das heißt den Umfang der Stellen zu erweitern, die wir noch zur Verfügung stellen können, um den nachwachsenden Kräften etwas anbieten zu können.

Das Land Schleswig-Holstein – das habe ich Ihnen schon bei den letzten Haushaltsberatungen gesagt, Herr Kollege Arens – leistet dazu seinen Beitrag. Der Beitrag, den zum Beispiel Nordrhein-Westfalen als größtes deutsches Bundesland zu diesem Problem leistet, ist dagegen geradezu kläglich. Ich will Ihnen die Zahlen sagen, meine Damen und Herren. In Nordrhein-Westfalen gibt es zwar etwa 130 000 Planstellen für Lehrer, aber es sind 18 000 Planstellen in den nächsten vier oder fünf Jahren kw-gestellt. Wissen Sie, wieviel Prozent das sind? Das sind 13 %.

(Arens [SPD]: Kehren Sie doch einmal vor Ihrer eigenen Tür!)

– Herr Kollege Arens, denken Sie einmal darüber nach, ehe Sie Zwischenrufe machen, wie beschämend das für die SPD-Regierung in Nordrhein-Westfalen ist. 13 % der Lehrerplanstellen sind dort kw-gestellt. Ich weiß gar nicht, was Sie dazwischenrufen. Da würde ich mich schämen, da würde ich unter den Tisch kriechen.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Schübeler)

Nun, meine Damen und Herren, will ich Ihnen auch die Zahlen in Schleswig-Holstein nennen. Wir haben 20 000 Planstellen für Lehrer, und wir haben gerade noch 485 kw-Stellen. Das sind genau 2,5 %, wenn Sie genau und richtig rechnen. Einmal über den Daumen gepeilt: 13 % in Nordrhein-Westfalen und 2,5 % in Schleswig-Holstein kw-gestellt. Das ist die Entwicklung der Planstellen in den Bundesländern. Da können Sie sich wahrhaftig nicht hinstellen und sich an Ihre sozialdemokratische Brust klopfen, sondern da müßten Sie sich schämen.

(Zuruf des Abgeordneten Harms (Heede) [SPD])

- Ich gebe Ihnen gern weitere Auskünfte, Herr Kollege. Es handelt sich ja um eine Statistik, die wir hier behandeln. - Welche Frage hatten Sie, Herr Kollege Harms? Normalerweise geht man dann an das Mikrophon.

Präsident Titzck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harms (Heede)?

Dr. Schübeler [CDU]

Ja, bitte sehr!

Harms (Heede) [SPD]: Ich wollte eigentlich nur einen Zwischenruf machen, Herr Kollege Schübeler. Aber nachdem Sie mich so freundlich aufgefordert haben, frage ich Sie gern: Sind Sie in der Lage, uns die Zahlen der Lehrerausstattung in Nordrhein-Westfalen in Relation zu Schleswig-Holstein zu sagen? Das haben Sie doch sicherlich alles parat. Damit können wir einen wirklichen Vergleich anstellen. Denn erst damit wird der Vergleich vollständig.

Dr. Schübeler [CDU]:

Eine vergleichbare Zahl, lieber Herr Kollege Harms, ist die vom Statistischen Bundesamt festgestellte Zahl Lehrer pro Schüler.

(Hamer [SPD]: Sagen Sie schon, daß die besser ist!)

Diese Zahlen sehen so aus, daß das Land Schleswig-Holstein - -

(Harms (Heede) [SPD]: Einsame Spitze ist! - Hager [SPD]: Noch nicht!)

- Das habe ich nicht gesagt, Herr Kollege Harms. Wenn Sie schon einen solchen Zwischenruf machen, bevor ich überhaupt antworten konnte, müssen Sie auch hinzufügen, daß Schleswig-Holstein in der Vergangenheit - -

(Hamer [SPD]: Er fragt! Sie müssen etwas sagen!)

- Ich bin dabei!

(Hamer [SPD]: Sie sagten, er sollte etwas sagen. Er hat nur gefragt!)

- Als Voraussetzung für die Beantwortung dieser Frage, lieber Herr Hamer, wollte ich daran erinnern, daß Schleswig-Holstein den höchsten **Schülerberg** hatte. Er lag 10 % höher als in allen anderen Bundesländern.

(Hamer [SPD]: So gut stehen wir da!)

Insofern hatten wir schlechte Zahlen in dem von Herrn Harms eben gefragten Sinne.

(Meyenborg [SPD]: Sie haben die Möglichkeit, das alles zu entzerren, weil wir jetzt so viele Lehrer haben!)

Wir haben diese Zahlen gehabt, meine Damen und Herren, aber jetzt stehen wir zum Beispiel bei der Realschule besser als auf einem Mittelplatz. Das gilt auch für das Gymnasium. Bei den Grund- und Hauptschulen stehen wir allerdings noch am unteren Ende; das gebe ich zu.

(Hollmann [CDU]: Herr Harms will ja gar nicht mehr Lehrer werden! - Zuruf von der SPD: Und die Berufsschulen?)

Summa summarum haben wir eine gute **Mittellage** trotz der in der Vergangenheit höheren Schülerzahlen, die wir in Schleswig-Holstein hatten. Das ist genau die Zahl, die der Kollege Harms eben erfragt hat.

(Hamer [SPD]: Er hat nach Nordrhein-Westfalen gefragt!)

- Zu Nordrhein-Westfalen will ich Ihnen auch etwas sagen, Herr Kollege. Das ist eine peinliche Frage für ihn.

(Hamer [SPD]: Sagen Sie mal was dazu!)

Die Realschulen in Nordrhein-Westfalen stehen nämlich fast am Ende. Auch bei den Hauptschulen steht Nordrhein-Westfalen schlechter da als Schleswig-Holstein, und für die Gymnasien gilt das gleiche. Auch sie stehen schlechter da. Etwas besser ist es bei den Integrierten Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen.

(Lachen bei der SPD)

Aber das ist Absicht, meine Damen und Herren, und das ist ebenfalls kennzeichnend für die SPD.

(Beifall bei der CDU - Hamer [SPD]: Das war eine ganz präzise Auskunft! - Meyenborg [SPD]: In der Kollegstufe stehen die auch besser als wir!)

- Herr Kollege Meyenborg, es gibt ernster zu nehmende Zwischenfragen und Einwürfe. Dies ist nicht ernstzunehmen. Es handelt sich dabei um etwa 2000 Schüler; das ist eine zu vernachlässigende Zahl gegenüber den 2,7 Millionen Schülern in Nordrhein-Westfalen, so daß Sie diesen Einwurf gar nicht machen sollten.

(Meyenborg [SPD]: Aber der Vergleich mit den Integrierten Gesamtschulen ist auch nicht richtig!)

(Dr. Schübeler)

Ich bin jetzt bei der Statistik der Schulen. Das, was Sie fragen, ist in der Mehrzahl der gestellten Fragen entweder überflüssig oder irreführend, wie zum Beispiel die Frage zur **Arbeitslosigkeit** der Lehrer, wo in anderen Bundesländern noch erheblich mehr gesündigt wird, wenn Schleswig-Holstein überhaupt noch als Sünder in diesem Bereich gelten kann. Auch was den **Korridor** angeht, sieht es bei den anderen Ländern erheblich schlechter aus.

Die Zahlen, die Sie für das Land Schleswig-Holstein getrennt erfragen, sehen in vielen Ländern sehr viel schlechter aus, und sie sind auch für die Haushaltsberatungen wiederum nicht so relevant, weil es hier um Einzelfragen geht wie zum Beispiel darum, wieviel Unterricht ausfällt. Die Antwort darauf ist in der Statistik, die der Kultusminister jährlich herausgibt, enthalten.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Sie versuchen im Gegensatz zu dem Thema, das wir eben behandelt haben, wo es Ihnen um weniger Statistik ging – da wollten Sie aus dem Fragebogen ja sehr viel mehr herausstreichen –, erheblich mehr Statistik zu bekommen. Aber diese Statistik ist völlig überflüssig, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Herr Kultusminister, Sie haben das Wort.

Dr. Bendixen, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in einem ersten Beitrag nur auf das eingehen, was der Herr Kollege Arens vorgetragen hat. Er hatte zum Verfahren gesprochen. Er hat noch nichts zum Inhalt gesagt. Ich habe Hinweise, Kollege Arens, daß Sie auch noch inhaltlich diskutieren werden. Darauf werde ich möglicherweise dann auch noch eingehen.

Ich möchte zunächst feststellen, Herr Kollege Arens, daß das Kultusministerium – das betrifft nicht nur mich, sondern es betrifft in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium –, seiner **Informationspflicht** gegenüber dem Plenum und dem Ausschuß in einem Maße nachkommt, wie es in anderen Bundesländern nicht der Fall ist.

(Hager [SPD]: Das sieht man bei der Behandlung der Kleinen Anfragen!)

– Entschuldigen Sie, Herr Kollege Hager, ich würde Ihnen doch empfehlen, zunächst einmal zuzuhören, bevor Sie Zwischenrufe machen. Das macht sich für eine Debatte immer ganz gut.

Ich stelle also fest, daß das Land Schleswig-Holstein – das Kultusministerium – in seiner Informationsverpflichtung weiter geht als andere Bundesländer. Wenn Sie, Herr Kollege Arens – ich habe das so halb mitbekommen; ich werde das im Protokoll etwas genauer nachlesen –, von einer Art von Komödie sprechen, die wir veranstalten, so will ich Ihnen sagen, daß dies natürlich die Auskunftsbereitschaft des Kultusministeriums nicht beflügelt.

(Arens [SPD]: Ich habe gesagt, eine sich selbst kontrollierende Behörde ist bestenfalls die Vorlage für eine Komödie!)

– Herr Kollege Arens, Sie sind doch Herr des Verfahrens. Sie können hier jede parlamentarische Debatte beantragen, die Sie wünschen.

(Frau Heiser [CDU]: Zum Beispiel noch eine Aktuelle Stunde!)

Das ist nicht das Problem. Das Problem ist, ob Sie eine Statistik zum Anlaß einer Diskussion nehmen wollen oder nicht. Stellen Sie einen Antrag, über die Unterrichtssituation in Schleswig-Holstein zu diskutieren, dann werden wir das hier tun. Unser Problem ist, ob wir über das hinaus, was wir Ihnen auf vielen Seiten an Statistikunterlagen gegeben haben, es unseren Schulen zumuten sollen, ein Maß an Verwaltungsarbeit zu leisten, das ihnen pädagogisch nicht zuzumuten ist. Dies war der Grund, warum die Mehrheitsfraktion mit uns zusammen im vergangenen Jahr zu dieser Beschlußfassung gekommen ist. Es war dies im übrigen auch der Grund, warum ein erst kürzlich gestellter Antrag der CDU-Opposition in Nordrhein-Westfalen, die SPD-Landesregierung möge weitergehende Statistiken abliefern, als es bisher der Fall war, von der Mehrheit dort mit exakt diesem Hinweis abgelehnt wurde.

Tun Sie also bitte nicht so, als das, was in Nordrhein-Westfalen geht, hier in Schleswig-Holstein ein Mißstand an sich ist.

Was nun die parlamentarische Behandlung betrifft, nehmen Sie mir bitte die Feststellung nicht übel – das gilt für alle Seiten –: Bildungspolitik löst offensichtlich ein hohes Maß an Aufmerksamkeit bei allen Fraktionen aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist daher die Frage, ob Sie mit dieser Formulierung richtig liegen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, sollten Sie einmal etwas zur Beantwortung der Kleinen Anfragen zur Kenntnis nehmen. Ich habe meine Mitarbeiter gebeten, dies für die letzten Monate zu überprüfen. Die Beantwortung von Kleinen Anfragen, die uns erhebliche Mühe machen, ist unsere Pflicht; ich beklage das nicht. Allerdings hat man nicht immer den Eindruck, daß jede Kleine Anfrage um der Sache willen gestellt wird, sondern deshalb, um die Verwaltung zu beschäftigen oder zu blockieren. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, daß exakt die gleichen oder vergleichbare Fragen ein viertel Jahr oder ein halbes Jahr später noch einmal gestellt werden, so daß wir dann in unserer Antwort auf die Beantwortung einer früheren Kleinen Anfrage verweisen können, dann habe ich nicht den Eindruck, daß Sie wirklich mit den statistischen Zahlen arbeiten, die wir Ihnen geben.

Zufällig, Herr Kollege Harms, habe ich die Unterlagen bei mir, und ich will Ihnen im Bereich des

(Minister Dr. Bendixen)

allgemeinbildenden Schulwesens nicht verschweigen, wie die **Schüler-Lehrer-Relation** aussieht. Dies ist ja die Statistik, die Sie in den vergangenen Jahren immer in den Vordergrund gestellt haben. Ich nenne hier den Vergleich Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

Grund- und Hauptschulen – hier nehmen wir im Bundesvergleich die neunte Position ein; früher war es die elfte Position –: Schleswig-Holstein 19,1, Nordrhein-Westfalen 18,0.

Bei den Realschulen haben wir den Platz 5 im Bundesvergleich; das ist eine vernünftige Mittelposition. Schleswig-Holstein 16,7, Nordrhein-Westfalen 19,4. Das ist nicht nur etwas schlechter, sondern mit fast drei Schülern ist es in Nordrhein-Westfalen erheblich schlechter als bei uns.

Gymnasien, Klassenstufen 5 bis 10: Schleswig-Holstein 18,2, Nordrhein-Westfalen 18,3; schlechter! Gymnasien, Jahrgangsstufen 11 bis 13: Schleswig-Holstein 11,3, Nordrhein-Westfalen 11,6; schlechter! Gymnasien zusammengenommen: Schleswig-Holstein 14,2, Nordrhein-Westfalen 15,1, Position 7; Abendgymnasien: Schleswig-Holstein – hier haben wir die Position 5 –, 12,3, Nordrhein-Westfalen 15,2, also auch erheblich schlechter.

Man könnte meinen, daß Nordrhein-Westfalen wenigstens im Bereich der Integrierten Gesamtschulen besser liege, aber auch das ist nicht der Fall: Schleswig-Holstein 13,2, Nordrhein-Westfalen 13,3.

Sie haben etwas Pech mit Ihrer Frage, Herr Kollege Harms. Sie haben insbesondere deshalb Pech, weil ich die Zahlen im Augenblick parat habe. Ich will nur unterstreichen, worauf auch Kollege Schübeler hingewiesen hat: Jedes Land steht heute vor der Notwendigkeit, weitere **Einsparungen** vorzunehmen, Schleswig-Holstein genauso wie Nordrhein-Westfalen. Nur Ihr Hinweis, daß das Land Nordrhein-Westfalen von einem höheren Level der Unterrichtsversorgung ausgehen könne, ist schlichtweg falsch. Das genaue Gegenteil ist richtig. Wenn dort 18 000 Stellen von etwa 113 000 Stellen –

(Dr. Schübeler [CDU]: 130 000!)

– Entschuldigung, 130 000 vorhandene Stellen! – eingespart werden sollen, was öffentlich berichtet wurde, so unterstreicht dies, was Finanzminister Posser dem Herrn Rau vor der Bundestagswahl ins Stammbuch geschrieben hat, daß das Land Nordrhein-Westfalen in einer Finanzkatastrophe sondergleichen stehe und daß das Land Nordrhein-Westfalen in die Bildungslandschaft eingreift, wie es in Schleswig-Holstein nie denkbar war und in Zukunft auch nicht denkbar sein wird. Dies sind die Unterschiede.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich diese wenigen Bemerkungen zur Sache machen möchte. Im Augenblick haben wir auf der Grundlage des Antrages des Kollegen Arens zunächst eine Verfahrensdebatte geführt, aber ich vermute, beziehungsweise ich habe Hinweise, Herr Kollege, daß Sie jetzt eine Sachdebatte über einen Bericht wollen, den es noch gar nicht gibt, beziehungsweise über Tatsachen, die Sie schon kennen. Insofern wäre der Bericht überflüssig. Wir werden im Ergebnis sehen, worauf es hinausläuft.

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Arens hat das Wort.

Arens [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, sowohl von seiten der Landtagsfraktion der CDU als auch vom Minister, daß es zu einer weitergehenden Berichterstattung als in dem am 2. Dezember 1986 vorgelegten Bericht nicht kommen wird. Der entsprechende Antrag wird abgelehnt. Dies können wir nur bedauern.

Herr Dr. Bendixen, eine klärende Vorbemerkung: Ich habe von **Rechenschaftspflicht** dem Parlament gegenüber gesprochen. Rechenschaftspflichtig gegenüber dem Parlament ist der Kultusminister und nicht das Kultusministerium. Das Kultusministerium ist von mir in meiner Antragsbegründung überhaupt nicht angesprochen worden.

Nun denn, damit ist nur Stellung zu dem am 2. Dezember 1986 vorgelegten Bericht zu nehmen. Das will ich gern tun. Sie kommen, Herr Minister, in diesem Bericht zu einem positiven Urteil über die **Unterrichtsversorgung** an den Schulen in Schleswig-Holstein. Sie begründen das im wesentlichen mit zwei Fakten: Einmal berichten und weisen Sie auch nach, daß die **Klassenfrequenzen** weiter gesunken seien, und zum zweiten weisen Sie nach, daß es ein im großen und ganzen weiter abnehmendes **Unterrichtsfehl** gebe. Ich finde, eine solche Gesamtbewertung, daß die Situation sich insgesamt verbessert habe, steht mit diesen beiden Fakten allein auf ziemlich schwachen Füßen; sie steht nämlich in einem gewissen Gegensatz zu den Berichten der KMK, jedenfalls denen, die uns bis heute zugänglich gemacht worden sind.

Als Sie, Herr Minister, die **Schüler-Lehrer-Relation** der einzelne Schularten angesprochen haben, haben Sie zwei Bereiche vergessen. Sie haben den Bereich der **beruflichen Schulen** vergessen – da steht Schleswig-Holstein hinter Nordrhein-Westfalen –, und Sie haben den Bereich der **Sonderschulen** vergessen, in dem wir nach wie vor nach den mir zur Verfügung stehenden Zahlen noch den letzten Platz einnehmen, jedenfalls hinter Nordrhein-Westfalen liegen.

Es mag zwar ein guter Maßstab sein, aber es macht wenig Sinn, sich das nur um die Ohren zu schlagen. Wir wissen, im Bereich der Sonderschulen, der Grundschulen, der Hauptschulen, der berufsbildenden Schulen haben wir erhebliche Defizite. Es ist Auftrag an uns, diese aufzuholen und die Lücken zu schließen.

Mit aller Deutlichkeit gesagt: Klassenfrequenz und Unterrichtsfehl allein erlauben noch keine Hochrechnung auf die Gesamtsituation. Deswegen ja die anderen Beispiele, die wir in unserem Antrag ge-

(Arens)

nannt haben, wie zum Beispiel die Schüler-Lehrer-Relation und eine konkrete Darstellung des Unterrichtsausfalls. Sie haben **kleinere Klassen** genannt. Herr Minister, ich habe kein Indiz dafür, daß das Absinken der Klassenfrequenzen auf die Politik der Landesregierung zurückzuführen sei. Darüber mag man streiten. Aber mit Sicherheit halte ich es für einen Akt intellektueller Unredlichkeit, sich eine positive Bewegung im Unterrichtsfehl als Erfolg zuzumessen, Herr Kollege Dr. Schübeler, wie Sie das getan haben. Das **Unterrichtsfehl** ist im Grunde genommen ein von staatlicher Seite zu verantwortendes Defizit, das es in der Unterrichtsversorgung der Kinder gibt. Da kann man nicht sagen, wenn es diesmal nur 7,2 % statt 7,6 % sind, wie es bei den beruflichen Schulen erwähnt wurde, sei dies ein Erfolg. Hier kann erst von Erfolg gesprochen werden, wenn es Null Prozent Unterrichtsfehl gibt. Das ist in Schleswig-Holstein annähernd nur im Bereich der Realschulen der Fall, sonst nirgendwo.

Ich will auf den zentralen Punkt zu sprechen kommen, Herr Kultusminister, der Ihren Bericht verzerrt und verschleiert, wie die Situation in den Schulen wirklich ist. Eine herausragende Rolle spielt nun einmal in den schulischen Einrichtungen der Unterricht, der tatsächlich Tag für Tag gegeben wird. Der **nichterteilte Unterricht** an den Schulen setzt sich aus zwei Faktoren zusammen. Das ist einmal das Unterrichtsfehl, also das Defizit zwischen Soll und dem, wie Sie die Schulen wirklich ausstatten, worüber Sie ja auch ausführlich berichtet haben. Der zweite Bereich ist, was durch Krankheit, Vertretung, Lehrerfortbildung und so weiter in den Schulen täglich an Unterricht ausfällt. Dieser konkrete **Unterrichtsausfall** wird in Ihrem Bericht nur nebenbei erwähnt, obwohl er eine zentrale Rolle spielt. Ich will das nachweisen. Sie können die Dimensionen ja vergleichen.

Zum Unterrichtsfehl – Sie stellen dar, es gibt weiteren Abbau – habe ich gesagt, daß es keinen Grund zur Beruhigung gibt, denn im Bereich der allgemeinbildenden Schulen fallen durch **Unterrichtsfehl** umgerechnet jede Woche 7000 Stunden aus; im Bereich der beruflichen Schulen sind es 5000 Stunden, das heißt 12 000 Stunden fallen jede Woche aus, wobei die absolute Spitze mit 7,2 % im Bereich der beruflichen Schulen liegt. Im Bereich der Sonderschulen sind es über 5 % – das ist ebenfalls ein unverantwortlich hoher Unterrichtsausfall – und im Bereich der Gymnasien immerhin noch über 3 %. Die anderen Schularten stehen besser da.

Ständig ausgeklammert werde der Bereich des konkreten **Unterrichtsausfalls**, sagen Sie, Herr Minister: Da kann ich Sie nicht ernstnehmen und es wird Sie auch niemand ernstnehmen können. Sie nehmen im pdl dazu Stellung. Sie sagen zum konkreten Unterrichtsausfall – ich zitiere –:

> „Erfahrungsgemäß kommt jedoch ein Unterrichtsausfall durch Krankheit oder andere unvorhersehbare Gründe von zirka 3 % hinzu, so daß in den einzelnen Schulen trotz positiver Statistik einzelne Stunden ausfallen können."

In einzelnen Schulen sollen einzelne Stunden ausfallen können! Wie weltfremd gesprochen! Ich hoffe, es ist nicht so gemeint.

Zunächst einmal: Die Zahl von 3 % ist im Bericht nicht belegt.

(Minister Dr. Bendixen: Doch!)

– Nein, das ist falsch. Nach den bisherigen Berechnungen aus jeweils drei Kreisen war die Aussage: 3 % bis 5 %; vergessen Sie das nicht. Neue Berechnungen gibt es offenbar nicht. Die Erfahrung deckt aber ab, daß eine Zahl von 5 % bis 7 % je nach Schulart eher zutreffend ist.

(Dr. Schübeler [CDU]: Das stimmt nicht! – Dr. Bendixen [CDU]: Das ist Unsinn!)

Das halte ich nicht für eine Geringfügigkeit. Deshalb wollen wir sehen, wie das in den Schulen konkret aussieht.

Unterrichtsausfall findet an allen Schulen und jeden Tag statt, so muß die Aussage lauten. Das ist nicht die Sache einzelner Schulen und einzelner Stunden. Der **Unterrichtsausfall** muß zu dem staatlich zu verantwortenden Unterrichtsfehl addiert werden. Ich nenne die Schularten im einzelnen: An den Grundschulen sind es nach den Berechnungen auf der Basis 5 bis 7 % 5500 bis 7700 Stunden pro Woche; an den Hauptschulen fallen 4400 bis 6200 Stunden pro Woche aus, an den Sonderschulen für Lernbehinderte 1400 bis 1900 Stunden, an den Realschulen 4800 bis 6600 Stunden, an den Gymnasien 5700 bis 7900 Stunden. Das heißt: 25 000 bis 30 000 Unterrichtsstunden fallen wöchentlich an den allgemeinbildenden Schulen aus. An den beruflichen Schulen sind es insgesamt rund 10 000 Stunden. Wir müssen uns klarmachen daß das, was Sie als Ausfall von einzelnen Stunden an einzelnen Schulen bezeichnet haben, ein Kontingent von 40 000 Stunden ist.

Aufgrund mangelnder – das beklage ich auch als Mangel – statistischer Unterlagen ist es unmöglich, Sie dabei auf 1000 Unterrichtsstunden mehr oder weniger festzulegen. Aber was ich sagen will, ist folgendes: Bei diesem Unterrichtsausfall, der Tag für Tag, der Woche für Woche in den Schulen da ist, macht das immerhin umgerechnet rund 1500 Planstellen aus. Wenn Sie nur 3 % rechnen, ist es die Hälfte; dann wären es ja immerhin noch 700 bis 800 Planstellen, die voll erforderlich sind, um den Kindern den Unterricht zu geben, auf den sie Anspruch haben und den sie nötig haben.

Angesichts eines solch erheblichen Unterrichtsausfalls im pdl nur von einzelnen ausfallenden Unterrichtsstunden zu berichten, trifft nicht den Kern der Sache.

Das Lachen sollte einem allerdings – wenn es nicht schon über diese Passage vergeht – auch noch über die Situation in den beruflichen Schulen vergehen. Wir kommen bei den **Berufsschulen**, wenn wir Unterrichtsfehl und Unterrichtsausfall zusammenzählen, landesweit auf 15 %, und das, Herr Minister – das darf man dann ja auch nicht vergessen –, bei den

(Arens)

Das zweite ist folgendes: Angesichts der aufgezeigten Zahlen mag man von mir aus gern über die eine oder die andere Zahl streiten, darüber, ob sie so oder etwas anders richtig ist. Aber bei der Dimension, wie sie hier aufgezeigt worden ist, muß der Kultusminister seine Verantwortung für die Zukunftschancen der Jugend ernster nehmen. Ich denke auch, daß sich die Landesregierung nach 37 Jahren Kulturpolitik einmal fragen lassen muß, wie weit das Strukturproblem des täglichen und wöchentlichen **Unterrichtsausfalls** in der konkreten Arbeit bisher angepackt und erfolgreich bekämpft worden ist. Ich denke, wenn man nach 37 Jahren Kulturpolitik immer noch feststellen muß, daß wir im Bereich des Unterrichtsfehls deutliche Mängel haben, und daß wir einen erheblichen täglichen Unterrichtsausfall verzeichnen, dann wäre es Zeit, an diesem Bereich konkreter zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Schönfärberei, wie sie im Bericht zu finden ist, und eine Verniedlichung, einzelne Stunden könnten an einzelnen Schulen ausfallen, nutzen nichts. Legitim ist eine gute Darstellung der Regierungsarbeit, aber nicht legitim ist es, dies auf dem Rücken der Kinder zu betreiben und durch Schönfärberei mangelndes Handeln zu vertuschen.

Dies zu klären, dazu sollte die Berichterstattung hier und auch die Beratung darüber eigentlich auffordern. Das war der Sinn öffentlicher Berichterstattung dem Parlament gegenüber und auch der öffentlichen Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Titzck:

Herr Abgeordneter Meyer, Sie haben das Wort.

Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich kann nicht gegen den Berichtsantrag der SPD sprechen; denn dieser **Berichtsantrag** bietet die Möglichkeit, daß wir uns hier in diesem Haus mit einem ernsten und wichtigen Thema auseinandersetzen können. Es ist richtig: Wir haben von der Regierung reichlich Auskünfte bekommen, immer Antworten auf die Fragen gekriegt. Weil das der Fall ist, muß es verhältnismäßig leicht sein, auch die neuen Fragen zu beantworten.

(Dr. Bendixen [CDU]: Na, na!)

Da wir gehört haben, daß es sich dann, wenn die Fragen beantwortet werden, zeigen wird, daß Schleswig-Holstein an führender Stelle steht, muß es ja der Regierung Freude bereiten, einen solchen Bericht zu geben.

Der bereits vorliegende Bericht des Kultusministers über die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1986/87 spricht von einer insgesamt **positiven Entwicklung der Unterrichtssituation** an den öffentlichen Schulen im Land Scheswig-Holstein. Ich meine, das Bild der Unterrichtsversorgung ist doch zu differenzieren. Hierzu bildet der Bericht auch durchaus eine geeignete Grundlage. Insgesamt sind weiterhin gesunkene Schülerzahlen zu verzeichnen, allerdings steigt erstmals seit zehn Jahren die Zahl der Schulanfänger. Die geringfügigen Verbesserungen der **Klassenfrequenzen** an den allgemeinbildenden Schulen wie an den berufsbildenden Schulen sind natürlich zu begrüßen; doch liegen sie mit 20 bis 24 – wenn ich einmal die Schulen für Lernbehinderte außen vor lasse – immer noch zu hoch. Der Rückgang der Schülerzahl gibt uns doch die Möglichkeit, den Unterricht und die Klassenfrequenzen an den Schulen generell weiter zu verbessern.

Voraussetzung für eine sinnvolle Vermittlung der Lehrplaninhalte sind die äußeren Rahmenbedingungen wie eben Klassenfrequenz, Stundenausfall und Lehrereinstellung. Denn erst wenn Planstellen nicht gestrichen werden, bekommen wir das richtige Verhältnis zwischen Lehrerzahl und Schülerzahl und können auf diese Weise den Unterricht bedeutend verbessern. Diese Chance muß im Interesse der Schüler, aber auch der ausgebildeten arbeitslosen Lehrer genutzt werden. Eine stufenweise **Verringerung der Klassenfrequenzen** auf durchgängig 15 wäre sicherlich wünschenswert und – so meine ich – bei entsprechender Personalaufstockung auch realisierbar.

Das **Unterrichtsstundenfehl** an den allgemeinbildenden Schulen hat sich kaum verbessert und ist mit über 5 % an den Schulen für Lernbehinderte besonders bedenklich. Erfahrungsgemäß kommt jedoch ein Unterrichtsausfall durch Krankheit oder andere unvorhersehbare Gründe von zirka 3 % hinzu, so daß der Stundenausfall in der Praxis weitaus höher und nicht zu akzeptieren ist.

Trotz gesunkener Schülerzahlen fällt damit an den **Berufsschulen** noch immer jede zehnte Unterrichtsstunde aus. Dabei wird die Zahl der Absolventen beruflicher Schulen und Hochschulen deutlich zunehmen, weshalb die Rolle der beruflichen Schulen deutlich gestärkt werden muß. Vor allem aber muß beim katastrophalen Stundenausfall an den Berufsschulen umgehend Abhilfe geschaffen werden. Es ist mir völlig unverständlich, weshalb es nicht möglich sein soll, Lehrer von anderen Schulen entsprechend schnell umzuschulen. Etwas mehr Flexibilität wäre hier unbedingt angebracht.

(Dr. Bendixen [CDU]: Das haben wir doch gemacht!)

Über die schlechte Einstellungssituation für Lehrer sind wir uns alle im klaren. Der SSW kann jedoch nach wie vor nicht einsehen, weshalb hier keine deutliche Verbesserung möglich sein soll. Zwar haben über 650 Lehrkräfte einen befristeten Angestelltenvertrag erhalten, doch wurde diese relativ hohe Zahl an **Einstellungen** erst dadurch möglich, daß über 800 Lehrkräfte Anträge auf Ermäßigung ihrer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtungen gestellt haben. Grundsätzlich steht der SSW jedoch der Tendenz zum Abschluß von **befristeten Verträgen** sehr skeptisch gegenüber. Ich habe darauf bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen hingewiesen. Die An-

(Meyer)

kündigung des Kultusministers, 800 befristete Verträge in unbefristete umzuwandeln, möchte ich daher ausdrücklich begrüßen.

Erinnert sei auch an die Überstundenhandhabung in Dänemark und an den dänischen Schulen im Landesteil Schleswig, wo Überstunden nicht bezahlt werden. Statt dessen werden diese Überstunden bei der Stundenzahlplanung für das nächste Jahr einbezogen, was wiederum Neueinstellungen von arbeitslosen Lehrern ermöglicht. Zudem sollten Nebenerwerbstätigkeiten von vollbeschäftigten Lehrern, beispielsweise an Volkshochschulen, konsequent zugunsten ihrer arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen untersagt werden.

Sinnvoll wäre eine generelle **Senkung der Stundenzahl** der Lehrer. Gerade in der heutigen sozialen Situation liegen zusätzliche Aufgaben in der Klassenlehrer- und Mentorentätigkeit, bei der Projektarbeit und der Integration benachteiligter Schüler sowie in Hausbesuchen. Nach Berechnung der GEW würden 10 % mehr Lehrer an jeder Schule ausreichen, um diese Ziele zu verwirklichen. Und gleichzeitig könnte damit ein Großteil der arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein eingestellt werden.

Langfristige Lehrerbedarfsanalysen stellen auch den Begriff der „Lehrerschwemme" in Frage. Danach könnte in zehn Jahren ein **Lehrermangel** bestehen, sollten nicht rechtzeitig neue Pädagogen eingestellt werden. Neben einem Lehrermangel würde sich auch das Problem der Überalterung der Lehrerschaft stellen. Allein schon um dem vorzubeugen, ist die verstärkte Einstellung von neuen Lehrern eine absolute Notwendigkeit.

Präsident Titzck:

Der Herr Kultusminister hat das Wort.

Dr. Bendixen, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern einige wenige abschließende Bemerkungen aus unserer Sicht machen, zumal die Lage ja so ist, daß wir eine Debatte zum x-tenmal führen, die wir hier im Hohen Hause schon häufig geführt haben.

Herr Kollege Arens, es ist schlicht unzutreffend, was Sie sagen, daß es keine Gelegenheit gegeben habe oder theoretisch gebe, daß der Kultusminister seiner **Rechenschaftspflicht** gegenüber dem Parlament nachkomme. Jede Haushaltsdebatte ist eine Generaldebatte über den Zuständigkeitsbereich eines jeden einzelnen Kabinettsmitglieds.

(Marschner [SPD]: In 20 Minuten eine Grundsatzdebatte!)

- Herr Kollege Marschner, ich kann nur folgendes sagen. Verglichen mit den siebziger Jahren, die ich noch im Ohr habe, spielt die Bildungspolitik heute auch bei der Opposition kaum noch eine Rolle. Ich bin so frei, dies als einen Zustand relativer Zufriedenheit auch der Opposition mit der amtlichen Regierungspolitik zu interpretieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Arens, was nun die Möglichkeit betrifft, hier einzugreifen - ich habe das jetzt nicht im einzelnen hier, aber ich habe es einigermaßen global im Kopf -, so muß ich Ihnen folgendes sagen. Sie stellen ja keine Anträge mehr. Sie stellen sich hier hin und singen das Hohelied des Unterrichtsausfalls, das kein hohes Lied mehr ist, sondern allenfalls ein kleines Lied. Bei den Haushaltsberatungen haben Sie bis auf die **Berufsschulen** und auf die **kw-Stellen**

(Dr. Schübeler [CDU]: Keine Anträge gestellt!)

keine Anträge gestellt.

(Dr. Klingner [SPD]: Doch! eine ganze Menge! Rechnen Sie doch einmal nach!)

- Entschuldigen Sie einmal, das löst doch bei weitem nicht das Problem, Herr Kollege Klingner, vor allen Dingen dann nicht, wenn Sie die kw-Situation in Schleswig-Holstein mit der kw-Situation in Nordrhein-Westfalen vergleichen. Das löst doch das Problem nicht. Das ist doch für Sie ein Akt parlamentarischer Bequemlichkeit. Sie haben doch als Bildungspolitiker innerhalb Ihrer Fraktion auch nicht mehr die Kraft, Hunderte von zusätzlichen Planstellen zu verlangen, weil dies bei Ihnen keine Resonanz mehr findet. Dafür gibt es ja auch gute Gründe.

Sie müssen auch sehen, Herr Kollege Arens, wie sich die Schülerzahl entwickelt. Ich will es hier noch einmal betonen. Auch ich habe in meinen öffentlichen Erklärungen, auch hier in den Parlamentsdebatten auf beides hingewiesen - auf die positiven Entwicklungen, die Sie nicht leugnen können, aber in gleicher Weise auf die Defizitbereiche, die es nach wie vor gibt. Ich habe das eine nicht verschwiegen und das andere nicht übersteigert. Sie können mir dies nicht nachweisen. - Gut, wenn es die eine oder andere Formulierung in dem einen oder dem anderen „pdl" gibt - darüber kann man sich unterhalten. Ich nehme aber für mich in Anspruch, daß ich auch die problematischen Entwicklungen in Schleswig-Holstein öffentlich selbst behandelt habe, ohne daß ich hier konkrete Schritte zur Änderung einleiten kann, weil auch ich mich nach der finanziellen Situation richten muß.

Ich habe aber auch auf ein anderes Problem hingewiesen, das Sie hier vollständig unterschlagen haben. Das ist die Entwicklung der **Schülerzahlen**. Wir haben - differenziert nach den Schularten im allgemeinbildenden Schulwesen - gegenwärtig 287 500 Schüler. Wir werden in wenigen Jahren etwa 30 000 Schüler weniger haben. 30 000 Schüler weniger! Eine vergleichbare Situation haben Sie im übrigen nach unseren Unterlagen auch im Bereich der berufsbildenden Schulen. Wir haben gegenwärtig - ich habe die exakte Zahl nicht hier - 111 000 oder 112 000 Schüler und werden in wenigen Jahren etwa 80 000 Schüler haben. Das ist eine vergleichbare, proportional noch weiter nach unten zeigende Entwicklung.

Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsachen gibt es nun auch haushaltspolitisch und finanzpolitisch gute Gründe, den **Stellenkorridor**, den wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern vorgesehen haben, relativ schmal zu halten. Was glauben Sie denn, was ich anderes und Besseres gern machen würde? Wir tra-

(Minister Dr. Bendixen)

gen hier aber nicht jeder für sich eine separate Verantwortung, sondern wir haben eine Gesamtverantwortung, wie es in Ihrer Fraktion offensichtlich auch der Fall ist, denn sonst würden Sie ja weitergehende Anträge stellen können.

Nun haben Sie gesagt, wir täten nichts. Auch dies ist schlicht unzutreffend. Wie ist denn die Lage? Ich will hier noch einmal unterstreichen, was Herr Kollege Schübeler ausgeführt hat und was auch ich eben ausgeführt habe.

1. Wir haben eine mäßige kw-Politik betrieben, das heißt eine Politik künftig wegfallender Stellen.

2. Wir haben für den Bereich der beruflichen Schulen Sondermaßnahmen ergriffen, indem wir uns durch das Haushaltsgesetz vom Parlament die Ermächtigung haben geben lassen, Planstellen aus anderen Schularten in Anspruch zu nehmen, die wir dauerhaft überführt haben.

3. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir einen, wenn auch bescheidenen, sogenannten Stellenkorridor eingerichtet, um die Unterrichtssituation weiter zu verbessern und um zugleich jungen Nachwuchskräften Einstellungsmöglichkeiten zu geben.

Ich will es jedoch wirklich nicht zu einfach machen. Ich habe heute bewußt die Unterlagen nicht mitgebracht. Wenn wir die politischen Diskussionen, die Zahlensituation, die Elternsituation anderer Bundesländer mit der Situation in Schleswig-Holstein vergleichen, stellen wir fest: Elternproteste, öffentliche Schülerdemonstrationen in größerem Ausmaß gibt es nur dort, wo Sozialdemokraten regieren, aber nirgends dort, wo wir regieren.

(Beifall bei der CDU – Arens [SPD]: Norderstedt ist das beste Beispiel! – Zurufe von der SPD)

Das wissen Sie doch genauso gut wie ich. Jetzt muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege Arens – ich will es vorsichtig ausdrücken –: Sie zeichnen zumindest ein einseitiges Bild, wenn Sie aus der Gesamtsituation immer nur das herauspicken, was Ihnen in den Kram paßt. Es gibt für die Beurteilung der tatsächlichen Unterrichtssituation in unseren Schulen drei Maßstäbe: 1. Unterrichtsfehl, 2. Klassengrößen, 3. Schüler-Lehrer-Relation.

In der **Schüler-Lehrer-Relation** standen wir in den siebziger Jahren ganz hinten, in einzelnen Schularten an letzter Stelle, in anderen Schularten im letzten Drittel. Davon haben wir uns positiv wegentwickelt. Ich habe eben die Zahlen genannt. Man müßte die beruflichen Schulen und die Lernbehinderten-Schulen differenzierter betrachten. Ich habe vorhin nur auf das geantwortet, was der Kollege Harms in seine Frage gekleidet hatte. Wir haben uns in die Mitte hineinbewegt. Das ist angesichts der Finanzsituation in Schleswig-Holstein, aber insbesondere – auch dies haben Sie verschwiegen; ich will einmal sagen: unterschlagen – angesichts der demographischen Entwicklung unseres Landes im Vergleich zu anderen Bundesländern eine beachtliche Entwicklung. Die Statistiker wissen, daß, wenn wir eine vergleichbare demographische Entwicklung zu Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg oder welches Land Sie auch immer nehmen wollen, gehabt hätten, hätten wir eine weitaus günstigere Position, weil bei uns sehr viel mehr Schüler in die großen Jahrgänge hineingekommen sind, als es in den anderen Bundesländern der Fall gewesen ist. Vor diesem Hintergrund können Sie uns bei dieser Relation keine Vorhaltungen machen, jedenfalls nicht in der Art und Weise, wie Sie es getan haben.

Bei den **Klassengrößen** haben wir traditionsgemäß eine hervorragende oder eine gute Position. Auch hier können wir im Bund-Länder-Vergleich durchaus zufrieden auf das schauen, was in Schleswig-Holstein möglich ist.

Was die **Unterrichtssituation** betrifft, so ist es in der Tat so, daß es neben dem Unterrichtsfehl den Unterrichtsausfall gibt. Das habe ich nie verschwiegen. Wir haben immer von Erfahrungswerten zwischen 3 und 4 % gesprochen. Demnächst werden Ihnen die Zahlen im Kulturausschuß zugeleitet. Ich vermute, daß sie sich auch in diesem Jahr wieder bei einer Zahl um die 3 1/2 % oder etwas darüber einpendeln werden. Aber – wenn Sie das herunterrechnen – was sind denn 3 % von 30 Stunden? Das ist noch nicht einmal eine Stunde. Die Prozentzahlen klingen immer so dramatisch. Das eine Prozent an den Hauptschulen ist im statistischen Durchschnitt gesehen eine Drittelstunde. Wenn Sie die Gymnasien nehmen, müßten Sie schlichtweg zur Kenntnis nehmen, daß wir dort in einzelnen Fächern – Musik, Kunst, Religion, um nur diese zu nennen; es geht teilweise über diese Fächer hinaus – einfach nicht in der Lage sind, die Dinge zu verbessern.

Lassen Sie mich ein abschließendes Wort zur **Lehrerbedarfsprognose** sagen.

(Dr. Schübeler [CDU]: Lehrerwerbung!)

Zunächst stimme ich Ihnen inhaltlich zu, Herr Kollege Arens, daß dies eine Frage ist, die wir für die kommenden Jahre ernsthaft prüfen müssen. Dies darf ich Ihnen, Herr Kollege Arens, einmal freundlicherweise sagen, weil ich mich mit diesem Argument auseinandersetzen muß. Dies ist eine Frage, die wir ernsthaft prüfen müssen. Mir geht es jetzt nur um das Problem, in welcher Form wir dies tun. Natürlich sind wir im Ministerium dabei, die Situation Anfang/Mitte der neunziger Jahre schulartspezifisch und fächerspezifisch genau zu analysieren, um daraus Schlüsse abzuleiten, wie wir im Studienbewerberverhalten innerhalb der Hochschulen unsere Politik auf die kommenden Jahre abstellen müssen. Hier gibt es nur die Differenz in der Frage, ob wir eine verbindliche Prognose abgeben sollen. Nach meiner Kenntnis sind es gegenwärtig nur zwei Länder, die dies machen, nämlich Bayern und Hamburg, die problematische Erfahrungen wegen der Folgewirkung bei den Studenten haben. Hier meine ich, wir sollten uns zu einem anderen Anlaß in einer anderen Situation im Ausschuß darüber unterhalten, weil ich glaube, daß jenseits der Form in der Frage selbst keine weitgehenden prinzipiellen Differenzen bestehen.

(Minister Dr. Bendixen)

Ich will hier zwei Dinge anführen. Ich habe in meinen privaten Unterlagen die Klagen einzelner Lehrerverbände aus der Mitte der siebziger Jahre, die dem damaligen Kultusminister Professor Dr. Braun den Vorwurf machten, er programmiere durch seine Politik zehn Jahre später, also in der jetzigen Situation, einen Lehrermangel. Das genaue Gegenteil ist eingetreten, weil sich die Lehrerverbände schlichtweg verrechnet hatten. Ich kann nur sagen: Wir haben daran gut getan, daß wir damals, Mitte der siebziger Jahre, gegen Ihren Protest - -

(Arens [SPD]: Meinen Sie jetzt mich als Landesvorsitzenden des Verbandes Deutscher Sonderschulen?)

- Nein, ich meine nicht Sie in Ihrer damaligen Eigenschaft als CDU-Mitglied.

(Zurufe und Heiterkeit)

- Ich meine nicht Sie in Ihrer damaligen Eigenschaft als Landesvorsitzender des Sonderschullehrerverbandes. Nein, ich meine die sozialdemokratische Opposition.

Wir haben gegen Ihren Protest damals, Mitte der siebziger Jahre, zweierlei getan, nämlich erstens vor dem Lehramtsstudium gewarnt und zweitens die **Kapazitäten** eingeschränkt. Was für einen politischen Eiertanz haben Sie aufgeführt! Hätten wir Ihre Ratschläge befolgt - wir hätten heute nicht 4000 Bewerber, wir hätten 6000 oder 7000 Bewerber.

(Beifall bei der CDU)

Insofern lag es im sozialen Interesse der jungen Menschen, daß wir das rechtzeitig eingeleitet haben.

(Arens [SPD]: Sie haben bis 1981 pauschal für das Lehrerstudium geworben! - Gunnesson [SPD]: Frech behaupten! - Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Gunnesson - das können Sie gar nicht bestreiten -, als wir die Kapazitäten Mitte der siebziger Jahre eingeschränkt haben, haben Sie lauthals protestiert, hat Ihr Parteifreund Professor Braun von der PH sein Amt niedergelegt und Sie haben einen politischen Eiertanz sondergleichen aufgeführt. Ich sage nur: Wir haben damals richtig gehandelt im Interesse der jungen Menschen, von denen heute sonst noch mehr arbeitslos wären.

(Arens [SPD]: Sie haben bis 1981 pauschal für das Lehrerstudium geworben!)

Deshalb ist Ihr Vorwurf, wir hätten zu lange geworben, gemessen an der Situation der siebziger Jahre, schlichtweg unzutreffend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung - ich will dies zusammenfassend und abschließend sagen -, daß wir, verglichen mit anderen Bundesländern, dem Parlament ausreichend statistische Unterlagen geben. Dies werden wir auch in Zukunft tun. Ich bin der Meinung, daß der Kultusminister für seinen Zuständigkeitsbereich ausreichend Rechenschaft ablegt. Ich bin zu jeder Diskussion bereit, zu der die Opposition auffordert. Ich bin allerdings auch der Auffassung, daß wir unsere Schulen nicht durch zusätzliche Verwaltungsmaßnahmen belasten sollten. Wenn wir eines gemeinsam wollen, dann ist das der pädagogische Gestaltungsraum. Dazu ist Ihr Antrag keine Hilfe - ganz im Gegenteil, er würde die Schulen einengen. Dies können wir gemeinsam eigentlich nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Titzck:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Latendorf [CDU]: Schade!)

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/1895. Wer diesem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 10:

Stand der Extensivierungsförderung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/1901

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1922

Ich erteile das Wort zur Begründung Herrn Abgeordneten Buhmann.

Buhmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn bei uns in Schleswig-Holstein die Tier- und Pflanzenwelt noch so vielfältig ist wie kaum anderswo in Deutschland, so kann doch nicht übersehen werden - das möchte ich einleitend feststellen -, daß die Liste vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tiere länger geworden ist. Auch in unserem Lande hat sich die Landschaft verändert. Wer will dies verschweigen!

(Vizepräsident Hamer übernimmt den Vorsitz)

Auch in Schleswig-Holstein wurden im Zuge einer notwendigen Rationalisierung in vielen Fällen natürliche oder naturnahe Landschaftsteile wie beispielsweise Knicks und Tümpel entfernt. Das hat auch in unserem Lande den Verlust von wertvollen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere zur Folge gehabt, wobei nicht verschwiegen werden soll - ich möchte das unterstreichen -, daß heute im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren sehr viel für den Natur- und Landschaftsschutz getan wird.

(Beifall bei der CDU - Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Gerade in Schleswig-Holstein hat man sehr frühzeitig erkannt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das klassische Instrument des Naturschutzes,

(Buhmann)

nämlich die Ausweisung als **Naturschutzgebiet**, allein nicht ausreicht, um dem Artenrückgang wirksam zu begegnen. Schon vor vielen Jahren wurden neue Instrumente eingeführt. Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, für das ein geschlossenes **Artenschutzprogramm** vorgelegt wurde. Inzwischen wurden mehr als 60 % der Landesfläche von einer Biotop-Kartierung erfaßt, und es wurden große Anstrengungen zur Anlage von Biotopen unternommen – und das mit gutem Erfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Beachtliche Erfolge kann auch die „Stiftung Naturschutz" aufweisen.

(Fölster [CDU]: Sehr gut!)

Mit dem **Programm „Modellgemeinde Landschaftspflege"** konnte unter anderem aufgezeigt werden, daß Landwirtschaft einerseits und Naturschutz andererseits sehr wohl positiv miteinander in Einklang gebracht werden können. Vielfältige Belastungen des Naturhaushalts erfordern dennoch eine Neuorientierung in der Naturschutzarbeit und machen eine Erweiterung des naturschutzpolitischen Instrumentariums notwendig. Zu diesem Instrumentarium gehört nach unserer Meinung auch die Förderung der extensiven Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Naturschutz und Landwirtschaft haben – so sehen wir es – eine ganze Reihe gemeinsamer Ziele. Zahlreiche Lebensgemeinschaften sind in unserer Kulturlandschaft auf eine Landbewirtschaftung unmittelbar angewiesen. Diese Bewirtschaftung sollte – das möchte ich hinzufügen – aus der Sicht des Naturschutzes jedoch möglichst extensiv geschehen. Dies ist eine der Voraussetzungen zur Erhaltung eines hohen Artenreichtums. Nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch der Naturschutz ist langfristig gesehen auf eine intakte und vielfältige Natur angewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Nur so kann auch die Landwirtschaft die Erzeugung gesunder Lebensmittel wie auch einen stabilen Naturhaushalt sicherstellen.

Neben der Landwirtschaft sind nach unserer Meinung aber auch die Pflanzenzüchtung, die biologische Schädlingsbekämpfung und die medizinische Forschung wie bisher auch künftig auf eine große Vielfalt von Erbmaterial angewiesen. Deshalb ist die Erhaltung einer möglichst großen Zahl von Pflanzen und Tieren nicht nur eine ethische, sondern auch eine kulturelle und wissenschaftliche Verpflichtung.

Die **extensive Bewirtschaftung** ist in diesem Zusammenhang ohne Zweifel eine von vielen Maßnahmen – allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die einzige Maßnahme! Es darf keine wahllose Stillegung landwirtschaftlich genutzter Flächen geben. Die Reduzierung von Grenzertragsböden allein würde zu einem einseitigen Schutz weniger Lebensraumtypen führen.

Auch ertragreiche Böden müssen einbezogen werden. Randstreifen sollten extensiv bewirtschaftet werden und damit als Netz miteinander verbundener Biotope für den Naturschutz zur Verfügung stehen. Auch unter diesem Blickwinkel bietet gerade das Extensivierungsprogramm der Landesregierung außerordentlich gute Möglichkeiten, **Landwirtschaft und Naturschutz** miteinander zu verbinden.

(Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Hierbei kommt es nach unserer Meinung unter anderem auf die Erhaltung der für unser Land charakteristischen landschaftlichen Vielgestaltigkeit mit ihrem Wechsel von Wald, Acker und Wiesen, mit den Hecken, Feldgehölzen und Tümpeln an. Diese Kulturlandschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist von der Land- und Forstwirtschaft geschaffen worden. Sie sollte sie auch in Zukunft erhalten. Wir sind überzeugt, daß sie dies auch tun wird.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle darf sicherlich auch daran erinnert werden, daß die wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft nach wie vor darin besteht, die Ernährung unserer Mitbürger sicherzustellen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich deshalb auch daran erinnern, daß es vielfach die heutigen Kritiker einer modernen Landwirtschaft sind, die noch zu Beginn der siebziger Jahre die Bauern für rückständig gehalten haben, weil sie sich nicht in eine arbeitsteilige Industriegesellschaft einfügen ließen. Damals wie heute ist gerade der bäuerlich strukturierte Betrieb ein guter Mittelweg zwischen Ökologie und Ökonomie gewesen.

In diesem Zusammenhang – das sage ich gerade im Hinblick auf eine Reform der Agrarpolitik – sind der Abbau der Überschüsse und eine **Verringerung der Produktion** notwendig und auch ganz hervorragend mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich kommt diesem Ziel auch die Förderung der Extensivierung entgegen. Voraussetzung ist unter anderem, daß die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft auch honoriert werden, denn mit der Pflege der Umwelt erfüllt die Landwirtschaft öffentliche Aufgaben, die bei intensiver Bewirtschaftung zumindest teilweise in einem Konflikt zu dem Einkommensziel stünden. In einer erst kürzlich veröffentlichten Studie des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München wird unter anderem dafür plädiert, im Rahmen einer notwendigen Reform der Agrarpolitik zur Herstellung eines Gleichgewichts zwischen landwirtschaftlicher Produktion auf der einen Seite und ökologischen Leistungen auf der anderen Seite zu kommen.

(Frau Lindenmeier [SPD]: Sie sprechen wie die SPD vor drei Jahren!)

Diesem Ziel entspricht – auch das möchte ich hier herausstellen – die **Extensivierungsförderung** durch die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Berichtsantrag nach ersten Erfahrungen im Jahre 1985 in der

(Buhmann)

Landschaft Stapelholm und einer landesweiten Ausdehnung in diesem Jahr mit einem Einsatz von 6 Millionen DM eine erste und sicherlich nur vorläufige **Erfolgskontrolle** vornehmen. Hierbei soll sehr wohl auch die Frage nach einer Verbesserung dieser Extensivierungsförderung gestellt werden. Auch wenn diese Maßnahme ein richtiger Schritt zur Lösung der zwischen Landwirtschaft und Naturschutz bestehenden Probleme ist, so wollen wir darüber hinaus die Frage erörtern, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, um Konflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes und den wirtschaftlichen Zwängen landwirtschaftlicher Betriebe zu lösen. Hierzu gehören auch die Vorschläge der EG-Kommission für eine neue Agrarpolitik. Mehr denn je besteht doch heute die Aufgabe sowohl der Agrarpolitik als auch der Umweltpolitik in der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und dem Erbringen ökologischer Leistung. Dies muß neben anderen Gesichtspunkten Richtschnur einer künftigen Reform der Agrarpolitik sein.

Die Landwirtschaft kann - das lassen Sie mich am Schluß zusammenfassend sagen, meine Damen und Herren - mit dem Naturschutz ganz elementare Belange der Allgemeinheit berücksichtigen. Beide - Landwirtschaft und Allgemeinheit - sind gemeinsam auf die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen angewiesen und auch darauf verpflichtet. Wir sind überzeugt davon, daß die Förderung der Extensivierung ein richtiger Schritt auf diesem Wege ist. Naturschutz muß nicht als Belastung, sondern als Ergänzung zur Landwirtschaft verstanden werden, meine Damen und Herren!

Zu dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksche 10/1922, möchte ich zwei Anmerkungen machen.

Ich hätte es begrüßt - das habe ich Ihnen, Frau Kollegin Lindenmeier, bereits gesagt -, wenn wir vorher über diesen Antrag ein kurzes persönliches Gespräch hätten führen können;

(Latendorf [CDU]: Das wäre besser gewesen!)

so verfahre ich im allgemeinen.

Zum zweiten will ich aber zu Ihren Änderungsvorschlägen folgendes bemerken: Die Nummer 1 wollen wir mit dem Hinweis, daß dieses nur so weit möglich sein kann, als entsprechende Unterlagen vorliegen, in unseren Antrag aufnehmen. Das gilt auch für Ihre Nummer 2. Die Nummer 4 lehnen wir allerdings ab und wollen sie auch nicht in unseren Antrag aufnehmen, weil insbesondere die einkommenstabilisierenden Wirkungen der Extensivierungsförderung erst langfristig und dann auch bezogen auf den Einzelbetrieb ermittelt werden können. Wir legen großen Wert darauf, diesen Bericht möglichst schnell zu bekommen und ihn möglichst schnell hier im Plenum zu diskutieren.

Im übrigen - das darf ich am Schluß feststellen - ist das Programm für die Extensivierungsförderung kein Agrarprogramm, sondern der Versuch, im Rahmen der Landwirtschaft etwas Zusätzliches für den Naturschutz zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hamer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lindenmeier.

Frau Lindenmeier [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den letzten Worten, Herr Kollege Buhmann, hätte meine Kollegin Springer auch gern das Wort ergriffen. Sie ist vorhin leider krank geworden und mußte zum Arzt, so daß ich es übernommen habe, hier zu sprechen.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, daß sich das Parlament aufgrund dieses Antrages der CDU mit der Extensivierung befassen wird. Nachdem die Landesregierung ihr Glanzstück mit einer Broschüre dargestellt hat, will sie nun offenbar unserer Forderung nachkommen und die Extensivierung ausbauen. Wir haben immer ja zu einer echten Extensivierung gesagt und unsererseits auch eine massive Aufstockung der Mittel beantragt.

Wenn Sie mir das vielleicht nicht gleich abnehmen, will ich sagen: In den Haushaltsanträgen, die wir für 1985 gestellt haben - da hatten Sie zwar den Schutz für ein paar Ringelgänse -, haben wir 3 Millionen DM gefordert. Das war faktisch der erste Extensivierungsantrag, als die Landesregierung noch gar nicht daran gedacht hatte. Auch im vergangenen Haushalt haben wir noch einmal 2 Millionen DM mehr gefordert, also eine Ausweitung dieser sinnvollen Maßnahmen.

Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß es uns um eine **flächenhafte Extensivierung** und um eine in die Landschaft integrierte Landwirtschaft geht, nicht um eine gespaltene Landwirtschaftspolitik, die auf der einen Seite quasi als Feigenblatt für Natur- und Landschaftsschutz die Extensivierung als Stückwerk fördert, auf der anderen Seite aber durch eine produktbezogene Subventionspolitik die Entwicklung von Monokulturen und die Produktionssteigerung mit allen Mitteln weitertreibt. Dieses muß schon zueinander passen.

Meine Damen und Herren von der CDU und auch von der Regierung, zur Zeit haben Sie im Haushalt jedenfalls noch mehr Mittel für eine Intensivierung der Landwirtschaft als an Extensivierungsmitteln.

Wir fordern Sie auch auf, mit Direktzahlungen ehrlich umzugehen, die über die Extensivierungsförderung geleistet werden, und mit deren **einkommenstabilisierenden Effekten**. Sie können nicht auf der einen Seite die Direktzahlungen immer verteufeln und hier, wo es wirklich sinnvoll ist, sie mit einem anderen Namen versehen in Anspruch nehmen lassen. Sie wirken auch im Sinne einer Stabilisierung der Einkommen. Das wissen Sie sehr genau.

Aber wir Sozialdemokraten wollen genauer wissen - deswegen haben wir unsere Zusatzfragen so formuliert -, wo diese Geldmittel ankommen, um beurtei-

(Frau Lindenmeier)

len zu können – und das ist unsere parlamentarische Pflicht –, was durch diese Millionenbeträge bewirkt wird, ob sie gerecht und auch ob sie sozial verträglich ausgegeben werden.

Wir wollen Auskunft über die **wissenschaftliche Begleitung**. Seit Jahren haben wir dieses für die ökologische Landbewirtschaftung gefordert, aber leider vergeblich.

(Latendorf [CDU]: Sie wollen der Natur helfen, aber Sie helfen dem Empfänger!)

– Es ist doch ganz nett, Herr Latendorf, wenn wir im Fernsehen schöne Bilder über die neuesten Versuche der Kammer für Brache sehen können. Wenn aber ein Landwirt heute fragt, was er denn einsäen soll, dann gibt es dazu noch keine klaren Erfahrungswerte. Also, Sie handeln richtig, aber viel zu spät. Sie hätten unseren Anregungen auf diesen Gebieten ein bißchen eher folgen können.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen hier vor dem 13. September wirklich nicht nur ein Extensivierungs-Wahlprogramm oder einen Wahlbericht vorgelegt bekommen. Die **Kammer** hat auf der anderen Seite nur einen einzigen Mann zur ökologischen Betriebsberatung. Sie können versichert sein: Wir bleiben am Ball, und wir werden Sie vorantreiben.

Wir stimmen Ihrem Berichtsantrag zu, und wir finden es gut, daß Sie wenigstens drei Nummern unseres Antrages zustimmen wollen. Zur Geschäftsordnung bitte ich dann den Herrn Präsidenten, über unseren Antrag abschnittsweise abstimmen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hamer:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion. Sie erhält damit Gelegenheit, dem Parlament einen Bericht über das **Extensivierungsprogramm** vorzutragen. Ich nehme zur Kenntnis, daß auch die SPD-Fraktion dies unterstützt.

Die in diesem Programm enthaltenen Maßnahmen zum **flächenhaften Naturschutz** – darauf hat Herr Buhmann bereits hingewiesen – haben sich innerhalb einer nur sehr kurzen Anlaufphase einen sicheren Platz erobert. Nachdem dieses Programm 1986 unter einem gewissen Zeitdruck angelaufen ist, haben wir rechtzeitig für das Jahr 1987 bereits im November des Vorjahres den Landwirten das neue Programm vorgestellt, damit sie sich rechtzeitig auf die neuen Konditionen einstellen können.

Für das Jahr 1987 haben wir das **Förderungsgebiet** für die **Grünlandflächen** verdoppelt, und zwar auf rund 20 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zusätzlich ist das Angebot der **Acker-Extensivierung** – hier bleiben bekanntermaßen Randstreifen unbewirtschaftet – landesweit ausgedehnt worden. Schleswig-Holstein hat damit bundes- und EG-weit das fachlich und räumlich am breitesten angelegte Extensivierungsprogramm geschaffen. Sie haben uns dankenswerterweise die entsprechenden Mittel dafür bewilligt, insbesondere auch durch den Nachtragshaushalt im letzten Jahr die Summen für das Jahr 1987 auf insgesamt 6 Millionen DM aufgestockt.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, daß unter Extensivierung definitionsgemäß die Reduzierung der Stoff- und Energieumsätze zu verstehen ist. Diese Reduzierung bewirkt in der Landwirtschaft auf den betroffenen Flächen einen geringeren oder sogar gänzlich entfallenden Ertrag und schafft damit Raum für artenreiche Lebensgemeinschaften.

Die bisher für 1987 vorliegenden Daten aus den bei der **Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft** vorliegenden Anträgen lassen vermuten, daß nach einer Anlaufphase von rund eineinhalb Jahren dieses Programm landesweit eine große Anerkennung und Verbreitung finden wird.

(Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Erfreulicherweise kann auch festgestellt werden, daß mit den ersten positiven Erfahrungen bei vielen Landwirten eine zunächst abwartende Haltung aufgegeben worden ist zugunsten einer breiten Zustimmung und der Bereitschaft zu Vertragsabschlüssen.

Der Antrag gibt mir Gelegenheit, dem Landtag über die ersten ökologischen Ergebnisse dieses Programms zu berichten, sobald das Datenmaterial über die weitere Entwicklung in den kommenden Monaten vorliegt. Die weitere Entwicklung des Programms wird natürlich – das wissen wir alle – nicht allein von den Konditionen und der Vertragsbereitschaft schlechthin abhängen, sondern auch von den wichtigen Rahmenbedingungen, die von der EG gesetzt werden. Deswegen müssen die Fragen drei und vier auch in einem gewissen Zusammenhang hiermit gesehen werden.

Insgesamt freuen wir uns, daß ein neues Instrument in relativ kurzer Zeit in die Tat umgesetzt werden konnte und daß sich trotz der mit einem neuen Programm stets verbundenen Anlaufschwierigkeiten alle durchführenden Stellen nach Kräften erfolgreich bemühen, zu einem guten Gelingen des Programms beizutragen.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend für diese Naturschutzmaßnahme ist jedoch die Bereitschaft der Landwirtschaft, auf freiwilliger Basis Flächen für die Extensivierung zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, daß im **Naturschutz** nicht durch Konfrontation, sondern durch **Kooperation** gute Erfolge erreicht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich wünsche mir jedenfalls eine gute Diskussion im Landtag auf der Basis unseres Berichtes.

(Minister Flessner)

Abschließend darf ich noch einmal das unterstreichen, was Herr Buhmann sagte. Die Extensivierung als Landesprogramm ist als eine Maßnahme zugunsten des Naturschutzes zu betrachten.

(Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Zahlungen an Landwirte dienen als **Ausgleich** für entgangenen Nutzen. Es ist also kein Beitrag zur Neuorientierung der Agrarpolitik und auch kein Beitrag zur Marktentlastung. Dies ist und muß auch eine Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Landesregierung heute bereits ihre Bereitschaft erklärt hat, dann, wenn es zu einem Sozialen Marktentlastungsprogramm kommen sollte, den Beitrag der Ökologie mitzuübernehmen und auch mit zu beantworten, dann ist sozusagen durch unsere Arbeit eine der Voraussetzungen dafür geschaffen worden, damit wir auf diesem Gebiet in Europa vorankommen. Ich wiederhole aber: Wir möchten deutlich machen - auch bei der Darstellung unseres Berichtes -, daß es sich hier in erster Linie um eine Naturschutzmaßnahme handelt, die unsere vielfältigen übrigen Aktivitäten unterstreicht und erweitert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hamer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Landesregierung vor etwas mehr als einem Jahr das Programm der Extensivierungsförderung vorlegte, ging es laut Programm darum, die Belastung des Naturhaushaltes zu mildern, den Artenrückgang zu bremsen und ihm entgegenzuwirken, die Ausräumung der Landschaft zu verhindern und die Belastung von Boden und Grundwasser zu mindern. Dies alles war zum einen eine Folge der zunehmenden Intensivierung in der Landbewirtschaftung und zum andern eine Folge auch der allgemeinen Umweltzerstörung überhaupt. Auf beide Situationen war schon lange hingewiesen worden. Das Programm fand bei allen Parteien Unterstützung und wurde im Prinzip von allen begrüßt, obwohl es auch kritische Stimmen zum Umfang und Nutzen gab.

Ich will auch gern anerkennen, daß das Land mit der **Extensivierungsförderung** eine gewisse Vorreiterrolle spielte. Daß das Förderprogramm inzwischen ausgeweitet wurde, kann letztlich auch nur begrüßt werden.

Neben den eigentlichen Naturschutzfunktionen spielt ein anderes Ziel zunehmend eine größere Rolle. Durch die **Herausnahme von Agrarflächen** aus der intensiven Bewirtschaftung kann es zu einer Herabsetzung der landwirtschaftlichen Produktion kommen, ein Ziel, das bei der fatalen Überproduktion in der Landwirtschaft eine wesentliche Rolle spielt. Die Bereitschaft, landwirtschaftliche Flächen für die Extensivierung zur Verfügung zu stellen, wird dadurch verstärkt, daß es eben hierfür finanzielle Anreize gibt. Die Extensivierungsförderung hat also neben dem Naturschutzeffekt eine große Bedeutung für das große Problem der Überproduktion in der Landwirtschaft.

Trotz der positiven Elemente in der Extensivierung gibt es dennoch einige beachtenswerte Probleme. Das Extensivierungsförderungsprogramm ist mit Erfolg angelaufen. Wie sieht es aber mit den notwendigen begleitenden Naturschutzplanungen aus? Wie werden diese Naturschutzmaßnahmen umgesetzt? Das Extensivierungsprogramm bietet eine gute Chance für einen verstärkten Beitrag der Landwirtschaft zum Naturschutz.

(Latendorf [CDU]: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU)

Dies wird allgemein anerkannt. Die Frage ist allerdings, ob die Extensivierung nicht auch auf ertragreiche landwirtschaftliche Flächen ausgedehnt werden sollte, um eine **Vernetzung** der Biotop-Möglichkeiten herzustellen. Es geht hierbei um das Problem von zusammenhängenden Übergängen im Gegensatz zu den räumlich voneinander getrennten Flächen. Die Frage ist auch, wie die Vertragsdauer von vier Jahren wirkt. Könnte es hier zu Spekulationen kommen? Ich weiß, daß eine Antwort nicht möglich ist, weil es noch keine Antwort geben kann.

Ich will auch hier die kritische Frage stellen, ob man bei der Extensivierungsförderung tatsächlich von einer ökologischen Trendwende sprechen kann, wenn man das Verhältnis des Förderprogramms mit den Fördermöglichkeiten für die Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächen vergleicht.

(Beifall bei der SPD - Wiesen [SPD]: Sehr richtig!)

Ich erwähne das hier, um eine Relation darzustellen. Zu wünschen wäre auch, daß es ein EG-weites Extensivförderprogramm gäbe, damit EG-weit gleiche Verhältnisse und gleiche Bemühungen geschaffen werden könnten.

Ich werde also dem Berichtsantrag der CDU zustimmen und freue mich, daß einige Änderungsanträge der SPD mit aufgenommen worden sind.

Lassen Sie mich abschließend noch eine kleine Anmerkung machen. Ist es eigentlich möglich, bereits nach etwas mehr als einem Jahr einen Erfahrungsbericht über ein Förderprogramm zu geben, wo wesentliche Erfahrungen, etwa des Naturschutzes, noch gar nicht vorliegen können?

(Marschner [SPD]: Vor der Wahl wächst noch alles! - Zuruf des Abgeordneten Lorenzen [CDU])

Kommt dieser Berichtsantrag nicht eigentlich zu früh? Ich frage nur. Ich stimme dem Antrag zu. Beruhigen Sie sich, Kollege Lorenzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hamer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn

(Vizepräsident Hamer)

ich es richtig verstanden habe, dann ist nur die Nummer 4 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion in Drucksache 10/1922 umstritten. Ich lasse zunächst über diese Ziffer 4 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Nummer 4 ist abgelehnt.

Ich lasse dann über den ursprünglichen Antrag einschließlich der einzufügenden Änderung abstimmen, wobei dann die Nummer 5 des SPD-Antrags heißen muß: „Die bisherige Nummer 4 wird zu Nummer 5." Das wäre eine redaktionelle Änderung. Wer dem so geänderten Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

(Latendorf [CDU]: Das war eindrucksvoll! Eine konstruktive Zusammenarbeit!)

Meine Damen und Herren, es lohnt nicht mehr, jetzt noch einen Tagesordnungspunkt aufzurufen – sonst lohnt natürlich alles. Ich schließe deshalb die Sitzung. Wir beginnen morgen wieder um 10 Uhr.

Schluß: 18.28 Uhr

Ausgegeben am 5. März 1987

Die Plenarprotokolle sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 2300 Kiel, Fernruf 6 20 95/96, zu beziehen.